

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mt.
Der Courier ist in die Postregistrierung eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 41.

Berlin, den 8. Oktober 1911.

15. Jahrg.

Rekruten!

Verschiedene tausende junger Berufskollegen sind wiederum gezwungen ihre Berufsarbeit aufzugeben, um sich auf 2 oder gar 3 Jahre dem „Dater Staat“ und seinen militärischen Bedürfnissen zu widmen. Kollegen, da Euch das Vaterland nach Eurer Entlassung weder eine Pension gibt, noch für Arbeit sorgt, ist es notwendig, daß Ihr Euch, dem § 13, Abs. 2, des Verbandsstatutes entsprechend, ordnungsgemäß bei Eurer Ortsverwaltung abmeldet. Nur wer dies tut, tritt nach vollbrachter Dienstzeit sofort wieder in seine alten Verbandsrechte bezüglich der div. Unterstützungen etc. ein.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.*)

I.

Titel VII der Gew.-Ord. enthält die Vorschriften über die Arbeitsverträge, wie sie zwischen Unternehmer und gewerblichen Arbeiter abgeschlossen werden. Ergänzend und teilweise ändernd greift das Bürgerl. Gesetzbuch ein; mitbestimmend sind das Lohnbeschlagnahmegesetz, das Wimmenschiffahrts- und Flößereigesetz, das Gewerbevertragsgesetz, das Gesetz betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, die Konturordnung, die Reichsversicherungs-Ordnung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) und die Zivilprozessordnung. Da hier von gewerblichen Betrieben gesprochen wird, so entsteht die Frage, was ist ein Gewerbebetrieb und wer ist gewerblicher Arbeiter?

Unter Gewerbe versteht man*) die zum Zwecke des Erwerbes betriebenen Unternehmungen, und ein Gewerbebetreibender ist, wer auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit ein Gewerbe im Sinne der Gew.-Ord. betreibt. Gewerbebetreibender kann sowohl eine einzelne Person sein, wie auch eine Vereinigung von Personen: Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft.

Nicht zum Gewerbe gehört die gesamte Landwirtschaft (Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Forstwirtschaft einschließlich Jagd und Fischerei) und die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, wie Brennerei, Molkerei, Zuckerraffinerie, Mäslerei etc., sofern diese nach Art und Umfang nicht als Hauptbetriebe gelten und dann als Gewerbebetriebe zählen. Nicht gewerblich ist die schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische, seelsorgerische, ärztliche, advokatorische und unterrichtende Tätigkeit; ferner Abnahmestellen von Vereinen im Interesse ihrer Mitglieder (Konsumvereine) und alle rein gemeinnützigen und idealen Zwecken dienende Veranstaltungen (Bibliothek, Arbeiterkassen etc.); ferner die staatlichen Monopolbetriebe wie Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung, sowie überhaupt die vom Staat oder der Gemeinde erfolgten Veranstaltungen, die in Erfüllung öffentlicher Aufgaben, nicht aber zur Gewinnung von Ueberschüssen bestimmt sind. Staatliche Waffen- und Munitionsfabriken, städtische Spinnereien, Fabrikhäuser, Armen- und Krankenhäuser, Kanalisations-, Desinfektionswerke, Friedhöfe, Straßenreinigungsbetriebe etc. zählen hierunter.

Die Gewerbe-Ordnung findet auch keine Anwendung auf die Notariatspraxis, auf Auswanderungsunternehmen und Agenten, Versicherungsunternehmen und Eisenbahnunternehmen auf die Befugnis zum Halten öffentlicher Fähren und auf die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen. Dagegen unterfallen Wimmenschiffahrt und Flößerei nicht in Anwendung kommen.

Wer ist gewerblicher Arbeiter?

Hierzu gehören alle in Gewerbebetrieben beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamten, Wertmeister, Techniker, Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie auch die mit untergeordneten Arbeiten oder vorübergehend für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigten Personen, wie Putzfrauen, Tages- und Gelegenheitsarbeiter. Auch die in staatlichen oder kommunalen Betrieben tätigen Arbeiter gehören hierzu, sofern es sich um Betriebe handelt, die technisch wie

Gewerbebetriebe geleitet werden, z. B. Wasser-, Elektrizitätswerke, Gasanstalten etc. und nicht um rein gemeinnützige Unternehmungen, wie Müllabfuhr, Krankenhäuser, Friedhöfe, Straßenreinigung u. a. Gewerbliche Arbeiter sind auch die Musiker, Artisten, Varieté- und Kabarettkünstler, deren Betätigung einem höheren Kunstinteresse nicht entspricht; ferner die Stahlfabrikanten und Theaterarbeiter, sowie die nicht ärztlichen Angestellten in Heilanstalten und bei Ärzten und die Angestellten der Fahrrad-, Reit-, Zuschneide- etc. Schulen. Die in der Hauswirtschaft tätigen Personen gehören zum Gesinde, sobald sie aber auch in Gewerbebetrieben der Herrschaft in erheblicher Weise beschäftigt werden, z. B. mit dem Austragen von Waren oder, wie in Gastwirtschaften, mit dem Reinigen der Geschäftsräume, Bedienen der Gäste, Zubereiten der Speisen, sind sie Gewerbegehilfen, unbeschadet dessen, daß sie mit einem Gesindebuch versehen sind. Dasselbe trifft auf den Gärtner zu. Der Gärtner im Geschäftsbetrieb eines Kunst- und Handelsgärtners ist Gewerbegehilfe, der Gärtner zur Instandhaltung des herrschaftlichen Gartens kann Diensthote oder selbständiger Gewerbebetreibender sein. Der Kutscher für „häusliche oder gewerbliche“ Dienste ist Diensthote, aber Gewerbegehilfe, wenn er im Geschäftsbetrieb seines Arbeitgebers angestellt ist. Der Koch und die Köchin im Haushalt der Herrschaft sind Diensthoten, in einem Restaurant oder Hotel angestellt aber Gewerbegehilfen. Auch die in Handelsgeschäften angestellten Bader, Markthelfer, Lagerarbeiter, Ausfahrer etc. sind Gewerbegehilfen. Ebenso die Heimarbeiter und Hausgewerbebetreibenden, die Rohstoffe und Halbfabrikate vom Arbeitgeber geliefert erhalten; ferner Garderobier, Büffeltier und ähnliche Personen, selbst wenn sie im Pachterverhältnis stehen, also eine gewisse Selbstständigkeit haben; ferner die Unterakordanten, Kolonnenführer. Diese gelten als die Vertreter der übrigen, z. B. an einem Akkord beteiligten Arbeiter, sogar auch dann, wenn sie diese Arbeiter angenommen haben, da sie entweder im Auftrage oder im Einverständnis des Arbeitgebers handeln.

Nicht gewerbliche Arbeiter sind der Hausmaler, der Portier, die im Haushalt beschäftigten Wäscher, Koch- und Näbfrauen, die Lohnkutscher und Dienstmänner, sowie solche Hausgewerbebetreibende, die meist als selbständige Gewerbebetreibende angesehen werden; insbesondere dann, wenn sie für mehrere Geschäfte und auch noch für eigene Rechnung arbeiten. Die Art der Entlohnung ist gleichgültig, ob Zeitlohn oder Stücklohn, ob dem Arbeiter Kost und Logis gewährt wird oder nicht, ob er in Akkord arbeitet oder, wie viele Kellner, überhaupt keinen Lohn erhält, sondern nur auf Trinkgeld angewiesen ist und hiervon sogar noch einen Teil an den Arbeitgeber abgibt; ob die Beschäftigung körperlicher oder geistiger Art ist, alles dies ändert an seiner Stellung als Gewerbegehilfe nichts. Eine scharfe Grenze zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher Arbeit ist nicht gegeben. Im Streitfalle unterliegt dies der Beurteilung des Gerichts. Da nun für gewerbliche Arbeiter für alle aus dem Arbeitsverhältnisse sich ergebenden Streitigkeiten das Gewerbegericht zuständig ist, so soll der Arbeiter, auch dann, wenn er über seine Stellung im Zweifel ist, sich an das Gewerbegericht wenden, wo ein solches besteht. Es kann ihn höchstens abweisen, aber er erfährt dadurch schnell und billig, welches Gericht für ihn zuständig ist.*)

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist Gegenstand freier Uebereinkunft.

*) Siehe Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz. Ein Ratgeber in gewerblichen Streitigkeiten. Preis 25 Pf.

Doch sind Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen oder Treu und Glauben verletzen, ungültig. Z. B. die Verabredung von Vertragsstrafen, deren Höhe in keinem Verhältnis zum Lohn stehen, oder Verdingung der Arbeitskraft auf Lebenszeit des Arbeiters, oder eine Verabredung, wonach der Arbeiter nicht seiner Gewerkschaft oder gewissen Vereinen angehören darf. Eine bestimmte Form zum Abschluß des Arbeits-Vertrages ist nicht vorgeschrieben; sie kann mündlich, schriftlich oder auch stillschweigend erfolgen. Z. B. durch Wiedererhalten in altes Arbeitsverhältnis oder Fortsetzung desselben, trotzdem der Betrieb in andere Hände überging. Ferner durch die Arbeits-, Betriebs-, Geschäfts- oder Werkstatt-Ordnung, die der Arbeiter entweder ausdrücklich durch Unterschrift oder auch stillschweigend anerkennt. Schließlich auch durch Kollektiv- oder Tarifverträge, die zwischen Arbeiterorganisation und einzelnen Arbeitgebern oder zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter abgeschlossen werden. Solche Verträge gelten in erster Linie nur für die beim Abschluß beteiligten Mitglieder der Organisationen, sie finden aber auch Anwendung auf die nichtbeteiligten Arbeiter und Arbeitgeber, wenn der Inhalt dieser Verträge ortszwecklich wird.

Der Vertrag ist auch dann gültig, wenn über Kündigungsfrist, Lohnhöhe, Arbeitszeit nichts gesagt wurde oder dem Arbeiter die Papiere, Zeugnis, Invalidentaxe, nicht abverlangt wurden. Eine Ungültigkeit für seine Dienstleistung hat der Arbeiter doch zu beanspruchen, die Höhe der Vergütung würde die tatsächliche oder ortszweckliche sein.

Der Vertrag kann auch durch Vermittlung eines Vertreters des Arbeitgebers (Agenten, Vermittler, Arbeitsnachweis) abgeschlossen werden, wie dies in einigen Gewerben — Schant- und Fleischerergewerbe — üblich ist. Nimmt der Arbeitgeber die Dienste des so vermittelten Arbeiters nicht an, dann steht letzterem ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Änderungen des Vertrages während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sind auch zulässig. Ist der Arbeiter damit nicht einverstanden, so muß er dies sogleich erklären, andernfalls wird sein Stillschweigen als Einverständnis aufgefaßt.

Nimmt der Arbeiter einen Stellenvermittler in Anspruch, z. B. Bader oder Baderin, so darf eine Gebühr für die Vermittlung nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers wirklich zustande kommt. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art (z. B. Einschreibegeld) nicht erhoben werden. Die Erstattung barem Auslagen darf nur insoweit gefordert werden, als nach Vereinbarung mit dem Arbeiter verwendet und als notwendig nachgewiesen sind. Die Höhe der Vermittlungsgebühr unterliegt der Lage, die dem Arbeiter vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts mitgeteilt werden muß. Die Lage ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.

Wer kann einen Vertrag abschließen?

In der Regel kann dies nur eine volljährige (21jährige) zurechnungsfähige Person. Minderjährige, d. h. 7-21jährige Personen können dies nur mit vorheriger oder nachheriger Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund). Der gesetzliche Vertreter kann jedoch dem Minderjährigen ganz allgemein die Ermächtigung zur Eingehung der Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erteilen, wodurch der Minderjährige vollkommen rechts-

*) Es ist unseren Lesern zu empfehlen, sich diesen Artikel aufzuheben als Ratgeber bei gewerblichen Streitigkeiten.

*) Das Gesetz erläutert den Begriff „Gewerbe“ nicht.

*) Der Minderjährige kann, wenn er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und der Inhaber der öffentlichen Gewalt hiermit einverstanden ist, die Volljährigkeit beim Vormundschaftsgericht beantragen. Die Zustimmung des Vormunds ist nicht erforderlich.

fähig wird, d. h. ohne Zuziehung eines Beistandes vor Gericht klagen und verhandeln kann. Nur wenn dem Minderjährigen mangels eines ehelichen Vaters oder ehelichen Mutter ein Vormund gestellt ist, bedarf er zur Eingehung eines Arbeitsvertrags auf länger als ein Jahr außer der Zustimmung des Vormunds auch der Einwilligung des Vormundschaftsgerichts (Amtsgericht).

Minderjährige Arbeiter (Kinder unter 13 Jahren dürfen in Gewerbebetrieben nicht beschäftigt werden), bei derlei Geschlechtern (auch Ausländer), die zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet sind, dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie ein Arbeitsbuch haben. Dasselbe wird kosten- und stempelfrei auf Antrag des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) von der Polizei ausgestellt. Bei Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern, aufzubewahren und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses. Hat der Arbeiter rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber die Herausgabe des Arbeitsbuches verweigern, jedoch nur bis zum Ablauf der Vertragszeit. Die Ausständigung des Arbeitsbuches kann auch an den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen erfolgen, wenn dieser es verlangt oder der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bei dem Eintritt des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche sind unzulässig.

K ü n d i g u n g s f r i s t e n .

Klagen wegen Verletzung der Kündigungsfristen beschäftigen die Gewerbeämter am meisten. Es ist daher folgendes zu beachten. Arbeitgeber und Arbeiter können vereinbaren, daß entweder keine oder eine stündliche, tägliche, wöchentliche usw. Kündigungsfrist imgeachtet werden soll; aber diese Abmachung muß für beide Teile gleich bindend sein. Jede einseitige Abmachung ist gesetzlich ungültig und gleichbedeutend mit keiner Vereinbarung. B. B. wenn darin gesagt wird, der Arbeiter kann zu jeder Zeit entlassen werden, er aber muß, wenn er abgehen will, zuvor kündigen.

Oder bei Akkordarbeitern: Kündigung ist ausgeschlossen, aber der Arbeiter kann nur nach Fertigstellung seines Akkords die Arbeit verlassen.

Wie die Kündigung vereinbart wird, ist gleichgültig. Es kann dies mündlich, schriftlich, auf dem Arbeitsnachweisschein, Lohnzettel, oder durch Aushang (Arbeits-, Werkstat-, Geschäftsordnung) geschehen, worauf der Arbeiter bei seinem Eintritt aufmerksam gemacht wird. Ist keine Vereinbarung getroffen, dann gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Dasselbe gilt für Arbeiter, die zur Ausschilfe oder Probe angenommen werden; es sei denn, daß ausdrücklich erklärt wird, die Ausschilfe dauert bis da und da hin. In letzterem Falle kann bei früherer Entlassung um Innehaltung der vereinbarten Frist oder um Entschädigung während dieser Zeit geklagt werden. Ist die Probe- oder Ausschilfezeit abgelaufen und das Arbeitsverhältnis wird nicht gelöst, so ist es ein dauerndes geworden.

Aussetzen braucht der Arbeiter nur auf Kosten des Arbeitgebers. Doch tut er gut, wenn er diesen darauf aufmerksam macht, andernfalls nimmt das Gericht an, der Arbeiter sei mit dem Aussetzen einverstanden gewesen. Der gekündigte Arbeiter kann verlangen, daß er bis zu seinem Austritt nicht schikaniert oder geschädigt wird, indem er andere Arbeiten erhält als solche für die er sich verbunden hat. Wenn z. B. der Gehilfe Hausdienarbeiten verrichten soll, oder daß man ihn müßig stehen läßt und nur von ihm verlangt, zugegen zu sein; oder daß man ihm die Arbeit gibt, die ihm nicht ermöglichst, in gleicher Zeit den gleichen Lohn zu verdienen wie vordem. Wo dies geschieht, da liegt Kontraktbruch des Arbeitgebers vor, wogegen der Arbeiter protestieren soll, und wenn dies erfolglos ist, dann kann er die Arbeit verlassen und Schadenersatz beanspruchen.

Werkmeister, Betriebsbeamte, Techniker und ähnliche Angestellte haben eine sechswöchentliche Kündigungsfrist, wenn nicht besondere Abmachungen hierüber bestehen, die aber auch für beide Teile gleich sein müssen. Jedenfalls darf die Frist nicht unter einem Monat betragen.

Ob der Arbeiter Stunden-, Tage- oder Wochenlohn erhält, hat auf die Kündigungsfrist keinen Einfluß. Für ihn gilt die 14tägige Kündigungsfrist, sofern andere Vereinbarungen nicht getroffen sind. Wo in einem Gewerbe auf Grund eines Tarifs die Kündigung ausgeschlossen ist, bedarf es beim Dienstauftritt des Arbeiters keiner besonderen Vereinbarung hierüber, alsdann genügt das im Tarif festgelegte.

Plötzliche Entlassung des Arbeiters oder plötzliches Verlassen der Arbeit ist i. B. dann nicht gestattet, wenn gegenseitige Kündigung ausgeschlossen ist. Der Arbeitstag gilt als kleinste Einheit im Arbeitsvertrage, die Lösung des Arbeitsverhältnisses kann daher nur nach Ablauf des Arbeitstages erfolgen. Daß der Arbeiter vielleicht in Stundenlohn arbeitet, ist gleichgültig. Plötzliche Entlassung und plötzliches Verlassen der Arbeit ist nur durch Vereinbarung gestattet, oder es kommen die §§ 123 u. 124 der Gewerbeordnung in Frage.

*) Das Landgericht zu Berlin bezeichnete das als für einen Erwachsenen unzulässig.

Zur Lohnbewegung der Fuhrleute, Ablader, Möbeltransporteure etc. in Düsseldorf.

Am Sonntag, den 3. September reichten die Transportarbeiter den Düsseldorfer Spediteuren und Fuhrunternehmern einen Lohnantrag ein und erbat in einem höflich gehaltenen Begleitschreiben bis zum 9. September Antwort. Unter dem 8. September, also einen Tag vor Ablauf der gesetzten Frist, lief die Antwort der Unternehmer ein. Hier der Inhalt des Schriftstückes:

An den Deutschen Transportarbeiterverband, Mitgliedschaft Düsseldorf.

Auf Ihr Schreiben vom 3. September erwidern die Unterzeichneten Ihnen höflich, daß sie es ablehnen müssen, mit dem Deutschen Transportarbeiterverbande Düsseldorf zu unterhandeln. Ich lasse mir in meinem Betriebe von dritten absolut keine Vorschriften machen. Durch Anschlag habe ich in meinen Betriebsräumen meinen Leuten mitgeteilt, daß ich bereit bin, mit einer von denselben gewählten Kommission über etwaige und eventuelle Erhöhung des Wochenlohnes zu unterhandeln.

B. G. U.

Folgen die Unterschriften von 51 Unternehmern.

Dieses Schriftstück wurde am Samstag gegen Abend in den Betriebsräumen ausgehängt, es war also die offizielle Antwort auf den Tarifentwurf. Zunächst fällt der prozente Lohn in dem Schreiben auf. Die Unternehmenseige war darauf gestimmt: Wir lassen uns nicht durch dritte Vorschriften machen, wir beurten die Leute nach wie vor nach unserem Willen aus, wir zahlen einen Lohn, wie wir es für angebracht halten, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, die Bezahlung der Ueberstunden ist nicht diskutabel.

Die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe wurden von der Organisationsleitung angewiesen, sofort in Verhandlungen mit den Unternehmern einzutreten, ohne jedoch irgend welche feste Abmachungen zu treffen. Anstatt nun Entgegenkommen zu zeigen, forderten einige Firmen den Austritt aus der Organisation, z. B. machte die Firma J. Gregeß die Weiterbeschäftigung von dem Austritt aus dem Verbands abhängig. Das also war das Entgegenkommen der Unternehmer. Die Unternehmer waren im Begriff, sich eine Organisation zu schaffen, den Arbeitern aber sollte dieses Recht genommen werden. Auch ein „konsequenter“ Standpunkt. Die Unternehmer übten sich nunmehr ebenfalls in der Aufstellung eines Tarifentwurfs, die Barmer-Eisfelder Vereinbarung diente ihnen dabei als Grundlage, oder wie die Herren sich ausdrückten, als „Norm“. Daß diese Norm für Düsseldorf nicht maßgebend sein konnte, hätten die Herren wissen können, denn die Preise der Nahrungsmittel und Verbrauchsmittel und vornehmlich die Mietpreise sind in Düsseldorf bedeutend höher, als in Barmer-Eisfeld. Hätten die Düsseldorfer Fuhrleute die Vorschläge der Unternehmer angenommen, sie hätten ihre Verhältnisse in einigen Betrieben noch verschlechtert und das wird man von organisierten Arbeitern füglich nicht verlangen können.

Die neuen Vereinbarungen sehen folgende Positionen vor:

§ 1. Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten, vom 1. März bis 31. Oktober des morgens um 1/6 Uhr und endet des abends um 8 Uhr; in den Wintermonaten beginnt der Arbeitszeit vom 1. November bis Ende Februar um 6 Uhr morgens und endet um 8 Uhr abends.

§ 2. Die Pausen betragen täglich 2 1/2 Stunden; davon soll die Mittagspause 1 1/2 Stunde betragen. Wird auf Anordnung des Unternehmers durchgearbeitet, so wird dafür 1 Mk. bezahlt. Das Füttern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit eingerechnet.

§ 3. Angeordnete Ueberstunden werden mit 25 Pf. pro volle halbe Stunde vergütet und gelten als solche die, welche nach 8 Uhr abends gemacht werden.

§ 4. Bei Ueberlandtouren werden die jetzt üblichen Spesen vergütet.

§ 5. Die Fuhrleute sind verpflichtet, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen die Pferde zu besorgen, jedoch soll diese Arbeit eine Stunde nicht überschreiten und in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr morgens erledigt sein. Stallwache vormittags wird mit 1,50 Mark, des nachmittags mit 2 Mk. bezahlt.

§ 6. Der Lohn beträgt für Einspanner 28,- Mk., für Zweispänner 29,- Mk. Dieser Lohn steigt am 1. September 1912 um 1,- Mk.

Neuzustellende Fuhrleute, Einspannerfuhrleute erhalten 26,- Mk., Zweispänner erhalten 27,- Mk. pro Woche Anfangslohn. Für junge Leute unter 18 Jahren und für alte invalide Arbeiter bleibt freie Vereinbarung des Lohnes vorbehalten, es soll derselbe jedoch nicht unter 22,- Mk. betragen.

Die Beiträge zur Sozial-Versicherung trägt die Firma.

§ 7. Die wöchentliche Lohnzahlung erfolgt Freitags abends in der Arbeitszeit.

§ 8. Die Kündigungsfrist ist beiderseitig eine einjährige. (In den meisten Betrieben wird ohne Kündigung gearbeitet.)

§ 9. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit und wegen Durchführung dieser Lohnbewegungen finden nicht statt.

§ 10. Diese Vereinbarung wird heute auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und läuft schließend ein Jahr weiter, wenn von keiner Seite vier Wochen vor Ablauf eine Kündigung erfolgt. (Neuerhandlungen finden vier Wochen vorher statt.) Die Löhne bei dem bahnamtlichen Spediteur Joren bleiben hinter den obigen zurück, jedoch erhält bei dieser Firma jeder Kutscher eine Dohrzulage von

3 Mk. wöchentlich. Ohne ArbeitsEinstellung bewilligten die Forderungen 79 Betriebe, diese Vereinbarungen sehen einige günstigere Positionen vor als obige.

Eine Anzahl Kleinbetriebe, meist solche, deren Inhaber nebst Söhnen und Verwandten mitarbeiten, konnten wir nicht „zuvingen“, diese werden sich jetzt mit dem „besten“ Menschenmaterial zufrieden geben müssen. Diese Betriebe sind es vornehmlich, die die größte Schnupfkonkurrenz treiben, jene Firmen wesentlich im Preise unterbieten, die nun die erhöhten Löhne zahlen und die geregelte Arbeitszeit innehalten. Der neue Unternehmerverband — falls er am Leben bleibt — hat hier eine rechtliche Befähigung vor sich, wünschen können wir nur, daß es ihm gelingt, diese Gierbeute vom Unternehmertölpel zu beseitigen.

Für die Möbelpacker und Möbelfräger ist eine besondere Vereinbarung geschlossen. Der Lohn der Packler ist geregelt, ebenfalls erhalten dieselben Urlaub und zwar nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, nach zweijähriger Beschäftigung 6 Tage unter Fortzahlung des Lohnes. Die Träger erhalten 60 Pf. Stundenlohn oder 6 Mk. pro Tag. Der Packlohn beginnt mit 28 Mk. und steigt bis 30—32 Mk. Trink- und Biergelber sind ebenfalls geregelt.

Für die Ablader sind Akkordpreise für die gängigen Warenabteilungen festgelegt.

Der Durchschnittslohn betrug vor der Bewegung 24,50 Mk., jetzt ist der Mindestlohn 28 Mk.; die Beiträge zur Sozial-Versicherung tragen nahezu sämtliche Firmen.

Der Kost- und Logiszwang ist mit wenigen Ausnahmen abgeschafft worden; wenigstens steht es den Arbeitern frei, außerhalb des Betriebes zu wohnen und sich selbst zu betätigen. Nur wenige Firmen bestehen darauf, daß die Leute in Kost und Logis bleiben.

Die Bewegung hat einen äußerst günstigen Verlauf genommen und den Arbeitern wesentliche Vorteile in moralischer und finanzieller Hinsicht gebracht. Von der Vereinbarung erfasst sind 150 Betriebe mit ca. 600 Arbeitern.

Mit den vereinigten Kohlenhändlern stehen Verhandlungen bevor und dürfte es gelingen, ohne Arbeitsniederlegung eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Stellenvermittlung für Automobilfahrer.

In mehreren größeren Inzeratenplantagen, genannt Zeitungen, erschienen vor einiger Zeit Annoncen mit folgendem gleichlautenden Wortlaut:

„Junge Leute jeden Standes erhalten bei freier Station und Taschengeld kostenlose Chauffeurausbildung. Chauffeurzentrale Stettin, Oberwiel 6.“

Wir haben nun festgestellt, daß der Inhaber dieses Instituts Kreutner heißt, dessen Frau Inhaberin einer Wirtschaft mit Damenbedienung ist im Hause Oberwiel 6. Einem Kollegen hat dieser Kreutner erzählt, er habe an verschiedenen Orten Stellen, wo junge Leute bei Verrichtung von Haus- und Gartenarbeit, nebenbei als Chauffeur ausgebildet würden, sie erhielten während dieser Zeit keinen Lohn, sondern nur freie Station und Taschengeld; zur Zeit habe er keine Stelle, er habe aber erst vor kurzem einen nach Mecklenburg vermittelt. Im übrigen war er sehr zurückhaltend und hat unsern Kollegen aufgefordert, in nächster Zeit wieder vorzusprechen. Gelddeträge hat er nicht verlangt. Es scheinen sich recht viele auf diese Inzerate hin zu melden, denn von den Bewohnern aus der Nachbarschaft wurde uns berichtet, daß schon viele Nachfragen gewesen wären.

Von Dresden aus hatte sich ein Kollege an diesen Menschenfreund gewandt, worauf ihm ein Brief folgenden Inhalts zugegangen ist:

„Stettin, Datum des Postst.“

B. B. Den Empfang Ihrer Offerte bestätigend, erhalten Sie zur Nachricht, daß Ihrem Besuch Folge gegeben wird. Da aber sehr viele Leute hier anfragen, bei denen es sich lediglich um Mangierende handelt, so sind wir nicht imstande, sofort jede Anfrage zu beantworten. Es haben sich Leute an uns gewandt, die nachher nicht einmal über einige Mark Reisegeld verfügten; Vorschuss verlangten, dann aber nichts mehr von sich hören ließen. Sie werden wohl selbst einsehen, daß wir dadurch gezwungen werden, uns für (1) nutzlose Anfragen zu schützen. Bei den großen Vorteilen und der goldenen Zukunft des Chauffeurberufs ist jeder Zweifel darüber übrig. Die Automobilindustrie vergrößert sich ungeheuer, die Nachfrage nach Chauffeuren ist groß, die Gelegenheit, diesen Beruf zu erlernen, ist selten günstig. Kostenlos, bei freier Station, Taschengeld und Reisevergütung gegen leichte Nebenbeschäftigung kann Ihre Ausbildung zum Chauffeur erfolgen. Wenn Sie fest entschlossen sind für den schönen Beruf, Lust und Liebe dazu haben und nicht wie viele andere aus reiner Neugierde angefragt haben, dann schreiben Sie noch einmal hierher unter Beifügung von 25 Pf. in Marken. Sollten Sie sich nur einen Scherz erlaubt haben, so sind dadurch unsere Unkosten gedeckt; haben Sie aber ernstliche Absichten, was sich in wenigen Tagen herausstellen wird, so erhalten Sie dann sofort den kleinen Betrag vergütet. Bei weiterer Anfrage bitte um Angabe Ihres genauen Adresses.

Die Chauffeur-Zentrale.

Genehm. d. d. R. g. l. P o l i z e i p r ä s i d i u m .
Kurze Zeit darauf erschien der Briefträger, um 2,60 Mk. als Nachnahme einzutafeln. Nach dem in kümmerlicher Weise ausgestatteten Prospekt sollen diese 2,60 Mk. als einmalige Gebühr für Information, Aufnahme usw. erhoben werden.

Wir haben uns dann an das Stettiner Polizeipräsidium um Auskunft gewandt; darauf ist uns nun folgende Antwort geworden:

Stettin, den 14. September 1911.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 19. vorigen Monats teile ich ergebenst mit, daß gegen den Kaufmann Heinrich Kreutner, hier, Oberwiel 6, das Strafverfahren wegen Betrugs pp. eingeleitet worden ist. Derselbe bezieht weder die Erlaubnis zur Stellenvermittlung, noch zur Ausbildung von Chauffeuren.

In Vertretung: Name unleserlich.

Von fast gleicher würdiger Qualität wie dieser edle Pommer, scheint die verantwortliche Person der Autobörse zu sein. Ein aus Böhmen zugereister Kollege hatte von Chemnitz aus 6 Mk. an die Autobörse in Berlin gesandt, damit sie ihm eine Stellung nachweise. Da die Autobörse nichts von sich hören ließ, — sie hatte das Geld ja weg — wandte er sich zweimal schriftlich nach Berlin, ohne jedoch eine Antwort zu bekommen. Die 6 Mk. sind für ihn verloren und Stellung hat er nicht bekommen. Wir haben uns danach gemüht gesehen, den Betrieb der Autobörse näher in Augenschein zu nehmen. Da haben wir dann die Entdeckung gemacht, daß wir es mit alten Bekannten zu tun haben. Der Inhaber der „Autobörse“ heißt Georg Preuß und wohnt in Berlin S. 14, Kommandantenstr. 50. Bereits im Anfang des Jahres 1909 erhielten stellunglose Chauffeure Zuschriften, die großes Mißtrauen erregen mußten. Die mit der Schreibmaschine vervielfältigten Schreiben lauteten wie folgt:

„Gehrtz Herr!

Wie wir ersehen haben, suchen Sie Stellung als Chauffeur. Zur Erlangung einer solchen Stelle wollen wir Ihnen gern, soweit als möglich, behilflich sein. Durch unser Zeitungsnachrichtenbureau sind wir in der Lage, monatlich bis 80 Chauffeurstellen nachzuweisen. Für unsere Nachweise verlangen wir pro Stelle 10 Pf. inkl. Porto und nach Erhalt einer Stellung ein Extrahonorar von 20 Mk. Damit Ihr Mißtrau möglichst klein ist, empfehlen wir Ihnen, bei uns auf 30 offene Chauffeurstellen vorläufig zu abonnieren — da sie darunter dann wohl die Auswahl treffen können. — Für diese 30 offene Stellen haben Sie uns nur 3,10 Mk. zu zahlen und zwar im Voraus, damit wir für unsere Schreibarbeit und Porto bezahlt sind. Sie wollen uns recht verstehen, nicht auf einmal erhalten Sie 30 Stellen nachgewiesen, sondern innerhalb 15—20 Tagen. Der Nachweis erfolgt meist täglich und zwar brieflich — natürlich franko — an Ihre Adresse. Sie haben nichts weiter nötig, als jeden Tag oder mindestens jeden zweiten Tag auf unserm Nachweis zu warten und dann sofort sich an die angegebene Adresse zu bewerben. Vergleichen Sie bitte unserm Nachweis nicht mit den gedruckten Katalogen, in der alle möglichen — meist schon längst besetzte — Stellen, nur keine Chauffeurstellen enthalten sind. Unser Nachweis ist konkurrenzlos und weisen wir Ihnen nur Chauffeurstellen bezw. wenn gewünscht auch Stellen aus der Automobil-Fabrikation nach. — Senden Sie den ausgefüllten, nachstehenden Schein baldigst an unsere Adresse unter Verfügnng des Abonnementsbeitrages von 3,10 Mk. per Umwicklung. ... Auch empfehlen wir Ihnen den Besuch unserer mit über 300 Tageszeitungen und vielen Fachblättern ausgestatteten Lesehalle, die von früh 8 bis abends 8 Uhr ununterbrochen geöffnet ist. Der Eintrittspreis beträgt 10 Pf. und können Sie dafür unbeschränkt Zeit lesen.

Hochachtungsvoll

Verwaltung der Lesehalle, Berlin S. 14.

Hier abtrennen

Hierdurch verpflichte ich mich, an die Verwaltung der Lesehalle, Berlin S. 14, Kommandantenstr. 50 sofort nach Erhalt einer Stelle 20 Mk. (Zwanzig Mark) zu zahlen. Im Fall, daß ich nicht freiwillig zahle, ist die Klage vor dem Amtsgericht, Berlin-Mitte, zuständig.

Berlin, den 1909.

Name
genaue Adresse
Alter geboren

Ueber diese „Lesehalle“ schrieb seinerzeit die „Automobil-Welt“: „... Wir erhalten eine Zuschrift, die sich nicht ganz vorteilhaft über dieses Unternehmen äußert. Die Nachrichten über offene Stellen, die die Lesehalle zusendet, kommen danach allerdings an, wie zugelegt, aber mit Verspätung, so daß die Stellen inzwischen schon besetzt sein können. Aller Wahrheitsliebe nach ist der Inhaber der Lesehalle Herr Georg Preuß, der mit ihr im selben Hause (Kommandantenstr. 50) wohnt und ganz gleiche Anerbietungen versendet. Dieser Herr schickt seinen Prospekt unter anderem auch an die Stellensuchenden Inserenten der „Automobil-Welt“. Er bemüht also unsere Zeitschrift, um uns Mißwettbewerb zu machen. Dies nur zur Kennzeichnung.“

Inzwischen hat Herr Preuß seinen Wirkungskreis vergrößert. Am Eingang seines Hauses prangen Schilder mit der Aufschrift: Centralanzeiger für das deutsche Herrschaftspersonal und Internationaler Personalanzeiger.

Von einer „Auto-Börse“ ist dort nicht das geringste zu finden. Da uns die neueste Geschäftspraxis des vielseitigen Herrn interessiert, haben wir Veranlassung genommen, uns in seinem Betrieb ein wenig umzusehen. Dumme, die auf den Leim trischen, erhalten einige Seidenpapierfetzen, worauf mit der Schreibmaschine einige Annoncen bemerkt sind. Diese Annoncen stammen aus Fach- und Sportblättern, wenn der Stellensuchende durch Preuß die Papierfetzen be-

kommt, dann dürften die Stellen bereits besetzt sein. Herr Preuß muß das selbst gemerkt haben. Er wartet mit der Schröpfung nicht mehr solange, bis die Stellensuchenden eine Arbeitsstelle gefunden haben, sondern er läßt sich gleich bezahlen. Auch folgende Stelle aus seiner Melame läßt darauf schließen. Er schreibt:

„Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobörse zu spät kommen kann, da jeder Inserent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert.“

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Bureau Preuß von den Leimruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

„Das Zeitungsnachrichten-Bureau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Desterreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie nun bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenangebote aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ zugestellt. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden.“

Für das Lesen sämtlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewiß äußerst niedrige Gebühr von 5 Mk. für 30 Tage berechnet.



Stark!

Wir haben gebeten und haben geharrt
Und wir wurden getreten und wir wurden genarrt;
Wir sprachen in ernstem, in sachlichem Ton
Und: „Schwindel!“ gab uns zur Antwort der Hohn.
Und groß war das Elend und stürmisch das Klagen
Da hat man uns ins Gesicht geschlagen!
Da brach unsere Langmut, da schmol uns der Bohn,
Da quoll des Blutes heißsprudelnder Bohn.

Wir haben getragen, was tragbar ist!
Gedacht und getackert zu jeglicher Frist!
Doch Arbeit schützt nicht mehr vor Elend und Not!
Die Milch für den Säugling, den Kindern das Brot!
Das dürstige Obdach ob unserem Haupt,
Es wird uns verkömmert, es wird uns geraubt!
Was Wunder, wenn käufte sich ballen und recken:
„Mein, lieber ein Ende, ein Ende mit Schrecken!“

Und doch ist's der Bohn nicht, der Rettung uns schafft,
Der Bohn ist Schwachen, der hilflosen Kraft.
Wir aber sind stark und wir werden's erzwingen,
Wir werden den Sieg und die Freiheit erringen!
Stark durch die Einheit, stark durch die Bah!,
Stark durch die Arbeit, stark durch die Qual,
Stark durch das Elend, das uns umdroht,
Stark wie das Leben — stark wie der Tod!



Diese 5 Mk. sind vorher zahlbar. Es handelt sich auf keinen Fall um einen Schwindel oder eine sogenannte Batazenpost.

Ein Probeabonnement auf 14 Tage kostet nur 3 Mk. Sie können täglich in das Abonnement eintreten. Scheuen Sie diese kleine Ausgabe, dann schätzig Sie sich selbst, denn es kostet Sie jedes Stellenangebot nur ungefährl 1 Pfennig. Ich bin fest überzeugt, daß Sie die Vorteile einsehen werden und bitte Sie, mich weiter zu empfehlen.

Preuß ist ein Novum, 1909 kostete jedes Stellenangebot noch 10 Pf. und heute, obgleich alle teurer geworden ist, nur noch einen Pfennig.

In einem andern Schreiben wird von einer „Neueinrichtung“ Mitteilung gemacht:

„Wir werden alle uns zugehenden Stellenangebote, sowie sämtliche Chauffeur-Stellenanzeigen aus 400 deutschen und ausländischen Zeitungen täglich an die Stellensuchenden als „eilige Drucksache“ senden.“

Edelmütig wie Preuß ist, will er auch an dieser Einrichtung des Zeitungsnachrichten-Bureau nichts verdienen, ebensowenig wie an der Auto-Börse. „Sie denken gewiß“, schreibt er einem Kollegen, „daß die Auto-Börse an den Chauffeuren etwas verdient!! Nein, wir tun es nur im Interesse der Autobesitzer und sehen jeden Monat an den Chauffeuren Geld zu.“

Der arme edle Mann! Die Auto-Börse ist etwas besser ausgestattet, weil sie mit den Annoncen der stellunglosen Chauffeure versehen, an die Besitzer gefandt wird. Doch ist auch die Auto-Börse nur mit der Schreibmaschine vervielfältigt. Ueber die Auto-Börse renommiert Preuß wie folgt:

„Durch unsere „Auto-Börse“ und unser eigenes Nachrichtenbureau erhalten wir täglich von 5 bis 15 offenen Chauffeurstellen Kenntnis. Jeden Monat werden rund 150 bis 300 Chauffeure für's In- und Ausland gesucht.“

Um alle diese Autobesitzer senden wir täglich die Stellengesuche. Ferner lesen diese Stellengesuche jeden Monat mindestens 500 Herrschaften, die ein Automobil

kaufen wollen (und somit doch zum größten Teil einen Chauffeur brauchen). Sogar große Automobilfabriken nehmen unsern Arbeitsmarkt in Anspruch.

Für Anfänger, wie natürlich auch für langjährige Fahrer ist unser Arbeitsmarkt in keiner Weise zu ersehen.

Wir berechnen für die Aufnahme eines solchen Stellengesuches nur 6 Mk.

Wir garantieren Ihnen, daß Sie durch uns Erfolg haben.

Unsere Garantie besteht darin, daß wir Ihr Inserat solange aufnehmen, bis Sie Stellung haben, ohne daß Sie dafür einen Pfennig mehr, als oben bemerkt, zu zahlen haben.

Da wir aber die Erfahrung gemacht haben, daß manche Stellenlosen vergessen, uns nach einem Engagement zu benachrichtigen, so daß sich die Autobesitzer bei uns beschwerten, haben wir folgenden Modus eingeführt. Denselben bitten wir, gütlich zu beachten. Jeder Chauffeur, der unsern Arbeitsmarkt in Anspruch nimmt, verpflichtet sich, alle 8 Tage auf einer Postkarte uns mitzuteilen, wieviel Aufträge von Autobesitzern er bereits erhalten hat, und ob er bereits engagiert ist. Bleibt ein Chauffeur mit dieser Nachricht länger als 14 Tage im Rückstand, dann streichen wir sein Gesuch. Würden wir das nicht tun, dann würde unser Blatt bei den Autobesitzern bald jegliches Vertrauen verlieren.“

Auch Dankschreiben von Chauffeuren stellt Preuß in Abschrift zur Verfügung (natürlich gegen Bart). Diese Dankschreiben sind vollständig unkontrollierbar. So schreibt Oskar Wietrum, Maltsch bei Luban: Teile Ihnen höchst mit, daß ich mit Ihren Arbeitsmarkt sehr zufrieden bin. Karl Rudolf Wuhl schreibt: Da mehrere mir bekannte Chauffeure durch Ihren Stellennachweis zu teils sehr guten Stellen gekommen sind, so erlaube ich um Zufassung von 2c.

Wir halten Preuß nicht für einen Schwindler, aber diese Zeugnisse sind wahrlich nicht dazu angetan, das Vertrauen zu seiner Institution zu stärken. Wir stehen dem Betrieb Preuß mit schärfstem Mißtrauen gegenüber und wenn die Kollegen der Meinung sind, daß selbst essen fett macht, dann behalten sie ihr Geld und bemühen einzig den Verband nach wie vor.

Zur Lohnbewegung bei der Firma Carl Stiller

Schuhwarenhaus, Berlin, Jerusalemstr. 38/39 und ihren Filialen: Friedrichstr. 75, Potsdamerstr. 2, Königsstr. 25/26, Rosenthalerstr. 5, Lauenburgerstr. 19a und 7d, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 45, Schönberg, Hauptstr. 146 und Nordorf, Bergstr. 26. Es sind am Sonnabend, den 9. September 43 Kollegen, Hausdiener, Radfahrer, Milchwagen usw. in den Streik getreten.

Die Löhne, die die Firma ihren Hausdienern 2c zahlte, bewegten sich zwischen 15 und 25 Mk., in einzelnen Fällen bei zehnjähriger Tätigkeit 26 und 27, ja ein Kollege bekam 28 Mk. pro Woche. Daß diese Löhne bei der heutigen Teuerung nicht ausreichen, wird jedem denkenden Menschen klar sein; die Kollegen beschloßen deshalb, bei der Firma schriftlich um eine Lohnaufbesserung zu ersuchen. Nachdem 14 Tage vergangen und die Firma nichts hatte von sich hören lassen, wurde eine Kommission gewählt, welche nunmehr mit der Firma mündlich wegen Aufbesserung der Löhne verhandeln sollte. Die Firma war bereit und bewilligte nach langem Handeln und Feilschen eine Lohnzulage von 1. Mk. pro Woche, stellte aber folgende Gegenforderung:

„Den in unseren Diensten stehenden Dienern und Radfahrern bewilligen wir hiermit eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche mit der Maßgabe, daß sämtliche Diener und Radfahrer ohne Ausnahme eine Kaution von 200 Mk. zu stellen verpflichtet sind. Diejenigen, die nicht in der Lage sind, diesen Betrag auf einmal zu entrichten, verpflichten sich, an jedem Lohnstag sich 2 Mk. abzugeben zu lassen. Maßregelungen wegen der gestellten Forderungen finden nicht statt. Die gestellte Kaution soll zur Deckung etwaiger Fehlbeträge dienen, die durch Fahrlässigkeit seitens des Dieners und Radfahrers entstehen.“

Schuhwarenhaus Carl Stiller

Inh.: Reinhold Stiller, Jerusalemstr. 38/39. (Unterschrift.)

Leider war die Kommission kurzfristig genug, auf dieses Verlangen der Firma einzugehen. Als in der darauffolgenden Betriebsversammlung die Kommission über die mit der Firma gehabte Verhandlung und ihre Zustimmung berichtete, wurde deren Verhalten scharf kritisiert und beschloßen, falls die Firma Lohnabzüge zur Kaution zwecken vornehmen sollte, sich dieses unter keinen Umständen gefallen zu lassen und den Lohn nur vorbehaltlich zu quittieren. Diesem Beschlusse kamen sämtliche Kollegen nach.

Am Freitag, den 8. September wurde in einer Betriebsversammlung eine neue Kommission gewählt, welche am Sonnabend, den 9. September bei der Firma wegen Zurückzahlung dieser Kautionforderung vorstellig werden sollte. Als aber am Sonnabend Vormittag diese Kommission vor der Geschäftsleitung erschien, erklärte Herr Gläner (Schwager des Herrn Reinhold Stiller): „Ich verhandle mit keiner Kommission, sondern immer nur mit den Einzelnen.“ Somit ist mein hier drin, — und Ihr — er zeigte zur Lüge.

Obgleich diese Kommission den Auftrag von ihren Kollegen hatte, nicht einzeln, sondern nur geschlossen zu verhandeln, aber auch keinen Pfennig Kaution zu bewilligen, verfiel auch sie in den Fehler und verhandelte einzeln. Der erste Kollege, welcher den Höflichkeit vor 28 Mk. hatte, verhandelte auf dem Standpunkt seiner sämtlichen Kollegen und bewilligte nichts. Diesen wollte Herr Gläner nebenan ins Musterzimmer stecken.

Der Kollege erklärte aber: „Herr Elsner, das Musterzimmer darf doch kein Unberufenen betreten.“ Die Antwort lautete in diesem Falle: Ja. Der Kollege lehnte es ab und wurde nunmehr hinausgeschickt. Dem zweiten erklärte Herr Elsner in kräftigem Ton, eine Kautions müsse unter allen Umständen gestellt werden, sonst seien alle entlassen. Dieser bewilligte unter der Bedingung, wenn sämtliche Kollegen mit einverstanden sind, 50 M. Kautions. Dem Dritten erzählte der gestrige Herr, daß sein Kollege bereits 50 M. bewilligt, aber diese Summe sei viel zu gering. Der Kollege schloß auf diesen Leim und willigte vorausgesetzt der Zustimmung seiner Kollegen auf 75 M. Auch diese Summe war Herrn Elsner noch viel zu gering. Sodann wurde Herr Elsner erklärt, daß sich sämtliche Kollegen um 2 Uhr nachmittags zusammensuchen, wo über die Verhandlung Bericht erstattet werden solle, und er dann weiteren Bescheid erhalten würde. Sämtliche Kollegen erklärten sich mit dem Verhalten dieser Kommission nicht einverstanden und wollten von dieser Art Verhandlung nichts wissen, sondern verlangten, daß nunmehr die in Frage kommenden Gewerkschaftsvertreter mit der Firma verhandeln sollen. Unser Vertreter setzte sich mit der Firma telefonisch in Verbindung. Nach langem Hin und Her erklärte sich dem Herr Elsner bereit, mit einem „Genossenschaftsvertreter“, so nannte Herr Elsner unsere Organisation, weil er keinen Verband kenne, zu sprechen.

Als nun seitens des Verbandsvertreters Herrn Elsner die Wünsche der Kollegen vorgetragen, sagte er etwa folgendes: „Ich bin kein Deutscher, sondern Amerikaner, bin mit den Berliner Verhältnissen wenig bekannt; in Amerika gibt es keine Genossenschaften, oder wie Sie es nennen, Verbände, aber dennoch geht in Amerika alles seinen guten Gang.“ Im Laufe der Verhandlung erklärte der Herr weiter: „Ich bin überzeugt, daß ein jeder meiner angestellten Diener von seinem ihm gezahlten Lohn wöchentlich sehr gut drei Mark sparen kann, wenn sie nur nicht so viel vertrinken und zu Liebesleien verwenden.“

Als Herr Elsner hierauf gebührend geantwortet und er gefragt wurde, wie hoch sich denn überhaupt die Beiträge oder der Wert der Waren beziffert, welche die Hausdiener mit sich führen, sagte der Herr: „Na, bis zu 80 M., auch etwas mehr.“ Als dann dem Herrn weiter bedeutet wurde, daß es für einen Berliner Handelsreisenden geradezu beschämend sei, bevor er einen Betrag oder einen Posten Ware im Werte von 15 bis 20 M. zum Wegschaffen bekomme, erst 200 M. Kautions stellen zu müssen, lieber würden die Hausdiener, welche acht und zehn Jahre im Hause Stiller tätig sind, ihre Stellung aufgeben, sagte der Herr Elsner weiter: „Meine Herren, Sie können mir meinen Standpunkt nicht rauben, selbst wenn ich die Konsequenzen tragen müßte.“ Nach alledem wurde dem Herrn gesagt, daß den Kollegen in diesem Falle wohl nichts weiter übrig bleiben würde, als die Konsequenzen zu ziehen. Nach der Berichterstattung erklärten dieselben: „Wir nehmen die Arbeit unter diesen Umständen nicht wieder auf.“ Die Pakete mußten per Auto oder durch die Lehrlinge befördert werden. Am nächsten Sonntagmorgen wurden auch alle kaufmännischen Angestellten zur Hausdienerarbeit getrieben. Die Verkäuferinnen, Filialvorsteher, Dekorations- und das Lagerpersonal, welche sonst die Hausdiener von oben herab betrachteten, waren nunmehr bereit, deren Arbeiten zu verrichten. Die Verkäuferinnen schauten die Läden, ja selbst die Straße wurde von ihnen gesegelt. Die Dekorations besorgten die elektrischen Lampen, das Lagerpersonal zog die Jalouse und putzte die Fenster, spielte den Mitfahrer, wie gesagt, alle fühlten sich als Schutengel der Firma Stiller; ganz besonders taten sich die Portiers der Häuser Jerusalemstr. 38 und 39 und Charlottenburg, Wilhelmsdorferstr. 45 hervor; beide sind nicht bei der Firma Stiller angestellt. Sie wurden in Livreen gesteckt und unter starker Schutzmännchenbeobachtung mußten sie ihre Arbeit, die die in den Kampf getriebenen Hausdiener verweigerten, verrichten.

Auch am Montag waren keine anderen Arbeitswilligen als wie vorherwähnt, vorhanden; kein einziger Kollege war abkömmlich geworden. Die Arbeiten gestalteten sich für die Arbeitswilligen immer schwieriger. So manche Verkäuferin wurde des Morgens auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht und stellte den Besen vom Schamgefühl geprengt in die Ecke.

Am Montag nachmittag wurde ein Flugblatt an die Kundschaft verbreitet, in dem die Situation eingehend geschildert wurde.

Am Dienstag war Herr Reinhold Stiller von seiner Reise zurückgekehrt. Unser Vertreter ersuchte Herrn Stiller telefonisch um eine Unterredung bezw. Verhandlung zwecks Beilegung der Differenzen. Herr Stiller lehnte dieses ab mit dem Bemerkten: „Ich verhandle nicht. Im übrigen hat mir die Polizei ihren weitesten Schutz zugesagt.“

Am 15. September wurde folgendes Schreiben seitens der Verwaltung an die Firma Stiller gerichtet:

Berlin SO. 16, den 15. 9. 1911.

Herrn Schuhwarenhaus Carl Stiller, hier C., Jerusalemstr. 38/39.

Wie bekannt, befinden sich die Hausdiener Ihrer kranken Firma seit Anfang dieser Woche in dem Zustand, der weder im Interesse der Hausdiener noch im Interesse Ihres Betriebes liegen kann. Im Gegenteil hat dieser Zustand Unzuträglichkeiten für beide Teile mit sich gebracht. Die Wünsche der Hausdiener, Ihnen in Rücksicht auf die herrschenden Leuerungsverhältnisse eine entsprechende Lohnzulage

zu gewähren, wird jeder mit den Verhältnissen halbwegs Vertraute als berechtigt anerkennen müssen; dies um so mehr, als die von Ihnen bis dato gezahlten Löhne größtenteils nicht als zureichend bezeichnet werden können.

Wir bedauern lebhaft, daß es zu einer Einigung bezüglich der Kautionsfrage nicht gekommen ist, und die Hausdiener zum äußersten Mittel greifen mußten. Was die Stellung einer Kautions anbelangt, gestatten wir uns zu bemerken, daß die Hausdiener in Rücksicht auf die ganzen Verhältnisse keineswegs in der Lage waren, Ersparnisse zu machen und die von Ihnen gewünschte Kautions sofort zu stellen. Wenn Sie nun auf der anderen Seite in Rücksicht auf die Verhältnisse die Kautions nach und nach vom Lohn in Abzug bringen wollten, so ist dies ebenfalls eine Zumutung, auf die die Hausdiener bei ihrem Lohn, den Sie den betreffenden zahlen, mit dem besten Willen nicht eingehen können.

Wir lassen nun heute Ihre Nichtbilligung, welche Sie in Gestalt einer Annonce im „Vorwärts“ aufgegeben haben, aus der zu entnehmen ist, daß Sie auf dem Standpunkt stehen, daß mit Ihren Hausdienern Lohnunterschieden nicht bestehen, resp. bestanden haben, was uneres Erachtens durchaus unzutreffend ist. Vielmehr liegt die Erledigung der Kautionsfrage mit der Lohnunterschieden im engsten Zusammenhang.

Wir nehmen nach Lage der Verhältnisse an, daß es in beiderseitigem Interesse liegt, wenn eine Einigung mit den Hausdienern herbeigeführt wird. Es wäre uns sehr angenehm, wenn Sie dem Untergezeichneten recht bald Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Aussprache mit Ihnen geben würden. Ihren diesbezüglich geschätzten Bescheid erwartend zeichnet mit Hochachtung

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirk Groß-Berlin.

Die Antwort der Firma Stiller lautete wiederum: „Ich lehne es ab, in irgendwelche Verhandlungen mit Ihnen zu treten.“ Die Firma Stiller begründete die Stellung einer Kautions damit, daß die Hausdiener ganz ansehnliche Trinkgelber seitens der Kundschaft erhalten, so daß sie den wöchentlichen Lohnabzug von 2 M. kaum empfinden würden.

Was nennt denn die Firma ansehnliche Trinkgelber? Wir haben festgestellt, daß Hausdiener die ganze Woche hindurch 15 Pfennig Trinkgeld bekommen haben, und das nennt die Firma ansehnlich?

Die Firma Stiller glaubt bei diesen horrenden Trinkgelbern eine Kautions unter allen Umständen verlangen zu müssen.

Am Sonnabend, den 15. September, wurde dann ein weiteres Flugblatt verteilt.

Der Streikleitung ging daraufhin folgendes Schriftstück seitens der Firma Stiller zu. Da die Firma Carl Stiller aber einen besonders großen Wert auf die Veröffentlichung dieses Schriftstückes legt, so wollen wir ihr sehr gern entgegenkommen, und der Öffentlichkeit dieses nicht vorenthalten.

Als dem verantwortlichen Verleger des am vorigen Sonnabend innerhalb Groß-Berlins verbreiteten Flugblattes teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Das Verlangen einer Kautionsleistung war dadurch notwendig geworden, daß Veruntreuungen von einflussreichen Geldern seitens angestellter Hausdiener in einer ganzen Reihe von Fällen einwandfrei festgestellt wurden. Fast in allen Fällen liegen Geständnisse der betreffenden Hausdiener und deren schriftliche Anmerkungen der Erfüllungspflicht der unterschlagenen Beträge vor. Die geforderte Kautions soll gegen die Veruntreuung, welche für den Einzelnen im Interesse von Geldbeträgen liegt, einen Schutz bilden.
2. Um die Erfüllung der Kautionsleistung den bereits im Dienste befindlichen Hausdienern zu erleichtern, ist eine Gehaltszulage von 1 M. wöchentlich gleichzeitig mit dem Kautionsverlangen bewilligt und gleichzeitig jedem gestattet worden, wöchentlich sich den Kautionsfond allmählich selbst durch einen Abzug von einer weiteren Mark zu beschaffen.
3. Gerade die eingetretene Leuerung der Nahrungsmittel verpflichtet dazu, Preisserhöhungen anderer notwendiger Gebrauchsartikel, zu denen zweifellos die Fußbekleidung gehört, möglichst zu verhindern. Die Nahrungsmittelsteuerung trifft mich ebenso, darf aber an sich nicht ohne weiteres Anlaß zur Erhöhung meiner Verkaufspreise werden. Wo sollen sofort die Lohnzulagen herkommen?
4. Die im Flugblatt mitgeteilten Lohnsätze für Hausdiener entsprechen nicht den Tatsachen. Die Hausdiener erhalten wöchentlich zwischen 24 bis 29 M., je nach Dienst, Lebensalter und Leistung.
5. Kein einziger Fall liegt vor, daß ein Hausdiener zur Beschaffung der Kautions Wirtschaftsgegenstände gegen 5 M. wöchentliche Rückzahlung hat versetzen müssen. Die diesbezügliche unrichtige Mitteilung in der betreffenden Wiederholung im Text des Flugblattes läßt sogar den ganz irrtümlichen Gedanken aufkommen, als ob ich diese Pfand- und Zinsgeschäfte mit meinen Hausdienern machte.
6. Das Kautionsverlangen ist für Stellungen, mit denen das Zulassen von Geldbeträgen verbunden ist, allgemein üblich, sogar bei Kommunal- und Staatsbehörden. Meine bisherige Abstandsnahme von dieser Maßregel hat Schäden zur Folge gehabt, gegen die ich mich fernhin schützen muß.
7. Die Hausdiener, welchen sämtlich die Vorgänge der Unterschlagungen als Ausgangspunkt der Kautionsforderung bekannt waren, haben dieses Verlangen auch, namentlich in der milden Form

seiner Handhabung als berechtigt anerkannt. Erst durch Einmischung Dritter, mit den Verhältnissen nicht vertrauter Personen ist künstlich eine Differenz zwischen meinen Hausdienern und mir hervorgerufen worden.

8. Auf Grund des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 ersuche ich Sie hierdurch unter Hinweis auf die Strafvorschriften der §§ 18 und folgende daselbst, in der nämlichen Weise wie das Flugblatt enthaltenen Unrichtigkeiten erforderlich sind, bekannt zu machen.

9. Gleichlautende Exemplare dieses Briefes habe ich den Redaktionen der hiesigen Tagespresse übersandt.

Ich empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll
Schuhwarenhaus Carl Stiller.

Warum verlangt denn die Firma Stiller von Leuten, welche 8 bis 10 Jahre in Ihrem Hause tätig sind und sich nie Veruntreuungen zuschreiben lassen, eine Kautions? Es hat den Anschein, als ob die Firma die Lohnzulagen von selbst gegeben, ohne daß die Hausdiener um eine Erhöhung nachgesucht hätten, die Hausdiener, welche mit dem bisher gezahlten Lohn bei der heutigen Leuerung nicht mehr auskommen konnten, und deshalb wegen Aufbesserung vorstellig wurden, sollten nunmehr wöchentlich 1 M. einbüßen.

Die Differenzen entstanden nicht wegen der Lohnaufbesserung, sondern weil die Stellung einer Kautions von 200 M. verlangt wurde. Auch nach der Zulage wären nur in einem Falle 29 M. gezahlt worden. Die Kautionssteller hätten sich das Geld vom Gelbverleiher beschaffen müssen, wofür sie 10 pCt. Zinsen und wöchentlich 5 M. zurückzahlen müßten. Denjenigen, welche die volle Summe nicht herbeschaffen konnten, sollten 2 M. vom Wochenlohn gekürzt werden, bis die 200 M. erreicht waren.

Bei Veruntreuungen hat sich die Firma Stiller schuldlos gehalten, so auch an einem Chauffeur, welcher heute noch für die Firma tätig ist. Die Firma Carl Stiller gilt als Durchgangsstation für Arbeitssuchende. Das, was die Firma in ihrem Schreiben als unwahr hinstellt, weisen wir ganz entschieden zurück, und sind wir jederzeit in der Lage, die Beweise dafür liefern zu können.

Eine andere Organisation, deren Mitglieder mit den Hausdienern sympathisierten, hatte bei der Firma zwecks Beilegung der Differenzen um eine Verhandlung nachgesucht, aber auch diese wurde mit allerhand Ausflüchten abgewiesen.

Auch ein Vertreter der Presse hat wiederholt mit Herrn Reinhold Stiller wegen Beilegung der Differenzen verhandelt, aber auch diesem gegenüber hat sich Herr Stiller ablehnend verhalten. Herr Stiller hat auf seinem Herrn im Hause Standpunkt verharret, er hat, so schwer es ihm auch gefallen ist, Arbeitswillige, welche ihm durch konzeptionierte Stellenvermittler herangeschleppt wurden, erhalten. Diese sind alles andere, nur keine Hausdiener, einige waren soeben auf dem Stettiner und Schlesischen Bahnhof angekommen. Am Montag, den 18. September, ergriff eine ganze Schar samt ihrem Stellenvermittler die Flucht, der Herr Vermittler mußte lange suchen, ehe er seine Schafe wieder gesammelt hatte.

Die Firma Stiller ist sehr unzufrieden mit dieser Art von Hausdienern und wollte gerne ihre alten Leute zurückhaben.

Charakteristisch ist der nachfolgende Engagementvertrag mit einem Hausdiener:

Durch meine Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis mit folgenden, mein Arbeitsverhältnis mit der Firma Schuhwarenhaus Carl Stiller, Berlin, betreffenden Vereinbarungen:

Eintritt: Am 12. September 1911 als Hausdiener und Dreiradfahrer.

Gegenseitige Kündigungsfrist: Kündigung aus-
geschlossen.

Lohn: 23 M.

Besondere Bemerkungen: 100 M. Einhundert
Mark Kautions. Zahlbar bei Eintritt mit 6 pCt.
Zinsen.

Berlin, den 12. September 1911.

Vor- und Zunamen:

Unterschrift:

Schuhwarenhaus Carl Stiller. J. B.: Elsner.

Die alten Leute sollten nicht mehr 200, sondern nur noch 60 M. Kautions stellen. Sie wiesen das Ansuchen der Firma mit Entrüstung zurück und sagten: „Verhandeln Sie mit Vertretern unserer Organisation, dann wird sich eine Einigung schon ergeben lassen.“ Davon wollte der Herr allerdings nichts wissen.

Nachstehend lassen wir die Namen der Arbeitswilligen folgen:

- Otto Lindner, Schöneberg, Bahnstr. 41, Walter Busch, Zionstr. 4, Willy Schmidt, Wassertr. 55, Ernst Taube, Willystr. 59, Richard Witt, Nitzdorf, Schönleinstr. 23, Otto Förgler, Bückerstr. 33, Paul Clasen, Jossenerstr. 50, Max Emant, Steglitz, Halsstr. 36, Wilhelm Jofeski, Sonnenburgerstr. 4, Otto Weisflor, Treptow, Baumschulenstr. 84, Erich Remke, Rügenstr. 9, Wilhelm Jürgen, Weitzensee, Berliner Allee 74, Adolf Latenhorst, Kommandantenstr. 40, Anton Reimowski, Streckerstr. 12, Karl Wendorff, Kastanien-Allee 85, Heinrich Hundt, Rodenbergstr. 2, Walter Friede, Chobowidstr. 37, Otto Zschetter, Blegnerstr. 40, Otto Rämling, Treptow, Grunstr. 8, Walter Bieleke, Zionstr. 24 oder 29 (Jerusalemstr.), Arthur Fröhler, Radfahrer, Fehmannstr. 6 (Rönigstr.), Heinrich Kraft, Nitzdorf, Nitzdorfstr. 11 (Rönigstr.), Richard Werber, Radfahrer, Bichtenberg, Eitelstr. 77 (Rönigstr.), Karl Eppler, Doro-

theenstr. 13 (Friedrichstr.), Wilm. Wisbar, Hoffmann-
straße 7, Hermann Rosenthal, Kiderstr. 20
oder 201, Hugo Jannide, Danzigerstr. 91, Ernst
Fiedorich, Dieffenbacherstr. 56, Heinrich Kühn, Köpen-
ickerstr. 150, Robert Hoffmann, Berliner Weg 84,
Franz Djabel, Fürstentwaderstr. 7. Ein Milchhändler
Wahr, Thomaskstr. 30, der in der Filiale Niddorf,
Bergstr. 26, als Arbeitswilliger fungiert, hat sich ganz
besonders hervorgetan und unsere Mitglieder wieder-
holt bedroht.

Im übrigen ersuchen wir die Kol-
legen, bei Einkauf von Fußbeklei-
dung ganz besonders auf die Firma
Carl Stiller und ihre Hausdiener
zu achten.

Mit der Firma Carl Stiller junior haben wir
keine Differenzen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Um ihre drei Mark Stempelposten für
ein amtärztliches Zeugnis wieder zu erlangen, haben
die Berliner Kollegen folgendes Schreiben an den
Polizeipräsidenten gerichtet:

Berlin, den 1911.

Betrifft Erstattung des Stempels
auf dem amtärztlichen Zeugnis
bei Erlangung eines Kraftfahr-
zeugführerscheins.

An den
Herrn Polizei-Präsidenten
zu

Um den neuen Führerschein zur Führung eines
Kraftfahrzeuges zu erhalten, hatte ich seinerzeit ein
amtärztliches Attest eingereicht und dieses Attest
mit einem Stempel von 3,- M. versehen müssen.

Inzwischen hat der Herr Finanzminister in
einer Anordnung vom 24. Juni 1911, zum Akten-
zeichen F.-Nr. III, 10 311 angeordnet, daß der
Stempel von 3,- M. zurückzuerstatten sei.

Ich bitte deshalb ergebenst, mir den Betrag von
3,- M. zuzusenden und bemerke, daß mein
Führerschein die Nummer trägt. Weiter
bitte ich, dieses der zuständigen Steuerbehörde zu
übermitteln.

Hochachtungsvoll

Für Berlin ist der Polizeipräsident die zuständige
Instanz, für die anderen Städte der Re-
gierungspräsident.

Auch zweiterlei Maß. Das Berliner Polizei-
präsidium teilt regelmäßig im „Berl. Lokal-Anzeiger“
amtlich mit, daß irgend ein „Führerschein“ zur Füh-
rung eines Kraftfahrzeuges, der für eine bestimmte
Person vom Verkehrsministerium ausgestellt war, für
ungültig erklärt wird und einzuziehen ist. Darunter
steht dann stets die Schlussformel: „Angeblich ist der
Schein verloren gegangen.“ Im Abendblatt des Scherl-
organs vom Dienstag steht man zwei solche Bekannt-
machungen, beide vom Regierungsrat Haaselman unter-
zeichnet, hintereinander. Die eine betrifft einen Mitt-
meister, die andere einen Chauffeur. Aber nur bei
dem Chauffeur steht der Zusatz, daß der Schein „an-
geblich“ verloren gegangen ist. Man sieht daran, wie
zartfühlend doch jeweils unsere Polizei sein kann.
Der Offizier würde sich doch schwer beleidigt fühlen,
wenn man in seine Angelegenheit, daß er den Führerschein
verloren habe, Zweifel setzen wollte. Dem einfachen
Chauffeur darf man nach Ansicht des Polizeipräsidi-
ums ohne weiteres mißtrauen. — Wir hoffen
übrigens, daß dies Mißtrauen auf Gegenseitigkeit
beruht.

Automobil-Betriebs-Ges. in Berlin.
Unter dieser Firma wurde in Berlin am 18. Juli
eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Mill.
Mark gegründet, von welchem die Allgemeine Elektri-
zitäts-Gesellschaft 2 996 000 M. gezeichnet hat. Bisher
sind 500 000 M. von den Gründern bei der Ber-
liner Handelsgesellschaft eingezahlt worden. 1 Million
Mark Aktien erhält die A. G. als Gegenwert der
von ihr eingebrachten, voll eingezahlten 1 Million
Mark Geschäftsanteile der Automobil-Betriebs-Ges. m. b. H.
zu Berlin mit Gewinnberechtigung vom 1. Jan-
uar 1911. Die A. G. erhält als Abfindung für
die Zeit vom 1. Januar bis zur Errichtung der Ge-
sellschaft für entgangenen Gewinn 30 000 M. Gegen-
stand des Unternehmens ist die Verwendung von Kraft-
fahrzeugen, insbesondere im öffentlichen Fuhrwesen und
der Betrieb aller hierzu erforderlichen und geeigneten
Geschäfte. Die Automobil-Betriebs-G. m. b. H. hat
in den Jahren 1908 bis 1910 steigende Erträge
gebracht (42 675—56 683—77 112 M.). In dem Re-
visionsbericht der Berliner Handelskammer schreiben
die Revisoren, daß die Bilanzen und Gewinn- und
Verlustrechnungen den Eindruck der Solidität machen,
namentlich sei bei den Abschreibungen in keiner Weise
gespart worden, so daß die Übernahme der Anteile
zum Kennwerte durchaus angemessen erscheine. Der
gesunde Geschäftsgang der übernommenen Gesellschaft
lasse ein weiteres Prosperieren der Geschäfte erwarten.
— Den ersten Aufsichtsrat bilden Kommerzienrat
Paul Manroth, Direktor Karl Gessl, Bankier Ludwig
Delbrück und Bankier Fritz Andrae, sämtlich in Ber-
lin. Zum Vorstand wurden ernannt Direktor Rein-
hold Klipper und Kommissionsrat Emil Thien. — Die
Gesellschaft ist berechtigt, Zeilschuldverschreibungen bis
zur Höhe des jeweiligen Grundkapitals auszugeben.
Wir hoffen, daß an dem Prosperieren des Ge-
schäfts auch die Automobilführer teilnehmen werden.

„Autoraferei!“ Unter diesem Stichworte berichten
Düsseldorfer Zeitungen über eine Schöffengerichtsver-
handlung gegen einen Chauffeur. In der Nacht zum
9. Mai ds. Js. nahm der Kaufmann Jochen von hier
ein Automobil, um damit von Düsseldorf nach Wesel
zu fahren, wo er damals in Garulson lag. An der
Nachtfahrt beteiligten sich zwei weitere Herren und
eine Dame. Der Wirtlar schlug das Automobil um
und kam mit seinem vollen Gewicht auf den linken
Arm des Kaufmanns Jochen zu liegen. Der Arm
wurde an mehreren Stellen gebrochen und ist heute
steif. Etwa drei Monate war der Verletzte im hiesi-
gen Marinehospital in Pflege. Für den Unfall wurde
der Chauffeur Anton Dia von hier verantwortlich ge-
macht, welcher sich deshalb wegen fahrlässiger Körper-
verletzung vor dem hiesigen Schöffengericht zu verant-
worten hatte. Nach den Bekundungen der Fahrgäste
soll der Chauffeur mit einer Geschwindigkeit von etwa
70 Kilometer in der Stunde durch die Kurve gefahren
sein. In einer der Kurven schlug der Wagen um.
Der Angeklagte machte geltend, er sei von dem Ver-
letzten zum schnellen Fahren angefeuert worden, denn
die Herren hätten unter sich eine Wette gemacht. Die
Fahrgeschwindigkeit wurde von dem Angeklagten auf
höchstens 20 Kilometer pro Stunde berechnet. Das
Gericht folgte den Angaben der Zeugen, welche eine
Wette, wie schnell man mit dem Automobil von
Düsseldorf nach Wesel fahren könne, bestritten und
verurteilte den Angeklagten zu zwei Monaten Ge-
fängnis. Mit dem Automobil hatte der Angeklagte
früher ein Kind totgefahren und war deshalb zu 6
Monaten Gefängnis verurteilt worden. So weit der
Zeitungsbereich.

Als Berufscollegen kann man jedoch diese Dar-
stellung der Zeitungsberichterstattung nicht ohne Kritik
als unbedingt richtig gelten lassen. Wenn auch der
frühere Unfall sehr zu Ungunsten des Kollegen spricht,
so wissen wir doch allzugut, wie man bei derartigen
nächtlichen Fahrten zum schnellen Fahren animiert
wird. Wenn dann aber die tolle Fahrerei durch einen
Unfall, wobei die Beteiligten zu Schaden kommen,
endigt, so spricht vor allen Dingen die Geltungs-
machung der Passivitätsansprüche der Verletzten dafür,
daß sie — die Verletzten — es ablenken, an dem
Unfall, wenn auch nur indirekt, die Schuld zu tragen.
Und bekanntlich lassen sich unsere Privathaftpflicht-
versicherungen dann erst auf Schadenersatzansprüche
von Seiten der Verletzten ein, wenn die Schuld des
Chauffeurs festgestellt ist. Das heißt, dem Chauffeur
müssen erst auf Veranlassung des Staatsanwalts einige
Monate Gefängnis aufgebürdet werden. Aber auch
noch von einer anderen Seite muß man sich diesen
Unfall betrachten. Der verunglückte Wagen war
keine Droschke, sondern von einem Privat-Autobetrieb
(Handerei) eintreten worden. Die Chauffeure in
diesen Betrieben erhalten hier für eine Woche — 7
Tage — einen Lohn von 16 bis 18 M. Prozent
gibt es nicht, als sonstige Einnahme bleibt diesen
Kollegen nur noch das Trinkgeld. Und um eben ein
gutes Trinkgeld zu bekommen, lassen die Fahrer in
diesen Betrieben sich allzuleicht zu tollen Fahrten ver-
leiten. Es ist selbstverständlich, daß mit 18 M. die
Woche kein Mensch, auch wenn er nicht verheiratet
ist, leben kann. Unständige Chauffeurgehälter können
die Privatantbesitzer nicht bezahlen, aber an Portiers,
Kellner, Diktisführer usw. überbeten sich diese Unternehmer
in Prozenten bezahlen. Neuerdings werden hier an
die genannten Fahrtenvermittler 15 pCt. des Fahr-
preises bezahlt. Würden diese 15 pCt. den Chauffeuren
ausbezahlt, der die Fahrt ausführt, so wären diese
nicht gehalten, unter allen Umständen auf Trinkgeld
spekulieren zu müssen und mancher Unfall würde ver-
mieden werden.

Düsseldorf. Auf Veranlassung der Bekannt-
machung des Herrn Finanzministers in Nr. 31 des
„Courier“ sandte die hiesige Sektionsleitung der Kraft-
wagenführer folgende, von 85 Kollegen unterzeichnete
Eingabe an die zuständige Behörde:

Betrifft Rückerstattung der
Stempelabgaben bei amt-
ärztlichen Zeugnissen.

An das
Königliche Erbschaftssteuer- und Stempelamt.
Unter Bezugnahme auf die Verfügung des
Herrn Finanzministers vom 24. Juni ds. Js.
III. 10 311 stellen Unterzeichnete im Hinblick auf
§ des preussischen Stempelsteuergesetzes das Er-
suchen, es wolle uns die Stempelabgaben für die
zu Unrecht versteuerten amtärztlichen Zeugnisse, die
sich bei den Akten des Regierungspräsidenten be-
finden, zurückerstatten.

Sämtliche Unterzeichnete waren vor Inkraft-
treten des neuen Gesetzes über den Verkehr mit
Kraftfahrzeugen bereits im Besitze eines Führer-
scheins.

Düsseldorf, den 1. Sept. 1911.

Auf eine nochmalige Anfrage an das Erbschafts-
steueramt um eine Antwort auf unsere Eingabe wurde
uns die Mitteilung, daß bis zur Rückzahlung des
Geldes noch 4 bis 6 Wochen verstreichen würden.

U n m e r k u n g d e r R e d a k t i o n : Diese
Verzögerung erklärt sich wohl daraus, daß die Düssel-
dorfer Kollegen sich an die unrichtige Adresse gewandt
haben. Der Antrag hätte an den Regierungspräsi-
denten gerichtet werden müssen.

Magdeburg. Am 25. September fand eine gut
besuchte Chauffeur-Versammlung statt. Nachdem noch-
mals ein hiesiger Kollege in überzeugenden Ausfüh-
rungen, den Chauffeuren den Anschluß an eine
leistungsfähige Berufsorganisation — den Deutschen
Transportarbeiterverband — empfahl, ließen sich wieder
eine Anzahl Chauffeure in den Verband aufnehmen.
Um die Interessen der Kollegen umso wirksamer ver-
treten zu können, wählte die Versammlung eine aus
sechs Chauffeuren bestehende Branchenleitung. Die
nächste Versammlung soll einige Tage nach dem

„Pferdereißen“ abgehalten werden. Nachdem der
Branchenleiter alle anwesenden Chauffeure zur regen
Mitwirkung aufgefordert, trat Schluß der sehr interes-
santen Versammlung ein.

Magdeburg. Autos fallen in den Ortshäfen
Pleckenborf und Grünigen. Eine große
Anzahl der hiesigen Chauffeure ist mit zahlreichen
Strafmandaten beklagt worden, die selbst den „Mag-
deburger Automobilklub“ zur Stellungnahme Beran-
lassung gab. Unsere Kollegen wollen also die größte
Vorsicht üben.

Droschkenführer.

Ungehörter Terrorismus der Unternehmer.
Erst vor kurzem konnten wir aus Dresden den trassen
Terrorismusfall melden, daß ein Droschkenführer von
dem Verein der Droschkenbesitzer auf zwei Jahre aus
der Beschäftigung ausgeschlossen wurde, weil er an-
geklagt einen Fahrgast nicht zuvorkommend genug be-
handelt und einem Droschkenbesitzer gegenüber den
„Respekt“ verkehrt hätte. Jetzt hat nun der Droschken-
besitzerverein die Freiheit, an die Arbeitgeberin, die
dem Beschluß des Vereins nicht nachgekommen ist und
den Kutscher nicht entlassen hat, folgenden Brief zu
schreiben, der als Dokument für den unglaublichen Ter-
rorismus der Unternehmer wertvoll ist:

„Frau Agnes verw. Schröder, Fuhrwerksbesitzerin,
Dresden-Strehlen, Friedrich Augustplatz 1.“

Wie der Verein der Droschkenbesitzer 1. Klasse
hier in Erfahrung gebracht hat, beschäftigen Sie
den Kutscher Hermann John weiter, trotzdem John
durch Beschluß des Vereins auf zwei Jahre vom
Droschkenfuhrdienste ausgeschlossen worden ist. Im
Auftrage des Vereins ersuche ich Sie hiermit, bei
Vermeidung der Klage mit den sühnungsgemäßen
Folgen John sofort zu entlassen und uns davon,
daß dies geschehen ist, umgehend Nachricht zu geben.
Der Anspruch auf Zahlung der schon verwirkten
Strafe und Erstattung der bei mir entstehenden
Kosten bleibt vorbehalten.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Baum.“

Man sollte annehmen, daß sofort bei Bekannt-
werden dieses schweren Verstoßes gegen § 153 des
Staatsanwaltschafts eingegriffen würde. Weit gefehlt.
Alle Veruche, die terroristischen Droschkenbesitzer zivil-
rechtlich oder strafrechtlich verantwortlich zu machen,
sind bisher gescheitert. Ja, wenn ein Arbeiter sich
erdreißet, durch Drohung zc. andere Arbeiter an frei-
williger Arbeit zu hindern, dann nimmt ihn Polizei
und Gericht sofort beim Fahren. Aber dieser Terro-
rismus der Unternehmer bleibt straffrei in Sachsen
und in Deutschland.

Fensterputzer.

Chemnitz. Mit dem Fensterreinigungsinstitut
Matthias Krippl, Bismarckstr. 7, konnte unser Ver-
band vor kurzem infolge des in diesem Betriebe vor-
handenen guten Organisationsverhältnisses eine tarif-
liche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu-
stände bringen. Herr Krippl schien aber ein berart
geregeltes Arbeitsverhältnis wenig zu begehren. So-
fort nach Inkrafttreten dieser Regelung hat er nichts
unversucht gelassen, den Arbeitern die fernere Beschäfti-
gung zu verweigern, so daß sechs von ihnen frei-
willig nach und nach die Arbeit bei ihm aufgeben
mussten. Wenn es nun noch irgend eines Beweises
dafür bedurft hätte, daß sich Herr K. der organi-
sierten Arbeiter entledigen will, so hat er in dankens-
werter Weise denselben nunmehr sogar schriftlich er-
bracht! — Ein seit 5 1/2 Jahren beschäftigter Arbeiter,
der das Malheur hatte, seit einigen Tagen krank zu
sein, erhielt seine Entlassung in folgender Form:

„Herrn
Hierdurch zur Kenntnis, daß ich jetzt mit Leuten
vollständig versehen bin und ich nicht so lange war-
ten kann auf die Gesundheit, so bin ich gezwungen,
das Arbeitsverhältnis zwischen uns mit heutigem
Datum zu lösen. R. Krippl.“

Umgehend bitte um Zusendung meiner Mütze
und Leder zc.“

Daß die Krankheit eines durchaus tüchtigen Ar-
beiters, der Herrn K. aus den beschriebenen Anfängen
seiner Selbstständigkeit hat herausarbeiten helfen, zum
Vorwand dienen muß, läßt Herrn K. in einem eigen-
tümlichen Lichte erscheinen. Die unsoziale Handlung
muß umsomehr befremden, wenn man bedenkt, daß
er zu seinem Kundenkreise auch die Institute der
Chemnitzer organisierten Arbeiterschaft, wie Volkshaus,
„Volkstimme“ und Konsumverein rechnen durfte. —
Bei seinem Bestreben, es nunmehr mit unorganisierten
Arbeitern, die übrigens auch danach sind, zu ver-
suchen, dürfte er der „Unterstützung“ von dieser Seite
gewiß sicher sein!

Recht freilich ist die Meinungs-Gesellschaft
„Caronia“ von H. H. u. Z. Z. in Leipzig.
Wenigstens ist dies aus den häufigen Klagen
zu schließen, die die Arbeiter der Firma bei dem Ge-
werbegericht gegen sie anhängig machen. Die Firma
läßt es aber auch um rechter Kleinigkeiten willen zu
Klagen kommen. So hat z. B. der Fensterputzer K.
ein ihm übergebenes, vorher schon gebrauchtes Putz-
leder, weil es ihm zum Putzen zu groß war, zerstückt.
Das Leder ist dadurch nicht unbrauchbar geworden;
K. sollte aber den Wert eines neuen Leders bezahlen,
schließlich begünstigte sich Herr K. einer der Fir-
menthaber, mit 80 Pf. Da die Leure, die K. zu
machen hatte, zu groß war, und er nicht in der vor-
geschriebenen Arbeitszeit fertig wurde, machte er zwei
Ueberstunden, um die ihm übertragenen Arbeiten zu
erledigen, der Geschäftsführer sagte zu K., er solle
die Stunden aufschreiben, aber die Firma weigerte
sich, sie zu zahlen. Auch hier bequemt sich Herr K.

nach langer Verhandlung zur Zahlung eines Teilbetrags. Eine zerbrochene Fenster Scheibe, von der N. nach der Arbeitsordnung 1/4 des Wertes zu zahlen hatte, war ihm zum vollen Werte von 3 Mk. abgezogen worden. Eine Kundin, die N. dem Geschäft zugeführt hatte, verursachte Streit wegen 2,50 Mk. zu zahlender Provision. Alles Kleinigkeiten, um die sich eine andere Firma kaum verlagen läßt. N. hat zusammen 8,90 Mk. gefordert, er hat einen Teil davon fallen lassen mit der Begründung, es solle ihm nicht darauf ankommen. Insgesamt erhält N. 6,55 Mk. Also 2,35 Mk. „rettet“ die Firma in zwei oder vielleicht auch drei Terminen, nach stundenlangen Warten und nach langer, unermüdlicher Verhandlung, und solche Fälle kommen bei der „Saxonia“ nicht selten vor.

Hafenarbeiter.

Hamburg. Branche Kaiarbeiter. Mitgliederversammlung am Sonntag, 17. September. Den Branchenbericht gibt W. hervorhebend, daß den Wörtern und Wächtern der Kaiserverwaltung eine Lohnaufbesserung von 40 Pf. pro Tag, also von 3,60 Mk. auf 4 Mk., gewährt sei. Leider hätten die Akkord- und Hilfsarbeiter trotz der ungeheuren Steigerung der Lebensmittelpreise bisher nichts bekommen. Die Verhandlungen wären bereits über ein Jahr und noch sei nicht abzusehen, wann es der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe genehm sei, eine Antwort zu erteilen. Die Stärkung der Organisation der Kaiarbeiter sei das Wichtigste, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mehrere Redner beklagten sich über mangelhafte Kostierung der Mitglieder. W. erwiderte, die Beschwerdeführer möchten sich mit Namen und Adresse an den Kassierer wenden, dieser werde Abhilfe schaffen. Den Parteibericht erstattet W., besonders auf die Jugendorganisation hinweisend. Auch sei es Pflicht der Kollegen, sich an den Vortrags- und Bildungsabenden rege zu beteiligen. Nachdem noch über die Betriebsversammlungen und deren Verlauf gesprochen, wird ein Antrag von S., eine gemeinschaftliche Versammlung abzuhalten, abgelehnt. Ein Antrag W., bei der Kartellkommission darauf zu dringen, daß entschieden wird, welche Organisation für die Kaiarbeiter zuständig sei, wurde der Ortsverwaltung und Branchenleitung überwiesen.

Hamburg. Decksleute. Mitgliederversammlung am Mittwoch, 13. September. Nachdem der Branchenleiter um rege Beteiligung an der auszunehmenden Statistik über Lohn- und Arbeitszeit aufgefordert hatte, referierte R. über das Thema „Gewerkschaften und Reichstagswahl“. Redner verstand es, den Anwesenden die Sünden des ehemaligen Willoblocks zu schildern. Eine Charakterisierung der Reichstagsparteien zeigte, daß nur die sozialdemokratische Partei als wirkliche Interessensvertretung in Betracht kommt. Wenn auch die wenigsten Decksleute wahlberechtigt sind, so könnten doch die, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, durch Erwerb der Parteimitgliedschaft und Beteiligung an den Agitationsarbeiten den Volksbedrückern die richtige Antwort geben. Nach kurzer, sich im Sinne des Referenten bewegenden Diskussion wies R. auf die kürzlich ins Leben gerufene und vom Kollegen Höhnke geleitete Schifferschule hin. Anmeldungen nehmen die Branchenleiter der Fluchtdampfschiffer und Decksleute entgegen. Einige Aufnahmen für die Partei waren das Ergebnis der gut besuchten Versammlung.

Ein Paar in der Suppe. Das Wörtlein merkt den Teufel nie und wenn er es beim Fragen hätte, sagt Goethe; den Kontrakt schauerleuten in Hamburg dagegen scheint allmählich der Schwefelbrennstoff des Hafenbetriebsvereinslichen Nephthos auf die Lust zu fallen. Sie haben schon mehr als einmal gegen die Forderungen und Forderungen protestiert, die der Hafenbetriebsverein geschickt wie ein Schwarzkünstler in den „Kontrakt“ hineinpraktizierte. So hat auch kürzlich wieder eine Versammlung der Kontraktarbeiter protestiert. Wir lesen darüber im Hamb. Fremdenblatt:

„Im Auftrage der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ und der Vertrauensleute fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder der Spar- und Unterstützungskasse statt. Der Referent, Herr Siebeler, behandelte die Frage: Wie stellen wir uns zu der Abhebung der Gelder, die wir über 200 Mk. hinaus zwangsweise sparen müssen? Das Sparen ist, meinten die Redner, eine gute Eigenschaft, wenn der Verdienst es zuläßt, nur dürfe dabei aber 1. kein Zwang ausgeübt werden und 2. müsse man über seine Ersparnisse frei verfügen können. Dies trifft jedoch in vorliegenden Falle nicht zu. Das Sparguthaben setze sich aus Lohnabzügen, wöchentlich 1, 2 und 3 Mk., je nach der Höhe des Verdienstes, zusammen. Beitrag zum Beispiel das Sparguthaben eines Schauermannes 500 Mk., so verbleiben abzüglich 200 Mk. zur Sicherstellung für Begehren zc. 300 Mk. als reine Sparsumme. Gerade nun ein Kontraktarbeiter, wegen Erkrankung seiner Frau, der Kinder zc., in eine Notlage, so könne er nur um ein ein Darlehn, vielleicht 50 Mk., rückzahlbar in zwei Monaten, beim Kassenvorstand nachsuchen; ob es bewilligt werde, sei noch eine zweite Frage. Ein solches Sparsystem sei nicht erstensberechtigigt, es verdiene nicht einmal den Namen und müsse daher bekämpft und beseitigt werden. Zum Schluß wurde ein Antrag gestellt, nach dem die Sparsassensinlagen über 200 Mk. dem einzelnen nach einwärtiger Kündigung zur Verfügung stehen sollen. Dieser Antrag solle sofort dem Vorstand des Hafenbetriebsvereins übermittelt werden.“ Der Hafenbetriebsverein wird sich auf den Kontrakt berufen, wie Schlot im Kaufmann von Wenedig auf seinen Schein. Die Hamburger Scharfmacherorganisation mag sich hüten, daß es ihr letzten Endes nicht ebenso ergeht wie dem Juden, der alle

Forderungen und Gründe der Humanität in den Wind schlägt, und, nur sein „Pfund Fleisch zunächst dem Herzen“ verlangend, schließlich zum Weiler wird. Mag auch der Hafenbetriebsverein auf den Schein bestehen, d. h. heute zur Zeit der Hungernotpreise Abzüge vornehmen und die sonstigen Forderungen ablehnen (ein Verbrechen so groß wie das Verlangen Schylocks), eines Tages wird auch er seinen „weisen und gerechten Richter“ finden — die in einer Organisation zusammengeschlossene Masse der Schauerleute.

Schmutzige Praktiken des Hafenbetriebsverein in Hamburg. Die Arbeitslosigkeit in Hamburger Hafen nimmt zu, das ist eine um diese Zeit sich jedes Jahr wiederholende Erscheinung. Selbst der Hafenbetriebsverein muß dies zugeben, wenn er auch durch eine sorgfältig frifizierte Statistik die Abnahme der Arbeitsgelegenheit möglichst gering erscheinen lassen möchte. Selbstverständlich weiß der Hafenbetriebsverein so gut wie wir, daß schon die geringste Abschwächung des Arbeitsangebotes das ständige Heer der arbeitslosen Hafenarbeiter unverhältnismäßig vergrößert. Das hindert ihn aber nicht, die Zahl der Arbeitslosen ständig zu steigern, indem er durch Annoncen in der bürgerlichen Klatsch- und Sensationspresse ganz Deutschlands allzu Vertrauensselige nach Hamburg lockt. Doch beschränkt er sich nicht auf diese Gewissenslosigkeit, er geht weiter. Wir erhalten darüber nachstehende Zuschrift:

„Im Charlottenburger städtischen Arbeitsnachweis (1) wurden zwei Wurschen im Alter von 19 und 20 Jahren angenommen und nach Hamburg geschickt, wo sie beim Hafenbetriebsverein melben sollten. Es ist ihnen gesagt worden, sie erhielten einen Lohn von 3,50 Mark mit Verköstigung und 5 Mk. ohne Verköstigung pro Tag. In Hamburg angekommen, meldeten sie sich beim Hafenbetriebsverein, wo man ihnen sagte, da sie zu schwach seien, könne man sie als Schauerleute nicht einstellen, aber sie könnten als Kaiarbeiter beschäftigt werden. Sie wurden sofort nach der Hamburg-Amerika-Linie verwiesen und auch auf dem Schuppen 75a angestellt. Dort mußten sie eine Karre zur Hand nehmen und Mehlsäcke laden. Nachdem sie sich dann etwa anderthalb Stunden mit sechs Säcken Mehl zur Zeit im Schweiß ihres Angesichts abgequält hatten, mußten sie diese schwere Arbeit, der sie nicht gewachsen waren, aufgeben. Für diese anderthalbstündige Arbeitszeit erhielten sie keinen Pfennig bezahlt, da eine so kurze Arbeitszeit nicht bezahlt wird. Nun wanderten die beiden, vollständig mittellos, am Hafen umher. Die paar Kröten, die sie gehabt, hatten sie für die Reise nach Hamburg und für Kost und Logis verausgabt und wußten sie nicht ein noch aus. Schließlich klagen sie ihre Not einem Schauermann, der sich ihrer annahm und sie als Mittel und Obdachlose der Polizei zuführte, die dann weiter verflügte. Was aus den beiden jungen Menschen geworden ist, konnten wir nicht erfahren. So und ähnlich ist es schon vielen Arbeitern ergangen, die auf diese Art vom Hafenbetriebsverein nach Hamburg gelockt sind. Und dazu reichen städtische Arbeitsnachweise ihre Hand? Es ist hohe Zeit, daß dem Treiben des Hafenbetriebsvereins, Hamburg mit Arbeitslosen zu überschwemmen, Einhalt geboten wird.“

Ja, wer soll dem Hafenbetriebsverein — dem Hafenbetriebsverein! — wohl Einhalt gebieten. In Hamburg wird alles nach den Interessen der Hafengevälligen geregelt, stehen diese doch selbst an den machtäusübenden Stellen. Sie werden nicht den Akt ablagen, auf dem sie sitzen. Die Republik Hamburg ist eben das absolute Königreich der Kaufleute.

Reichsverbändlerische Agitation unter den Hamburger Staatskaiarbeitern. Der Reichswahlverbandsverband hat unter den Staatskaiarbeitern einen „Volkskalender“ zum Vertrieb gebracht, der pro Stück 10 Pf. kostet.

Gleichzeitig werden die Arbeiter aufgefordert, dem Vaterländischen Arbeiterbund beizutreten. Der Kalender enthält alles, was zur Kennzeichnung des Reichsverbandes gegen die Wahrheit erforderlich ist: Eine politische Betrachtung, die mit den ältesten und erkmunsten Dingen über die Sozialdemokratie gespickt ist; im Kalenderium eine Zitatensammlung, die nach bewährtem Reichsverbandsrezept durch Bestimmung und Herausheben einzelner Sätze aus ihrem Zusammenhang den Sinn der Zitate vollkommen fälscht oder durch entsprechende Einstreuung sie den Zwecken des Verbandes nutzbar macht, so daß beispielsweise sogar Lassalles Ausspruch über die verberbliche Wirkung der parteilosen Presse gegen die sozialdemokratische Parteipresse ausgespickelt wird. Sehr nett macht sich auch, daß der bereits im Sommer dieses Jahres gedruckte Kalender ein politisches Gespräch mittelt, das angeblich im Herbst 1911 gehalten worden ist. Reichsverbändlerische Wahrheitsliebe! „Geschmückt“ ist dieser „Volkskalender“ mit diversen Bildern uniformierter Potentaten und als größere Erzählung enthält er ausgerechnet die Hundgeschichte „Armbambuli“ von der Schner-Eschenbach. Der Reichsverband ist selbstverständlich über den Verdacht erhaben, diese Geschichte wegen ihrer literarischen Qualitäten gewählt zu haben. Ihm schwebten da gewiß nur pädagogische Absichten vor. Zur Hundetiere will er die deutschen Arbeiter erziehen, Hundeseelen werden es aber auch nur sein, die er mit diesem Kalender einfängt.

Eine unverantwortliche Handlungsweise lies sich ein Stauerlize vom Dampfer „Saxonia“ zu Schulden kommen und zwar nur deshalb, weil er noch eifriger auf den Profit bedacht war, als der Inspektor der Rederei. Dieser Herr hatte veranlaßt, daß die Trommeln der Winden verstärkt wurden, weil die Arbeit mit den schwächeren Trommeln zu langsam

ging. Als man mit den verstärkten Trommeln mit Laden begann, merkte der Windmann sofort, daß die Bremse die Last nicht halten könne, wenn die Winde einzeln geschifft wurde, da die Verstärkung der Trommel in keinem Verhältnis zu den Zylindern steht. Er fierte dann auch die Sieren mit doppeltgeschiffter Winde. Das ging dem aufsichtführenden Wizen wieder nicht schnell genug, worauf er die Unordnung traf, die Winde einzeln zu schiffen. Die Unordnung wurde auch besorgt, als nun die erste Siebe in den Raum hinuntergelassen wurde, hielt die Bremse nicht, die Siebe rasselte in den Raum hinter und raffen unten beschäftigten Schauermann an, der Verletzungen erlitt. Nach diesem Vorfall wurde wieder mit doppeltgeschiffter Winde gearbeitet. Die Hafeninspektion würde gut tun, wenn sie sich diese Winde einmal ansehen würde, bevor sie noch weitere Unglücksfälle verursachen, d. h. wenn sie Zeit hat.

Wie gelogen wird. In welcher unverschämter Weise Terrorisismnachrichten zustande kommen, das lehrt in recht deutlicher Weise nachstehender Fall. Am Donnerstag brachte die konservative „Deutsche Tageszeitung“ (Nr. 492) ein Privattelegramm aus Duisburg, das dann die Munde durch die bürgerliche Presse machte, über die nationalliberale (Hamburgischer Correspondent) zur liberalen (Berliner Tageblatt). Es lautet wie folgt:

Streikende Arbeiter der Rheinisch-Westfälischen Expeditionsgesellschaft verfolgten heute Abend einen Arbeitswilligen, holten ihn ein, schossen auf ihn und verletzten ihn tödlich.

Daraufhin haben wir sofort telephonische Erkundigungen eingezogen und folgende Mitteilung erhalten: Der Fall liegt gerade umgekehrt: Ein Streikbrecher hat ohne jegliche Veranlassung ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes, das gar nichts mit dem Streit zu tun hatte, erschossen.

Ins solchen Fällen setzt sich offenbar auch das Material zusammen, das die Scharfmacher der Regierung als Unterlage zu einem neuen Zuchthausgesetz geliefert haben. Wenn die Regierung gewillt sein sollte, den Wünschen der Scharfmacher Rechnung zu tragen, so werden unsere Genossen im Reichstage noch Gelegenheit finden, nachdrücklich darauf hinzuweisen, aus welchen trübten Quellen die Unternehmer geschöpft haben. Da wird der vorliegende Fall als ein typisches Beispiel der Verdrehungskunst angeführt werden können.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die Verschleppung der Sonntagruhe in Groß-Berlin lautet das Thema einer öffentlichen Versammlung aller im Handelsgewerbe tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrer, Kutschführer, Einklassierer und Kassaboten, in welcher Reichstagsabgeordneter Emil Eichhorn referierte. In seinen Ausführungen wies Redner darauf hin, daß bereits im Frühjahr d. J. sich in demselben Saale eine ebenso insipidante Versammlung mit der Frage der Sonntagruhe beschäftigte. Damals war man der Ansicht, daß man die einzige Errungenschaft einer zweifelhafte Arbeitszeitverkürzung bereits in der Tasche habe. Niemand glaubte, daß in dieser Frage noch Versammlungen notwendig seien, um den Magistrat der Residenzstadt Berlin zu veranlassen, daß derselbe seinen Beschluß vom 16. Februar 1911 endlich in die Tat umsetze. Bekanntlich hat der Berliner Magistrat die Erweiterung der Sonntagruhe davon abhängig gemacht, daß auch die Vorort dem Beschluß beitreten. Die Vorortparlamente, welche nun befragt werden mußten, behandelten diese so eminent wichtige Frage zum Teil in lächerlicher Weise, einzelne Vertreter, welche nur persönliche Interessen im Auge hatten, machten törichte und kindische Ausführungen und bewiesen dadurch ihre sozialpolitische Rückständigkeit. Alle Einwände, welche das Kleinrämerium heute noch ins Feld führe, seien nicht mehr stichhaltig. Es bedürfe nur einer kurzen Uebergangszeit und das tausende Publikum würde sich auch an diese Neuerung gewöhnen. Auch die Geschäftsinhaber seien im stillen für eine völlige Sonntagruhe, allerdings wagten dieselben sich aus Rücksichten auf die Konkurrenz nicht frei und offen heraus, sie wünschten, daß die Regierung eingreife und die völlige Sonntagruhe von Gesetzeswegen einführt, dann ginge es mit einem Male. Es sei überhaupt ein Fehler der Regierung gewesen, daß sie den Stadt- resp. Gemeindeverwaltungen in dieser Beziehung Rechte einräumte. Seit 1892 besteht das Sonntagruhegesetz, aber seit dieser Zeit ist nichts geschehen, um dasselbe weiter auszubauen. Wenn im verschiedenen Städten bereits die völlige Sonntagruhe zur Einführung gelangt ist, dann hat unter großen Opfern und schweren Kämpfen die organisierte Arbeiterchaft dazu beigetragen. Die Gesetzgebung muß ein Machtwort sprechen, denn von den rückständigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen und ihrer Interessenwirtschaft ist eine durchgehende Besserung nicht zu erhoffen. Auch im Parlament sind Schwierigkeiten zu überwinden, denn wenn ein Mann, wie der ehemalige „Deutschnationale Handlungsgehilfenführer“ Schack im Reichstage gegen eine Erweiterung der Sonntagruhe spricht und mit den Konservativen durch dick und dünn geht, dann sehen wir, wohin der Kurs steuert. Darum ist es Pflicht aller Handelshilfsarbeiter bei den bevorstehenden Reichstagswahlen mit beratigen Vertretern aufzutreten und dafür zu sorgen, daß nur Sozialdemokraten gewählt werden, denn nur diese treten für eine völlige Sonntagruhe ein. Wieviel Heuchler gibt es heute, die behaupten, daß die Bestrebungen des Klassenbewußten Proletariats dazu dienen, das Familienleben zu zerstören, er aber sage denjenigen, man soll dem Ar-

beiter erst einmal die Zeit geben, damit er sich seiner Familie widmen kann, dem Handelsarbeiter gebe man wenigstens den freien Sonntag, damit der Familienvater seine Kinder kennen lernt, denn an den Wochentagen muß der Handelsarbeiter in aller Frühe von Hause fort, die Kinder schlafen noch, abends in später Stunde kehrt er heim, aber seine Lieben ruhen bereits wieder.

Was hat nun zu geschehen, um den berechtigten Forderungen der Handelsarbeitsarbeiter Geltung zu verschaffen?

Erstens müssen wir auf die Reichsgesetzgebung einwirken, dies kann nur dadurch geschehen, wenn Mann für Mann bei den kommenden Reichstagswahlen zur Wahlurne schreitet und seine Pflicht tut, d. h., derjenigen Partei seine Stimme gibt, die auch voll und ganz Arbeiterinteressen vertritt, der Sozialdemokratie. Außerdem sorgen die Kriegsgelüste, die Verengung, die drohende Hungersnot, die Reichsversicherungsordnung und die geplante Knebelung der Arbeiterorganisationen dafür, daß dem Volk die Klugen geöffnet werden. Darum tue jeder seine Pflicht.

Zweitens müssen wir in den Vororten die Einwohnergemeinschaft mobil machen und das rückständige Gebahren der Gemeindeverwaltungen an den Pranger stellen.

Drittens müssen wir unsere Organisationen ausbauen, die unzähligen Nichtorganisierten müssen dem Verbande zugeführt werden. Der „Deutsche Transportarbeiterverband“ hat stets in allen Fragen die Interessen seiner Mitglieder wirkungsvoll vertreten, wird es auch in Zukunft tun, darum sei es Pflicht aller Anwesenden, sich demselben anzuschließen, kein Handelsarbeiter darf abseits stehen, wenn die gerechten Forderungen derselben verwirklicht werden sollen.

Reicher Welfall lohnte den Redner.

In der Diskussion schilderte Götz die Tätigkeit der eingesetzten Kontrollkommissionen. Die Kontrollen am 1. Oster- und Pfingstfeiertag haben ergeben, daß in einzelnen Branchen die bestehenden Gesetze überhaupt nicht beachtet werden, namentlich in der Nahrungsmittel- und Schneiderbranche traten Mißstände schlimmster Art zutage. Auch die Inhaber der Abzahlungsgeschäfte beuten ihre Angestellten gerade am Sonntag am schlimmsten aus. Er wünscht, daß sich bei den nächsten Kontrollgängen noch mehr Kollegen zur Verfügung stellen, damit die betreffenden Arbeitgeber zur Anzeige gebracht werden können. **G u t m a n n**, Geschäftsinhaber, empfiehlt Demonstrationspartien der Handelsarbeitsarbeiter. Ein Kollege aus der Nahrungsmittelbranche forderte energisches Eingreifen der Organisation für seine Branche. Abschluß trat Schluß der Diskussion ein.

Folgende Resolution wurde gegen 3 anarcho-sozialistische Stimmen angenommen:

„Die heute in den Urminhallen tagende Versammlung der Handelsarbeitsarbeiter protestiert ganz energisch gegen die Verschleppung der bereits im Frühjahr dieses Jahres in Aussicht genommenen Erweiterung der Sonntagsruhe durch die Berliner Stadtverwaltung. Die Verammlen erblicken in dieser Zurückhaltung des Berliner Magistrats, die darauf zurückzuführen ist, daß einzelne kleine Vorortsgemeinden sich bisher dem hier in Betracht kommenden im Februar gefassten Beschluß nicht angeschlossen haben, eine unbegründete Mangelhaftigkeit, dies um so mehr, als die in Aussicht genommene Erweiterung so minimal und unzureichend ist, daß sie ohne Gefahr irgend welcher Konkurrenz der Vorortsgemeinden der Berliner Geschäftswelt gegenüber durchgeführt werden konnte. Die Verammlen sprechen ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Reichshauptstadt Berlin gegenüber anderen Großstädten Deutschlands in bezug auf die Erweiterung der Sonntagsruhe zurücksteht; sie richten daher an den Magistrat von Berlin das dringende Ersuchen, wenigstens den im Februar gefassten Beschluß ohne Rücksicht auf die Vorortsgemeinden zur Durchführung zu bringen.“

Berlin. **C h e m i k a l i e n b r a n c h e**. Den bei der Firma C. F. Heyde, Briß, Lackfabrik, beschäftigten Aufsehern, Misfahrern, Packern, Lagerarbeitern, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen war es bereits im vorigen Jahre durch ihr geeintes Vorgehen gelungen, eine kleine Lohnaufbesserung durchzubringen. Daraus die richtige Lehre ziehend, haben die Kollegen begriffen, daß, wenn sie ernstlich bestrebt sein wollen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sie sich samt und sonders in einer freien Gewerkschaft organisieren müssen. Als nun in diesem Jahre die bei der genannten Firma beschäftigten Kolleginnen und Kollegen an ihre Organisation das Ersuchen richteten, für sie, in Anbetracht der enormen Steigerung der Lebensmittel- und sonstigen notwendigen Bedarfsartikel, eine Lohnbewegung einzuleiten, konnten wir mit Genehmigung feststellen, daß sämtliche im Betriebe Tätigen organisiert waren. Da nun im vorigen Jahre die Firma es abgelehnt hatte, direkt mit der Organisation zu verhandeln, wurde beschlossen, um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen, eine Kommission zu wählen. Diese Kommission wurde dann beauftragt, einen einstimmig angenommenen Tarifentwurf der Firma zu unterbreiten. Dem ist die Kommission nachgekommen; die Firma stellte sich aber auf den Standpunkt, daß diese Vorlage für sie unannehmbar und undiskutabel wäre. — Es wurde dann den Arbeitern von der Firma eine Vereinbarung unterbreitet. Nach diesem Monstrum würden sich aber die Angestellten noch schlechter stehen wie zuvor. Diese Vorlage wurde dann auch einstimmig abgelehnt und die Kommission erneut beauftragt, auf der Basis ihres Entwurfes mit dem Unternehmer Verhandlungen anzubahnen. Als nun die Kommission wieder vorstellig wurde und den Beschluß der Versammlung den Unternehmern mitteilte, erklärte diese kurz, daß für sie damit die Verhandlungen als erledigt zu betrachten seien. Daß ein derartiges Verhalten nicht dazu beitragen konnte, die ganze Angelegenheit zu einem für beide Teile befriedigenden Ende

zu führen, versteht sich wohl von selbst. Es bedurfte der ganzen Vereinsamkeit seitens der Verbandsvertreter, um die Kollegen vor dem äußersten Schritt zurückzuhalten. Es wurde dann bestimmt, daß nunmehr die Verbandsleitung versuchen sollte, in Verhandlung mit der Firma zu treten, was auch geschah. Aber auch diese Unterredung, obgleich die Verbandsvertreter in wärmster Weise an die Unternehmer appellierten, den Arbeitern antähernd entgegen zu kommen, blieb erfolglos. Die Unternehmer beharrten auf ihrem „Herrn-im-Haus-Standpunkt“, nichts bewilligen zu können.

Das schlug dem Faß den Boden aus und war es nun auch den Verbandsvertretern nicht mehr möglich, die Kolleginnen und Kollegen vor dem letzten Schritt zurückzuhalten und wurde einstimmig beschlossen, in den Ausstand zu treten; die Arbeiter hatten es fast, unter diesen Verhältnissen noch länger als hörige Lohnsklaven zu gelten. So einmütig die Kollegen und Kolleginnen den Beschluß faßten, in den Streit zu treten, so einmütig führten sie ihn auch durch. Nur zwei Vorarbeiter, von denen der eine ein „Hirsch“ ist, blieben im Betrieb. Daß die besten „Helden“ den Betrieb nicht aufrechterhalten konnten, versteht sich am Parade und hatten die Streikenden für diese „Mischkollegen“ nur ein mitleidsvolles Lächeln übrig. — Auf die Geschäftsleitung wirkte diese Einmütigkeit geradezu ernüchternd. Der eine der Herren, welcher am Tage zuvor noch den „Schneidigen“ markierte, war ganz niedergeschlagen. Mit ringenden Händen erklärte er: „Meber 30 Jahre gehöre ich der Firma an, aber so etwas ist noch nicht passiert; die Leute zeigen mit Fingern nach der Firma C. F. Heyde!“

Nach halbtägiger Dauer des Streiks konnten die Kollegen den Sieg an ihre Fahne heften. Die Kommission wurde nun erneut vorstellig und erklärte sich die Firma bereit, folgende Zugeständnisse zu machen:

Gruppe	Anfangslöhne
Aufseher	26,— Mtl. pro Woche
Maschinenf.	36,— „ „ „
Fahrstuhlführer	24,— „ „ „
Vorarbeiter	24,— „ „ „
Backer	24,— „ „ „
Expeditionsarbeiter	23,— „ „ „
Farbenreiber	24,— „ „ „
Harzmahler	24,— „ „ „
Hilfsarbeiter	22,— „ „ „
Arbeiterinnen	12,— „ „ „

Die Zulagen bei den Arbeitern betragen: von Halbjahr zu Halbjahr 1,— Mtl. pro Woche, bis zu einem Höchstlohn von 28,— Mtl.;

bei den Aufsehern: von Halbjahr zu Halbjahr 1,— Mtl. pro Woche, bis zu einem Höchstlohn von 30,— Mtl. pro Woche.

Arbeiter, die mit 22,— Mtl. Wochenlohn anfangen, erhalten die erste Zulage nach fünfwöchiger Tätigkeit und von da ab setzen die halbjährigen Zulagen ein, bis der Höchstlohn von 28,— Mtl. erreicht ist.

Die Termine für die Zulagen sollen immer der 1. Oktober und der 1. April sein.

Bei den Arbeiterinnen betragen die Zulagen: nach achtwöchiger Tätigkeit 1,— Mtl. pro Woche, nach weiteren 9 Monaten wiederum 1,— Mtl. pro Woche, nach weiteren 9 Monaten wiederum 1,— Mtl. pro Woche. Weitere Steigerungen der Löhne bleiben der Direktion vorbehalten.

Es soll der Firma übernommen bleiben, unter gewissen Umständen Arbeitspersonal ohne Rücksicht auf die einzelnen Gruppen mit höheren Löhnen einzustellen.

U r l a u b w i r d g e t w ä h r t: den Arbeitern nach vollendeter einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach vollendeter dreijähriger Tätigkeit 4 Tage; den Arbeiterinnen nach vollendeter zweijähriger Tätigkeit 3 Tage.

Auf Überstunden wird in Zukunft nicht 15 pCt., sondern 20 pCt. Aufschlag gerechnet werden.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß wir auch in diesem Betriebe wieder die traurige Tatsache feststellen mußten, daß sich die Herren Stichtagenproleten es als nicht unter ihrer Würde erachteten, den Arbeitern in den Rücken zu fallen. Ja, ein Expedient setzte sich auf den Wagen und fuhr zum Gaudium des Publikums, als Retter in der Not, die Straßen entlang. Ist es uns auch nicht gelungen, unsere ganzen Forderungen durchzubringen, so ist der Erfolg doch ein ganz nennenswerter. Die Anfangslöhne sind dadurch geregelt. Steigerung der Löhne ist vorgesehen, so daß nicht jeder einzelne um eine Zulage erst zu betteln braucht. Sämtliche Beschäftigte erhalten eine sofortige Zulage von 1,— Mtl. Jeder im Betriebe Beschäftigte erhält je nach Dauer der Tätigkeit einen Sommerurlaub, so daß auch in Zukunft die Kolleginnen davon betroffen werden, welche bis dato überhaupt keinen Urlaub bekamen. Überstunden werden von jetzt ab mit erhöhtem Zuschlag vergütet. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Alles in allem genommen, können wir für dieses Mal mit dem Erreichten zufrieden sein.

An die Kollegen und Kolleginnen möchten wir die Ermahnung richten, nach wie vor fest zusammen zu halten. Die besten Tarife stehen nur auf dem Papier, wenn die Arbeiter nicht geschlossen hinterher sind. Unseren Kollegen in anderen Betrieben möchten wir aber zurufen: Macht es ebenso wie die Heydeschen Kolleginnen und Kollegen. Agitiert, organisiert, vertreibt die Uneinigkeit aus Euren Reihen! Dann wird es auch Euch gelingen, Eure so sehr verbesserungsbedürftige Lage zu verbessern.

Bremen. Nachdem seit dem 1. Februar 1903 der Eckelverband der Kipper bestanden hat, ist dieser nun am 1. Juli d. J. aufgelöst und das vorhandene Kapital unter die Mitglieder verteilt worden. Wozu war nun die Ursache dieser Auflösung? Schon vor

einigen Jahren wurde von einzelnen Mitgliedern die Frage aufgeschleudert, ob ein Zentralverband erforderlich sei. Es fanden auch diesbezügliche Verhandlungen statt und eine Abstimmung ergab, daß von 500 nur 37 Kollegen für einen Zentralverband stimmten. Damit war der Anschluß abgelehnt; aber nach zwei Jahren wurde die Frage erneut aufgeworfen, es wurde wieder eine Abstimmung vorgenommen und nun war die Zahl derjenigen, welche für den Anschluß an eine Zentralorganisation waren, auf 130 gewachsen. War auch damit der Anschluß noch nicht angenommen, so hatte doch der Gedanke weitere Fortschritte gemacht, der Zeitpunkt konnte nicht mehr fern liegen, wo aus dem Kipperverband eine moderne Organisation gemacht würde. Dieses sahen auch die Gegner des Zentralverbandes ein und nun wurde ihnen unheimlich zu Mut, es mußte unter allen Umständen etwas unternommen werden, dies „Unglück“ zu verhüten. Zumal ein Beschluß gefaßt war, einen Beamten anzustellen. Denn dies war nach ihrer Meinung der erste Schritt zum Zentralverband.

Von den Gegnern wurde nun ein Antrag gestellt, den Kipperverband aufzulösen. Dieser Antrag wurde am 2. April d. J. durch Abstimmung mit geringer Majorität angenommen. Schon nach einigen Tagen wurde in den Kreisen der Kollegen ein Flugblatt verbreitet und aufgefordert, eine neue Kippervereinigung zu gründen, keinen Verband, denn schon der Name war gefährlich. In diesem Flugblatt heißt es nur, daß die Vereinigung nicht nur von dem Arbeitgeber anerkannt, sondern so sein mußte, daß dieselbe auch von diesem unterstützt würde. Es könnten die Interessen der Kipper nur gewahrt werden, wenn diese mit dem Arbeitgeber Hand in Hand gingen, daß es aber dem Untergang ihres Berufs bedeute, wenn sie sich gegen die Arbeitgeber organisieren würden zu dem Zwecke der Anerkennung ihrer Forderungen. Wie sind nun die Lohnverhältnisse der Kipper? Diese müssen vier Jahre lernen und erhalten, wenn die Lehrzeit beendet ist, einen Lohn von 21 Mtl. pro Woche. Bei den Tabakküpern werden noch Löhne von 18 Mtl. bezahlt. Im Tarif ist allerdings ein höherer Lohn vorgesehen, jedoch nur für ältere Kipper; da nun die jüngeren billiger sind, so ist es klar, daß die Unternehmers großen Wert auf die Lehrlingszüchtung legen, die auch in toller Mühe steht. Und da gibt es Leute, die von ein Hand in Hand arbeiten reden, trotzdem sie, genau wie alle anderen, unter diesen Verhältnissen zu leiden haben. Dabei verfügen die Baumwoll- und Tabakkaufler über ein besonders großes Kapital.

Nun, der Kipperverband ist aufgelöst und da war es unsere Aufgabe, diese Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Eine von uns einberufene Versammlung war gut besucht, aber auch die Christlichen sowie die Hirsch-Dunderschen waren auf dem Plan erschienen, um etwas zu erben. Besonders die Hirsche waren bestrbt, Mitglieder zu gewinnen. Es wurde von diesen ein Flugblatt herausgegeben und sollte allen Kippem die volle Mitgliedschaft des früheren Verbandes angerechnet werden. Doch auch dieses zog nicht; die Hirsche mit ihrem Häuptling Herrn Meuschen mußten wie betrieblie Lehrgerber abziehen. Dagegen ließen sich die Kollegen in großer Zahl in unsere Organisation aufnehmen, so daß wir am 22. September die erste Sektionsversammlung vornehmen konnten, die gut besucht war und einen imposanten Verlauf nahm. Es wurde die Wahl des Sektionsvorstandes sowie der Vertrauensmänner vorgenommen. Als Versammlungsort wurde das Gewerkschaftshaus bestimmt. Alle Mitglieder des früheren Kipperverbandes sollen noch bis zum 1. November übertrreten können; später eintrretende müssen neu aufgenommen werden. Weiter wurden verschiedene interne Fragen erledigt und zu reger Agitationsarbeit aufgefordert, damit die Interessen der Kipper von dem Zentralverband besser gewahrt werden könnten, wie vom Lokalverband. Nun haben allerdings auch die Freunde der Kippervereinigung (oder wie die Kollegen sagen „Butterfluckenclub“) sich zusammengefunden, um das Kind aus der Laufe zu heben. Interessant dabei ist, daß einer dieser Kollegen erklärte: Wir Liberalen wollen in unserer Vereinigung keine Politik treiben! Dieser Ausspruch zeigt eigentlich recht die geistige Verfassung dieser Leute. — Aber eins möchten wir diesen Vereinigungskollegen empfehlen, für ihre Vereinigung einen anderen Namen zu wählen. Wie wäre es mit dem beliebtesten Namen „Kippervereinigung Bremen“ und als Ehrenpräsident einen Senator oder sonst eine Bremer Größe?

Hoffentlich werden aber diese Kollegen auch sehr bald einsehen, daß nur eine gute Zentralorganisation imstande ist, unsere Interessen zu vertreten und das ist in diesem Fall der Deutsche Transportarbeiterverband. Darum Kipper, hinein in den Verband! Das muß unsere Lösung sein.

Fürth. **S c h l e c h t a b g e s c h n i t t e n**. Ein Herr P. Seeberger hatte kürzlich für die „Christlichen Gewerkschaften“ in der Union eine „große Versammlung“ einberufen. Hierzu waren alle in den Spielwaren- und Transportgeschäften beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eingeladen. Außer einigen im Transportarbeiterverband organisierten Packern und Magazinieren, hat von dieser Branche niemand teilgenommen. Die ganzen 35 Mann, die anwesend waren, einschließlch der Freiorganisierten, verteilten sich auf einige Schreiner, Schlosser und mehrere Eisenbahner, eben das christliche Kartell. Herr Tremmel, zweiter Vorsitzender des Verbandes mit dem längsten Namen in Schaffenburg, über dessen innere Einrichtung ein Herr Wolf, der lange Zeit mit an führender Stelle dieses Verbandes war, in einer Broschüre aufklärt, hielt das Referat. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fürther Handelsgeschäften unbedingt einer Verbesserung bedürften und um dies zu ermöglichen, sei es notwendig, daß sich alle in diesen Betrieben beschäftigten Personen organisieren. Er betonte, daß es nur einer fest und lückenlos geschlossenen Organisation

möglich ist, dies zu erreichen und deshalb — man glaube, der Mann würde nun sagen — müsse sich jeder dem Transportarbeiterverband anschließen, weil dies doch die fest und geschlossenste Organisation (die heute rund 190 000 Mitglieder zählt) ist. Über das Gegenteil trat ein, der Referent meinte, ein jeder Arbeiter müsse sich der christlichen Organisation anschließen, weil die ältesten und größten Gewerkschaften von einer politischen Partei gegründet wurden, die es einem christlich und nationalgeprägten Arbeiter unmöglich macht, dort beizutreten. Die Finanzreform, erklärte Herr Tremmel weiter, hat ja allerdings die Lebenshaltung „etwas“ verteuert, er hütete sich aber, darauf einzugehen, daß die Zentrumspartei, die hinter den christlichen Gewerkschaften steht, diese Reform auf dem Gewissen hat. Die Lebensmittelerhöhung, erklärte Redner, sei vielmehr die Schuld der Sozialdemokratie, weil sie die Ruben in ihren Händen duldet, die den Zwischenhandel in Händen haben und dadurch die Preise in die Höhe treiben. Durch diese Preissteigerung erzieht der Referent den Beifall seiner Zuhörer, wie überhaupt die Versammlung einen ausgesprochenen antimilitaristischen Charakter trug. Die Ergründungen der freien Gewerkschaften, sagt Tremmel, sind eigentlich den christlichen zuzuschreiben, denn durch ihr Auftreten sind die ersten eigentlich erst gezwungen worden, etwas zu tun.

In der Diskussion kam der Referent allerdings schlecht weg. Mit Rechtigkeit konnten ihm die anwesenden freiorganisierten Arbeiter nachweisen, daß die christlichen Gewerkschaften bis jetzt nur Unfrieden und Zerspaltung unter den Arbeitern verursacht haben und daß, wenn es dem Referenten ernst wäre mit seinen Ausführungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handelsarbeiter zu verbessern, er ruhig zu Hause bleiben könnte, da hier bereits eine Organisation für diese Arbeiter besteht, die sehr wohl in der Lage ist, deren Interessen zu vertreten. Nachdem ein Redner noch auf die Folgen der Finanzreform aufmerksam gemacht hatte, die speziell das Zentrum den Arbeitern aufgebürdet hat, daß eine fünfköpfige Familie dadurch allein eine Mehrbelastung von 130 Mk. aufzubringen hat, ließ den Brüdern in Christo die Nächstenliebe über und die Ausdrücke und Zwischenrufe, die hierbei folgten, zeigten so recht, daß man unter den christlich Organisierten die Wahrheit schlecht übertragen kann. Der Vorsitzende sah mit zufriedener Miene seinen Leuten bei ihrem schönen Verhalten zu, was einen anderen Redner veranlaßte, ihn auf die Pflichten eines Versammlungsleiters aufmerksam zu machen, wenn es auch in etwas herber Weise der Fall war. Der Erfolg dieser Versammlung war ein beruhigender, daß jedenfalls die Herren die Luft vergeblich, hier weiter Zerspaltungspolitik zu treiben. Der Besuch der speziell Eingeladenen zu der „Großen Versammlung“ dürfte ihnen beweisen, wie es in Fürth um ihre Sache steht.

Leipzig. Die im Leipziger Buchhandel beschäftigten Markthelfer, Lagerarbeiter und Burschen nahmen am 22. September zu Neudnitz tagenden starkbesetzten Versammlung Stellung zur Revision des bestehenden Lohn tariffs. Kollege Puhner erstattete Bericht über das Resultat der statistischen Umfrage, die sich auf 72 Betriebe und zwar der bedeutendsten erstreckte. In denselben werden 679 Berufstollegen beschäftigt. Von den Beschäftigten haben aber nur 58,3 pSt. die gestellten Fragen beantwortet. Obgleich nur ein Teilresultat, ging aus demselben doch hervor, daß ein Teil der Unternehmer mit der Einhaltung der Vertragbestimmung es überhaupt nicht so genau nimmt. Wurden doch 101 Kollegen unter Tarif entlohnt. Die Wenigerbezahlung ist ganz horrend, sie betrug im Durchschnitt 2,45 Mk. für den einzelnen pro Woche. Bei 77 Personen wurde festgestellt, daß sie einen höheren als im Tarif vorgesehenen Wochenlohn bezogen, meistens waren es solche Kollegen, die schon bei Inkrafttreten des Vertrages über die Mindestlohn hinaus waren. Als bei dem letzten Tarifabschluß die Organisationsvertreter verlangten, einen Höchstlohn festzusetzen, da wandten die Unternehmer sich dagegen mit dem Bemerkten, daß ihr „gutes Herz“ schon dafür sorgen würde, daß die über 25 Jahre alten Arbeiter fortlaufend ihre Lohnaufbesserung bekämen. Wie weit das Versprechen erfüllt ist, ist durch die Umfrage ersichtlich, indem ganze 21 Kollegen freiwillige Lohnzulage von 1,51 Mk. im Durchschnitt erhielten. Dadurch wird behauptet, daß das „gute Herz“ der Unternehmer weit mehr darauf bedacht war und ist, daß der Geldbeutel der Unternehmer an seiner Rundung nichts verliert, als dafür zu sorgen, den Arbeitern ein paar Pfennig mehr Lohn zu gewähren. Ähnlich wie bei der Entlohnung liegen die Dinge auch bei der Bezahlung von Ueberstunden indem 149 Kollegen Ueberstunden überhaupt nicht bezahlt erhielten, sondern dafür sogenannte Beihnachtsgratifikation oder Mehrgeld gewährt wurde. Wie bei einer derartigen Entschädigung die Unternehmer verstehen, ihr Pfeisichen zu schneiden, dafür gab Redner zahlreiche Beispiele zum besten. Wenn heute die Sonntagarbeit, mit Ausnahme zur Messe und vor Weihnachten, so gut als wie verschwunden ist, so ist dieses auf die Tätigkeit der Organisation zurückzuführen. Das Bestreben der Unternehmer ist ständig darauf gerichtet, billige Arbeitskräfte zu haben, was am besten dadurch bewiesen wird, daß von den befragten Personen 33 Prozent unter 19 Jahre alt und nur 13 Kollegen im Alter von über 45 Jahren waren. Das Organisationsverhältnis ist kein ungünstiges, gehörten doch 75 pSt. der Befragten der Organisation an, zweifelsohne würde das Verhältnis noch ein günstigeres sein, wenn verschiedene Unternehmer mit Burschen bezw. deren Eltern, nicht Verträge vereinbart hätten, die die Bestimmungen enthalten, daß während der Dauer des Vertrags, also innerhalb 4 Jahren, diese jungen Kollegen sich der Organisation nicht anschließen dürfen. Obgleich solche Verträge gegen die guten Sitten verstoßen, sind sie

noch dazu angetan, manchen der jungen Kollegen der Organisation fernzuhalten, was am besten daraus ersichtlich ist, daß von den unter 19 Jahre alten Berufstollegen nur 60 pSt. der Befragten organisiert waren. Wie gerade diese jungen Leute das Unternehmertum ausstüben, beweist die Tatsache, daß sie bis zu 4 Mk. wöchentlich weniger Lohn erhalten, als dieses nach dem bestehenden Vertrag zulässig ist. In Anbetracht solcher Zustände muß man sich tatsächlich wundern, daß es noch Eltern gibt, die mit den Buchhändlern solche Verträge vereinbaren und damit ihre Söhne dem Unternehmertum vier Jahre als Auszubildendenobjekt überliefern. Die Umfrage hat ergeben, daß der Tarif nur dort strikte eingehalten wird, wo das Organisationsverhältnis dieses verbürgt. Betrachtet man nun die wirtschaftlichen Verhältnisse, so ist zu konstatieren, daß alle Lebensmittel eine ganz horrende Preissteigerung erfahren haben, dieses trifft auch bei den Wohnungsmietern zu, auch ist von einer Verminderung der Ausgaben für Steuern an Staat und Kommune nichts zu verspüren, mithin steht fest, daß die Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie in den letzten vier Jahren sich nicht nur um 10, sondern um einen weit höheren Prozentsatz gesteigert hat. Aus allen diesen Gründen heraus ist es dringend nötig, daß ein Ausgleich durch angemessene Lohnverhöhung geschaffen und von den diesbezüglichen Bestimmungen des Lohn tariffs Gebrauch gemacht wird. — In der anschließenden Diskussion brachte die Versammlung ihr Einverständnis mit den gemachten Ausführungen zum Ausdruck. Nach Annahme einer Resolution, in welcher die Zeitung des Transportarbeiter-Verbandes beauftragt wurde, die einleitenden Schritte zu unternehmen, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

Salzweber. Einen schönen Erfolg haben unsere Kollegen bei der Getreide- und Futtermittelhandlung von W. Gwald erzielt. Veranlaßt durch die gegenwärtige Teuerung stellten die Kollegen an die Firma das Ersuchen, durch eine entsprechende Lohnverhöhung dieser Teuerung entgegenzuwirken. Die Wünsche der Kollegen wurden von uns in Form eines Tarifvertrages der Firma übermittlelt und um Antwort gebeten. Diese war denn auch grundsätzlich bereit, eine Lohnverhöhung zu gewähren, sowie auch einige sonstige Verbesserungen vorzunehmen. Bei der zweiten Verhandlung wurde dann eine Einigung erzielt und das Vereinbarte schriftlich niedergelegt. Durch diese Bewegung haben die Kollegen einen Mehrlohn von 2 Mk. pro Woche sofort erhalten. Außerdem bekommen diejenigen Kollegen, die länger als zwei Jahre im Geschäft tätig sind, eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Diese Summe wurde bisher auch bezahlt. Jedoch wurde das Geld vom Unternehmer auf die Sparrasse getragen und für die Arbeiter angelegt, jetzt wird es dagegen sofort ausgezahlt.

Die Entschädigung für Ueberstunden ist von 30 auf 40 Pf. pro Stunde erhöht worden. Ganz besonders wichtig ist jedoch, daß es gelungen ist, die Arbeitszeit im Sommer um eine halbe und im Winter um eine Stunde täglich zu verkürzen. Gewiß ein nicht zu unterschätzender Erfolg, zumal wenn man bedenkt, daß die Salzweber Unternehmer sich stets mit Hand und Fuß gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit wehren. Dieser Erfolg wird sicherlich dazu beitragen, daß die übrigen Unternehmer nun auch auf diesem Gebiete folgen müssen. Des weiteren ist die Entschädigung für den Futterdienst um 50 Pf. pro Sonntag erhöht worden. Auch in bezug auf Gewährung von Ferien nahmen die Salzweber Unternehmer bisher einen ablehnenden Standpunkt ein. Eine derartige Einrichtung nahmen sie wohl für sich und ihre Familien in Anspruch, den Arbeitern aber so etwas zu gewähren, daran dachte niemand. Diese Herren glauben eben, der Arbeiter sei weiter nichts als Ausbeutungsobjekt und müsse sich willenlos alles gefallen lassen. Herr Gwald hat sich dazu verstanden, mit diesen Anschauungen zu brechen und wird er das sicherlich nicht bereuen.

Dieser Erfolg war aber auch nur möglich, weil die Organisation in diesem Betriebe eine sehr gute ist. Das war dem Unternehmer bekannt und hat sicherlich dazu beigetragen, daß er den Kollegen so bereitwillig entgegenkam. Wir stehen aber auch nicht an zu erklären, daß G. wohl einer der wenigen Unternehmer in Salzweber ist, die noch etwas Verständnis für die Lage der Arbeiter haben. Die Kollegen in den übrigen Betrieben können aber auch an diesem Erfolge sehen, was eine gute Organisation zu leisten imstande ist. Nun sie werden auch die richtige Anwendung daraus ziehen und noch mehr, wie bisher für die Ausbreitung der Organisation tätig sein. Die Zahl der Kollegen, die uns fernsteht, ist noch immer sehr groß. Das war auch bisher ein Hindernis, mit dem zum größten Teil noch sehr traurigen Verhältnissen einmal gründlich aufzuräumen. Hoffen wir, daß nunmehr etwas mehr Leben unter die Kollegen kommt. Ein jeder Einzelne muß in bezug auf Agitation seinen Mann stehen.

Man soll nicht meinen, dazu ist die Verwaltung da. Die kann auch nicht alles allein machen. Die Kollegen haben so oft Gelegenheit, mit den Unorganisierten zusammen zu kommen. Wenn sie diese Gelegenheit nur immer auszunutzen wollten, dann wären wir schon bedeutend weiter. Wir möchten an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, daß die Kollegen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teuerung darauf bedacht sein müssen, wie und wo sie ihre Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse am billigsten und am besten einkaufen können. Das kann nur im Konsumverein geschehen. Es ist nun endlich an der Zeit, daß das bisher beständige Mißtrauen gegen diese Einrichtung verschwindet. Der hiesige Konsumverein hat sich in der letzten Zeit wieder sehr gut entwickelt. Soll er seine Aufgabe ganz erfüllen, dann dürfen auch unsere Kollegen nicht länger mehr absetts stehen. Durch ihr

passives Verhalten schädigen sie sich nur selbst und stützen dagegen nur unsere Gegner. Darum Kollegen, tretet ein in den Konsumverein, regelt Eure wirtschaftlichen Interessen selbst. Bekämpft Euch nicht mehr mit Eurem eigenen Gelde. Gerade die Krämmer sind es, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die organisierten Arbeiter schimpfen. Wir wären ja bereit, wenn wir solche Leute noch länger unterstützen wollten. Den uns noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Hinein in den Verband, hinein in die Organisation, dann können auch für Euch bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Hamburg. Sektion Jugendliche Mitgliederversammlung am Sonnabend, 16. September. Den Bericht von der Kartellversammlung erstattet Köppen. Ueber die dort vertretene Ansicht betreffs Veranstaltung von Spielen unsererseits entspinnt sich eine kurze Debatte. Der Jugendbund kann uns und wir denselben nicht als Konkurrenten betrachten. Nach dem Bericht der Agitationskommission ist diese seit der letzten Versammlung wieder erfolgreich tätig gewesen und sind eine ganze Anzahl Aufnahmen gemacht worden. Den Bericht von der Agitation unter den Gewerksführern gibt Thiemann. Verschiedene Mißstände wurden scharf gerügt.

Die Mitfahrer der Gilbeder Meleret sind nahezu alle organisiert und haben beschlossen, zu versuchen, ihre elende Lage zu verbessern, indem sie in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Sie verlangen Erhöhung des Anfangslohnes von 9 Mk. auf 12 Mk. pro Woche, freigend alle Vierteljahr um 50 Pf., außerdem jede dritte Woche einen freien Sonntag. In einigen anderen Betrieben sind Lohnbewegungen in Vorbereitung. Beschlossen wird, unser Winterfest am Sonnabend, 4. November, bei Vorwoche abzuhalten; der Turnverein „Vorwärts“ sowie eine Liebertafel sollen um ihre Mitwirkung ersucht werden. Ferner wird beschlossen, eine Herbsttour zu veranstalten. Unter „Verschiedenes“ wird äußerst scharf gerügt, daß die Verlagsanstalt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, Gebr. Kaufmann u. Co., unseren Arbeitsnachweis mißachtet, indem sie wiederholt, zuletzt am 14. September, Kaufbroschüren durch die Zeitung sacht. Wiederholt ist die Firma auf unseren kostenlosen Arbeitsnachweis hingewiesen worden, trotzdem diese Bräskierung. Beantragt wird, die Ortsverwaltung zu ersuchen, der Verlagsanstalt so lange unsere Forderung zu entziehen, bis sie unseren Arbeitsnachweis anerkennt, wie wir von jedem anderen Arbeitgeber dies auch verlangen. In einer Gewerbegerichtsklage gegen die Firma Behrens, Köhrendamm 154, Fruchthandlung, ist die Firma verurteilt worden, unsern jugendlichen Kollegen 12 Mk. zu zahlen wegen kündigungloser Entlassung und Vorkaufhaltung der Papiere. Den Kollegen wird empfohlen, in ähnlichen Fällen sich sofort auf dem Bureau Auskunft zu holen. Nachdem noch die Kollegen Schutz und Punkte in die Laurentskommission gewählt, trat Schluß der sehr gut besuchten Versammlung ein.

Transportarbeiter.

Zur Lohnbewegung der Kohlenarbeiter bei der Firma A. W. Dübke in Danzig. In mehreren Versammlungen haben sich die Kohlenarbeiter mit dem bei obiger Firma bestehenden Akkordsystem beschäftigt. Die Kollegen erklärten die bestehenden Zustände für unhaltbar und forderten eine Aufbesserung einzelner Positionen und eine tarifliche Feststellung der Akkordarbeit und des Akkordsystems. Unsere hiesige Ortsverwaltung wurde beauftragt, einen Tarif auszuarbeiten und denselben bei der Firma einzureichen. Dieses geschah am 20. September. Zunächst wollte die Firma von einem Tarifabschluß nichts wissen, erklärte sich jedoch nach mehrmaligem Vorgesprechen der Kommission zum Verhandeln bereit. Am 27. September wurde dann ein Tarif abgeschlossen, welcher nicht nur das ganze Akkordsystem regelt, sondern auch die meisten Positionen ganz bedeutend erhöhte. Die Vorteile dieser Lohnbewegung sind folgende:

Kohlen unter Kunden:

Pro Zentner früher 7, jetzt 10 Pf., für 3 Zentner früher 20, jetzt 30 Pf., für 6 Zentner früher 40, jetzt 50 Pf., für 10 Zentner früher 60, jetzt 70 Pf., für 1/2 Last früher 1,20, jetzt 1,25 Mk., für 1/4 Last früher 1,50, jetzt 1,65 Mk., für 1 Last früher 2,75, jetzt 3,00 Mk., für 1 Last außerhalb 2,75, jetzt 3,25 Mk.

Werkzeugs unter Kunden:

Für 500 Stück früher 25, jetzt 40 Pf., für 1000 Stück früher 50, jetzt 75 Pf.
 Holz pro Kubikmeter früher 10, jetzt 75 Pf., pro Saal à 1,00 Mt. früher 5, jetzt 10 Pf. Für Nutzfarren 1,00 Mt., jetzt 1,10—1,20 Mt., Stundenlohn beim Schüttertwerk früher 30, jetzt 40 Pf., für Abfahren großer Posten vom Lager früher 2,50, jetzt 2,75 Mt., Fahrzeuge löschen, grobe Kohlen früher 15, jetzt 20 Pf., Löschern mit der Handwinde früher 25, jetzt 30 Pf., Tagelohn innerhalb der Stadt 3,00, jetzt 4,00 Mt., Treppengeld wurde früher im Durchschnitt mit 25 Pf. bezahlt, jetzt gibt es bis 2 Treppen 25, bis 3 Treppen 50 und bis 4 Treppen 75 Pf. Für Sonntagarbeit wird ein Zuschlag von 1,00 Mt. pro Mann bei Akkord wie bei Tagelohn gezahlt. Maßregelungen aus Anlaß dieser Bewegung dürfen nicht vorgenommen werden.

Kohlenarbeiter Danzigs! Diese Bewegung hat einmal die altbekannte Maxime „hier in Danzig ist doch nichts zu machen“, gründlich widerlegt. Wie bei Dübke, so könnten heute in allen Betrieben geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Hoffent-

lich ziehen unsere Berufskollegen aus dieser Bewegung die richtige Lehre und schließen sich in ihrem eigenen Interesse ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband als Mitglieder an.

Ar die Arbeit, Kohlenarbeiter Danzig.

Dresden. Zur Lohnbewegung der hiesigen Möbeltransportarbeiter ist nachzutragen, daß folgende dem Lokalverband der Möbelbedienten nicht angehörende Firmen ebenfalls den Tarif anerkannt haben: Hütsch, Bruno, Lübeckstr. 81; Fahner, Rudolf, Wilder-Mannstr. 53; Wehle, Niederfeldstr.; Seifert, Richard, Deubenerstr. 13.

Karlruhe W. Bei Sauerkraut und Schweinsknöcheln hat die Firma v. Steffel, amtliche Güterverpacker, wieder einmal die soziale Frage für ihre Arbeiter gelöst. Wenigstens für eine Nacht. Anlaß dazu bot die Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter und weiterhin der Umstand, daß Herr v. Steffel 60 Jahre und zum 30. Jahre alt wurden. Bei urgemütlichem Zusammensein hatten die Arbeiter Gelegenheit, die Lebensleistung ihres alten Herrn kennen zu lernen, während der junge Herr etwas mehr den Offizier herausschreite. Auch Steden wurden geschwungen, wobei der Chef der Möbelpacker, Herr Nühle, sich als Meister zeigte. Wie uns versichert wird, dachte nicht ein einziger der Arbeiter während des Schmauses daran, daß er einen Lohn hat, welcher ihm nicht ermöglicht, mit seiner Familie einmal so recht zu leben. Nachher soll mancher bedauert haben, daß nicht auch seine Frau und Kinder teilnehmen konnten. Denn es muß gesagt werden, daß sich jeder den Magen nach Herzenslust vollschlagen konnte. Mit Bier oder Schweinsknöcheln, je nach Verleben. Die Schweinsknöchel scheinen überhaupt im Karlsruher Möbeltransportgewerbe eine ganz besondere Rolle zu spielen. Bekanntlich gab es auch bei dem Liebesmahl der Möbeltransporter diese Nationalspeise vor Ausbruch des Streiks im Frühjahr dieses Jahres. Damals unterschrieben die kleineren Unternehmer den Sondermarktreber, wonach sie sich verpflichteten, dem Transportarbeiterverband gegenüber keinerlei Zugeständnisse zu machen. Die Verhältnisse waren jedoch stärker und wir hoffen, daß auch diesmal die erhoffte Wirkung von dem Festessen nicht eintreten wird, denn die Arbeiter lassen sich heutzutage mit solchen Mäuchen nicht mehr ködern. Der weitaus größte Teil der v. Steffel'schen Arbeiter muß sich noch mit Löhnen unter 24 Mk. begnügen, wobei kein Arbeiter richtig existieren kann. Wir sind der Meinung, wenn jedem Arbeiter anstatt der Einladung zu dem Essen in seine Lohnhöhe ein doppelter Wochenlohn gelegt worden wäre, dann wäre den Leuten besser gebient gewesen.

Binneberg. Am 23. September fand eine sehr gut besuchte Versammlung der Kutscher statt. Besprochen wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Fuhrwerkbetrieben. Die normale Arbeitszeit dauert für jugendliche und erwachsene Kutscher von morgens 4 1/2 Uhr bis abends 8 Uhr. In sehr vielen Fällen wird es noch bedeutend später. Da die meisten Beschäftigten Kost und Logis beim Arbeitgeber haben, so dauern die Reisen nicht länger als unbedingt notwendig ist, die Mahlzeiten einzunehmen. Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt daher auch 14 1/2 bis 15 Stunden. Sonntagsarbeit gehört zur Regelmäßigkeit, diese sowie Überstunden werden nicht bezahlt. Die Entlohnung ist aber auch dementsprechend. Ledige Kutscher erhalten 5 Mk. bis höchstens 10 Mk. pro Woche. Lediger Satz ist nur bei zwei Personen festgestellt worden. Eheverratete Kutscher erhalten 10 Mk. Um mit diesen ganz unzulänglichen Löhnen und der langen, täglichen Arbeitszeit auszukommen, wurde beschloffen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Anberufung wurde eingehend besprochen. Mehrere Firmeninhaber lassen ihre und auch fremde Kinder Gespanne durch die Stadt fahren, oder solche zum Bahnhof bringen. Anhand von 9 Jahren und etwas älter werden oft beim Fahren betroffen. Da diese jugendlichen Knechtchen aber meist sehr klug sind und auch gar kein Verantwortlichkeitsgefühl haben können, so sagen sie durch die Straßen, wie es nicht sein soll. Schon mehrfach haben diese Jungen entgegenkommenden Fuhrwerkern Gefahr bereitet, weil sie im letzten Augenblick jegliche Überlegung verloren hatten. Die Gausleitung hat dieshalb am 26. Januar d. J. eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, die aber nicht geachtet hat. In und um Binneberg hat die Polizei anscheinend nicht genügend Zeit, sich im wirklichen Mißstände zu bestimmen, während die Arbeitererschaft sich einer besonderen Beachtung seitens der Polizei zu erfreuen hat. Beschlossen wurde, die Kontrolle selbst zu übernehmen und bei wieder vorkommenden Fällen einen anderen Beschwerdebeweg zu betreten.

Wien. Eine wenig erfreuliche Entwicklung hat das Wiener Schwerverfuhrwerksgewerbe genommen. Wie die Statistik nachweist, hat trotz rascher Steigerung der Automobile und Lastfuhrwerke als Verkehrsmittel das durch Pferdetrakt bewegte Fuhrwerk zugenommen. Die Erklärung dieser Erscheinung kann nur darin gesucht werden, daß das Transportwesen überhaupt eine aufwärtsgehende Bewegung durchgemacht hat. In der Tat finden wir heute die Landstraßen wesentlich bevölkert, als vor wenigen Jahrzehnten, eine Erscheinung, die wir von unserem Standpunkt durchaus nur begrüßen können. Anders als die allgemeine Entwicklung ist diese jedoch in unserm Orte vor sich gegangen. Wir haben eine derartige Verminderung unseres Berufes zu konstatieren, daß wir diese hier einmal der Öffentlichkeit übermitteln wollen. Eine vor kurzem aufgenommene Statistik über die Zahl der im Jahre 1897 hier bestehenden Fuhrbetriebe zeigt im Vergleich mit dem Jahre 1911 nachfolgendes Resultat:

Table with 3 columns: Firma, Zahl der Zugpferde nach Paaren gerechn. im Jahre 1907, Zahl der Zugpferde nach Paaren gerechn. im Jahre 1911. Includes firms like Postkammer, Mahner, Prasser, etc.

Neue Firmen sind nicht entstanden, so daß der Rückgang nicht weniger als 197 Paar Pferde beträgt, dementsprechend ist auch der Rückgang der beschäftigten Kollegen. Der Rückgang hängt eng zusammen mit dem allmählichen Verschwinden der Sandsteinindustrie. Wie eine vor kurzem aufgenommene Statistik des Eisenarbeiterverbandes feststellt, ist auch in diesem Berufe ein ähnlicher Rückgang der beschäftigten Arbeiter zu konstatieren.

So betrieblend die Tatsache auch erscheinen mag, unser Verband hat wahrlich keine Ursache, dieselbe zu beklagen. Das Wiener Fuhrwesen war von jeher nichts weiter als eine ausgemachte Tier- und Menschen-schinderlei; soweit die Betriebe noch bestehen, ist es auch heute noch so geblieben. Der Verband kann auch gar nicht viel unternehmen, weil er die Löhne nach Dresden eben nicht kürzer machen kann. Möglich ist nur, daß der einzelne Kollege nicht zu oft auf Tour nach Dresden gesandt wird, wodurch die wöchentliche Arbeitsdauer herabgesetzt werden könnte.

Im allgemeinen wird es Aufgabe der Kollegen sein müssen, die Arbeitgeber an ihre Versprechungen zu erinnern und durch Einführung einer gewissen Ordnung die schlimmsten Schäden abzuwehren suchen.

Groß-Stuttgart. Während es uns im Laufe des vorigen Jahres sowohl, als auch während des Sommergangs, in Stuttgart durch Abschluß von Tarifverträgen einigermaßen erstmals geordnete Verhältnisse in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe herbeizuführen, trat in den in nächster Nähe Stuttgarts liegenden größeren Orten eine Veränderung nicht ein. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer für die nach vorwärts strebenden Kollegen in Stuttgart selbst nicht haltbar sein kann, lag ohne weiteres auf der Hand. Die meisten Verträge, die bislang abgeschlossen wurden, laufen jetzt noch 2 Jahre. In diesem Zeitraum muß logischerweise von allen Kollegen hauptsächlich darauf geachtet werden, daß die Stützkräfte der Organisation nicht geschwächt sondern, falls wir wieder ein Stück vorwärts schreiten wollen, ganz bedeutend verstärkt werden muß. Dazu gehört nun vor allen Dingen, daß wir die in den Vororten Stuttgarts beschäftigten Kollegen für uns zu gewinnen suchen, weil eben die dort herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse naturgemäß einen ganz bestimmten Einfluß auf die hiesigen Verhältnisse haben oder aber bekommen werden.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wurde versucht, in den anliegenden Städten und Ortschaften die dort beschäftigten Kollegen der Organisation zugänglich zu machen. In Cannstadt, Eßlingen und Feuerbach gelang es uns nach angestrengter Arbeit, nicht nur festen Fuß zu fassen, sondern durch einige Lohnbewegungen auch für die dortigen Verhältnisse ganz ansehnliche Erfolge für die Kollegen zu erzielen. Die Erfolge bei der Organisation dieser Mitglieder sind um so höher anzuschlagen, als dort zum Teil schon Jahre lang leider mit immer wieder negativem Erfolg dieser Versuch unternommen wurde. Anscheinend hat auch hier die famose Reichsfinanzreform wahre Wunder bewirkt. Wesentlich wird jedoch auch der Umstand mit beigetragen haben, daß eben die Kollegen Kenntnis von den durch die Organisation erzielten Lohn- und Arbeitsverhältnissen erhielten und sich um die gleichen Zustände bemühten. Als weiterer Faktor, der in seiner Bedeutung nicht übersehen werden darf, kommt in Betracht, daß eben zum großen Teil gerade diese Vorstädte in der Hauptsache das Rekrutierungsgebiet der hiesigen Fuhrpächter abgeben. Schon allein aus diesem Grund war es unbedingt eine Lebensfrage der Stuttgarter Kollegschaft, einen Einfluß auf die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen, bezw. dieselben denen in Stuttgart annähernd gleichzustellen.

Schon vor und während der Bewegung in Feuerbach wurde unsererseits auch der Versuch unternommen, durch Eingemeindung der ca. 30 Mitglieder zählenden Verwaltungsstelle Zuffenhausen nach Groß-Stuttgart daselbst eine etwas intensivere Agitation betreiben zu können, als wie es bislang mit den beschränkten Mitteln, die bisher der Verwaltungsstelle selber zur Verfügung standen, möglich war. Weiter ergab sich

aber die Notwendigkeit der Eingemeindung auch dadurch, weil es sich herausstellte, daß ein ganz beträchtlicher Teil der in Feuerbach von uns organisierten und in einer Bewegung stehenden Kollegen in Zuffenhausen wohnhaft war, wegen des Beitragsunterschiedes in Zuffenhausen aber nicht lastiert werden konnten. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, fand bereits am 7. Mai in Gemeinschaft bezw. im Einverständnis der dortigen Kollegen in Zuffenhausen eine Bezirkskonferenz sämtlicher Vertrauensleute von Groß-Stuttgart statt, die sich anlässlich mit der Eingemeindungsfrage befaßte. Zwar wurde damals von Seiten der dortigen Kollegen der Eingemeindung im Prinzip zugestimmt, jedoch in Rücksicht auf die schlechten Lohnverhältnisse und des Beitragsunterschiedes, der eine Erhöhung desselben von 40 auf 60 Pfennig pro Woche für Zuffenhausen zur Folge gehabt hätte, eine Eingemeindung vorläufig abgelehnt.

Die inzwischen mit vollem Erfolg für uns erledigte Lohnbewegung in Feuerbach hatte jedoch auch die Kollegen in dem benachbarten Zuffenhausen veranlaßt, ihre Stellungnahme bezgl. der Eingemeindungsfrage einer Revision zu unterziehen.

In mehreren Versammlungen beschäftigten sich die Kollegen noch einmal mit dieser Frage und beschloffen, nachdem ein Vertreter von Stuttgart noch das Wort zu dieser Angelegenheit ergriffen hatte, einstimmig die Eingemeindung ab 1. Oktober dieses Jahres vorzunehmen. Gleichzeitig wurde betont, daß mit der Eingemeindung selbst auch zugleich der Versuch gemacht werden müsse, eine Veränderung in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. In der Zwischenzeit wurde jedoch auch in Ludwigsburg der Versuch unternommen, unter den dortigen Kollegen festen Fuß zu fassen und auch hier mit einem schönen Erfolg. Diese Tatsache trug jedenfalls auch wesentlich dazu bei, die Eingemeindung etwas zu beschleunigen, zumal Zuffenhausen halbwegs zwischen Stuttgart und Ludwigsburg liegt.

In Anbetracht des flotten Geschäftsganges wurde unsererseits dem Wunsche der Kollegen in Zuffenhausen entsprochen und sofort die notwendigen Schritte zur Einleitung einer Lohnbewegung getroffen. Der von uns eingereichte Vorschlag führte nach langen Verhandlungen mit dem Unternehmer, der übrigens durchaus entgegenkommend war, zum Abschluß eines Tarifvertrages mit der Firma Krauter, dem wir folgende wichtigste Positionen entnehmen:

- Arbeitszeit. Die Arbeitszeit dauert in der Zeit: a) vom 1. März bis 31. Oktober für Fuhrleute von morgens 5 bis abends 8 Uhr, für die Ausläder von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 7 Uhr; b) in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar für die Fuhrleute von morgens 5 1/2 bis abends 7 Uhr; für das übrige Personal von morgens 7 1/2 bis abends 7 1/2 Uhr. c) Für die Hallenarbeiter wird der Dienst wie folgt festgesetzt: a) Tagdienst: Der Tagdienst dauert von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 7 Uhr. b) Nachtdienst: Der Nachtdienst beginnt um mittags 1 Uhr und muß bis längstens 12 Uhr beendet sein.

Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch je 1/2 stündige Frühstücks- und Vesperpause zwischen 8 1/2 und 9 1/2 Uhr vormittags bezw. 1/4 und 1/2 Uhr nachmittags; sowie einer 1 1/2 stündigen Mittagspause. Das Füttern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit einzurechnen. Häckselschneiden geschieht während der üblichen Arbeitszeit und wird unzulässig von besonders hierzu bestimmten Personen besorgt. Zur Leistung von Stallwagen darf kein Fuhrmann herangezogen werden. Wo es einmal ausnahmungsweise geboten erscheint, ist der Betreffende an dem der Nacht folgenden Tage von der Arbeit entbunden.

Werden Sonntag Nachmittag sogenannte Tagwachen verlangt, ist dieselbe in der Zeit von 2 bis 6 Uhr Nachmittag zu verrichten und mit 1,50 Mk. zu vergüten.

Der Stalldienst ist so einzurichten, daß jeder Fuhrmann mindestens alle vier Wochen einen freien Sonntag erhält.

Sonntagsarbeit. Stall und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntag Vormittagen nicht über 2 Stunden dauern und müssen längstens bis 10 Uhr beendet sein. Das Füttern am Sonntag Abend geschieht abwechselungsweise. Sämtlichen Sonntags zum Eldienst herangezogenen Personen wird für den Frühdienst 3 Mk., für den Mittag und Nachtdienst je 2 Mk. vergütet.

Regelung des Lohnes. Der Wochenlohn beträgt: a) für Hallearbeiter: im 1. Jahr 24 Mk., im 2. und 3. Jahr 24,50 Mk., im 4. und 5. Jahr 25 Mk., nach 5 Jahren 26 Mk. b) für Ausläder: im 1. Jahr 24 Mk., im 2. und 3. Jahr 25 Mk., im 4. und 5. Jahr 26 Mk., nach 5 Jahren 27 Mk. c) für Einspänner: im 1. Jahr 24 Mk., im 2. und 3. Jahr 24,50 Mk., im 4. und 5. Jahr 25,50 Mk., nach 5 Jahren 26,50 Mk. d) für Zweispänner (Cyph): im 1. Jahr 24 Mk., im 2. und 3. Jahr 25 Mk., im 4. und 5. Jahr 26 Mk., nach 5 Jahren 27 Mk. e) für Zweispänner (schwer): im 1. Jahr 25 Mk., im 2. und 3. Jahr 26 Mk., im 4. und 5. Jahr 27 Mk., nach 5 Jahren 28 Mk. f) für Packer: im 1. Jahr 25 Mk., im 2. und 3. Jahr 26 Mk., im 4. und 5. Jahr 27 Mk., nach 5 Jahren 28 Mk.

Die seitherige Tätigkeit im Betrieb wird in Anrechnung gebracht. Gesehliche Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Die Lohnzahlung erfolgt Samstags. Nachweisbar unverschuldete Verhältnisse bis zu 1 Tag werden nicht in Abzug gebracht, jedoch ist dem Arbeitgeber von der Behinderung sofort Mitteilung zu machen.

*) Nur 1 Pferd.

Ueberstunden.

Ueberstunden sind inulichst zu vermeiden, gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Nachfahrten mit dem Sanitätswagen werden als Ueberstunden berechnet und mit mindestens 2 Mk. vergütet.

Bader und Fuhrleute, die im Möbeltransport beschäftigt sind, erhalten für jede Tour nach auswärts eine Zulage von 2 Mk. pro Tag.

Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob Ueberstunden notwendig sind. Gemachte Ueberstunden sind spätestens am andern Tag anzumelden, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Die Zeit der Abendfütterung zählt nicht zu den Ueberstunden.

Kündigung.

Das Arbeitsverhältnis kann durch eine jedem Teil freistehende, eine Woche vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Die Kündigung ist jedoch nur auf den Schluß des Zahltages zulässig.

Urlaub.

Nach dreijähriger Tätigkeit im Betrieb wird ein jährlicher Urlaub von 3 Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt.

Etwas schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen insofern, als eben hier in Betracht kam, daß fast sämtliche der in Frage kommenden Kollegen in die höchsten Lohnklassen aufrücken, weil sie meist schon jahrelang in dem Betrieb beschäftigt waren. Einen eigentlichen Ueberblick über die Erfolge erhält man erst dann, wenn man die vor der Bewegung bezahlten Durchschnittslöhne mit den jetzigen in Betracht zieht. Während vor der Bewegung der Mindestlohn 21 Mk., der Durchschnittslohn 22,50 Mk., der Höchstlohn 24 Mark ergab, beträgt jetzt der Mindestlohn 24 Mk., der Höchstlohn aber 28 Mk. Dabei ist aber noch zu beachten, daß, wie bereits erwähnt, beinahe sämtliche in Betracht kommende Kollegen sich jetzt in der höchsten Lohnklasse befinden! Weiter gelang es uns, die Arbeitszeit um durchschnittlich 3 Stunden pro Tag zu verkürzen. Für die Hallenarbeiter, die seither den Sonntagsdienst ohne jegliche Vergütung leisten mußten, wurde ebenfalls eine Entschädigung für den Frühdienst von 3 Mk., für den Nachmittags- und Nachdienst je 2 Mk. erzielt! Außerdem kommen noch all die Vergünstigungen des Vertrages hinzu. Wenn dies alles berücksichtigt wird, dann muß gefaßt werden, daß die Kollegen in Zuffenhausen trotz der Erhöhung des Wochenbeitrags von 40 auf 60 Pf. mit der Eingemeindung wahrlich kein schlechtes Geschäft gemacht haben, zumal noch in Betracht kommt, daß diese Bewegung schon vor der eigentlichen Eingemeindung geführt wurde.

Eines aber muß auch hier betont werden, was unzweifelhaft viel zum Gelingen des Ganzen beigetragen hat, die Haltung der Kollegen während der Bewegung ließ absolut nichts zu wünschen übrig. Der Unternehmer war deshalb auch ziemlich beleidigt, weil die Kollegen sich nicht an ihn gewandt hätten, sondern an den Verband. Trotz aller Mühe, die derselbe aufwandte, gelang es ihm nicht, unter Umgehung des Verbandes mit seinen Leuten Vereinbarungen zu treffen, weil eben die Kollegen auf der Hut waren! Hoffen wir, daß nun nach Abschluß des Vertrages die Werbetätigkeit unter den Kollegen erst recht erwacht, damit wir bald den letzten Transportarbeiter von Zuffenhausen in unseren Reihen haben. Mit Vollaufdruck voraus! Durch Kampf zum Sieg!

Stuttgart. Als eingeschworener Feind der Organisation der Arbeiter und der Tarifverträge entpuppte sich Herr Ernst Münz, Fabrikant alkoholfreier Getränke, hier. Im Juli d. J. ließen die dort beschäftigten Rutscher durch ihre Organisation Forderungen einreichen, was Herrn Münz Veranlassung gab, über die Freiheit seiner Leute, recht nervös zu werden. In Anbetracht der damals herrschenden großen Hitze und des dadurch bedingten guten Geschäftsganges zog er es aber vor, die Forderungen seiner Leute zu erfüllen und unterzeichnete schweren Herzens den Tarifvertrag. Jetzt aber, nachdem die Hauptsaison im Mineralwasserhandel vorbei ist, hält Herr Münz die Zeit für gekommen, die vermeintlichen Häufelstümer aus seinem Betrieb entfernen zu können, dabei betonend, daß ihm von der Holzart. keiner mehr in seinen Betrieb hinein kommt. Wir sowohl, wie die Leute, die entlassen wurden, wissen nun gut, daß jedes Jahr der Betrieb im Herbst reduziert werden mußte. Die Umstände aber, unter denen die Entlassungen diesmal vorgenommen wurden, kennzeichnen den Haß gegen die Organisation so deutlich, daß wir nicht umhin können, der organisierten Arbeiterschaft hiervon Mitteilung zu machen. Herrn Münz, der ein sehr christlicher frommer Mann ist, genügt es nicht, den Leuten, die durch den verminderten Betrieb übrig werden, einfach zu kündigen. Er sucht ihnen vielmehr beim Austritt alle möglichen Schwierigkeiten zu machen, namentlich einen, der seiner Meinung nach berjenige ist, der die Lohnbewegung im Sommer veranlaßt hat, in wenig christlicher Weise das Fortkommen zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen, wie aus dem Abdruck des Zeugnisses hervorgeht, das er ausgestellt hat.

Stuttgart, den 16. September 1911.

Auf Verlangen bescheinige ich dem F. M. von D., daß er von Anfang Mai d. J. bis heute als Fuhrmann in meinen Diensten stand.

In der Leistung seiner Arbeit konnte er trotz aller Nachsicht nicht befriedigen und erfolgte seine Entlassung, weil er wiederholt, namentlich Montags nicht rechtzeitig in den Stall kam.

Als Pferdepfleger hat er sich meinen schärfsten Tadel angezogen, weil er sein ihm anvertrautes, sehr ruhiges, wertvolles Pferd am letzten Arbeitstag auf ebenem Boden berast hinfallen ließ, daß

sich dasselbe bedeutende Verletzungen an beiden Knieen zuzog.

Ernst Münz.

Es leuchtet jedermann ohne weiteres ein, daß dieser Rutscher mit diesem Zeugnis nirgends eingestellt wird. Herr Münz geht das aber noch nicht weit genug, denn er ist wie hinlänglich bekannt, ein gar streitbarer christlicher Herr, der dem Grundsatz huldigt, Bardon wird nicht gegeben. Er will den betr. Rutscher auf Schadenersatz verlagern und ihn zeitweilig pfänden lassen. Herr Münz teilte uns in einer telephonischen Unterredung mit, daß er dies nicht des halb mache, um in erster Linie seinen Schaden ersetzt zu bekommen, sondern um ihn Zeit seines Lebens zu chikanieren. Daß das Pferd absichtlich auf den Boden geworfen wurde, ist für ihn eine fertige Tatsache und den Fall zu untersuchen, ob es wirklich so ist, eine unnötige Zeitvergeudung. Einem anderen Rutscher kündigte er, nach Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist wollte der Mann sein Geld haben. Um ihn aber zu beweisen, daß er (Herr Münz) den Tarifvertrag nicht nur dem Sinn sondern dem Buchstaben nach einhält, erklärte er, die Kündigung beträgt nicht eine Woche, sondern acht Tage und verlange als Schadenersatz für jeden halben Tag 8 Mk. In dem Vertrag heißt es nun allerdings, die gegenseitige Kündigung beträgt 8 Tage, er hat demzufolge dem Buchstaben nach recht. Jeder Mensch aber wird unter dieser Kündigung eine wöchentliche Versehen und auch das Gewerbegericht steht auf dem Standpunkt, daß es ortsüblich ist, die wöchentliche Kündigung als die Stägige gemeinhin zu bezeichnen. Herr Münz aber stützt sich auf den Schein und hat dadurch ein probates Mittel, die bei ihm Ausstretenden in kleinlichster Weise zu chikanieren. Nun hat er ein Mittel gefunden, das seiner Meinung nach ihm die verdammten Verbändler aus seinem Betriebe fernhält. Er bezieht seine Leute nunmehr vom Lande, verbietet den anderen strengstens, mit diesen vom Lande, von mehr Lohn, kürzerer Arbeitszeit, anständiger Behandlung zu reden. Er will jetzt Ruhe vor dem Verband haben, denn der legt die Leute auf und bedroht seinen Profit. Selbstverständlich steht aber Herr Münz nicht auf dem Standpunkt, daß die organisierte Arbeiterschaft auch auf den Kauf seiner Mineralwasser verzichten soll. Er hält es vielmehr ganz in der Ordnung, daß seine Produkte in allen Verkaufsstellen, in den Arbeiterwirtschaften, in den Spezereiläden, Arbeiterantennen an Bauten, Fabriken etc. von den Verbändlern konsumiert werden. Wir wollen nun abwarten, wie diese Zeiten auf Herrn Münz wirken. Glaubt er aber, weiter in dieser Weise gegen seine organisierten Arbeiter vorgehen zu müssen, dann werden wir ihm eben recht deutlich zu Gemüte führen müssen, daß die organisierte Arbeiterschaft es ablehnt, Produkte zu konsumieren, die aus einem Betriebe stammen, dessen Inhaber jeden organisierten Arbeiter aus dem Betriebe fernzuhalten und ihn bei erfolgtem Austritt mit allen Mitteln zu schädigen sucht. Als konsequent christlicher Mann hätte er eigentlich die Pflicht, auf die Kundenschaft sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter zu verzichten. Altem Anschein nach aber huldigt auch er dem Grundsatz: Geschäft ist Geschäft, Geld stinkt nicht, auch wenn es von Sozialdemokraten kommt.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Hausdiener und Bader der Textilbranche hielten eine Versammlung ab, in der ein Kollege über „Welche Schritte haben die Arbeiter zu unternehmen, um unberechtigter Ausbeutungswillkür wirksam entgegenzutreten zu können?“ sprach. Der Referent schilderte die Entwicklung des Kapitalismus bis zu seiner heutigen Form, die immer größere Modernisierung der Technik, die größere Ausnützung der Arbeitskraft, die wiederum die Arbeiter veranlaßt, auch innerhalb ihrer Organisation die Reihen zu stärken, um gerüstet zu sein, gegen die das ganze Volk in seinem Inneren erschütternde Wirtschaftspolitik der heutigen regierenden Klasse. Der Beifall und die Diskussion bewies, daß der Vortrag allseitig Verständnis gefunden hatte. Zum Bericht der Delegierten von der örtlichen Generalversammlung übergehend, wurde seitens des Kollegen Farwig die neue Zusammensetzung und der Verlauf der stattgehabten Generalversammlung in ausführlicher Weise vorgelegt und an die Delegierten die Aufforderung gerichtet, jederzeit ihrer Aufgabe, im Interesse des Verbandes und für die Ausbreitung unserer Ideale tätig zu sein. Eine rege Diskussion folgte diesen Ausführungen. Der Branchenleiter wies noch auf unsere nächsten Veranstaltungen, am 4. Oktober die Vertrauensmännerversammlung, am Sonntag den 22. Oktober Branchenversammlung im Rosenhofer Hof, mit anschließendem gefälligen Besamensein und auf die am Sonntag den 12. November seitens unserer Branche stattfindende Besichtigung der Arbeiter-Wohlfahrtsausstellung in Charlottenburg hin und forderte allseitige rege Beteiligung mit Familie. Nachdem noch einige Mitteilungen agitatorischer Natur von den Kollegen gemacht wurden, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Bergedorf. Eine Mitgliederversammlung fand am Dienstag, den 19. September statt. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über „Die technische Revolution“. Ausgehend von den Anfängen des Schiff- und Eisenbahnwesens ließ Redner die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiete Revue passieren und kam auf die moderne Technik zu sprechen. Da die bestehenden Löhne nicht reduziert werden können, im Gegenteil infolge der Lebensmittelerhöhung erhöht werden

müssen, ist der Kapitalismus bestrebt, durch Einführung moderner technischer Hilfsmittel die Arbeitskräfte immer mehr auszufällen. Die Folge ist, daß ein immer größeres Heer von Arbeitslosen geschaffen wird. Redner schloß seinen Vortrag, daß nur durch die Organisationen ein wirksamer Damm dem Kapitalismus entgegengekehrt werden könne, indem für Erämpfung kürzerer Arbeitszeit Sorge getragen wird, um einen Ausgleich herbeizuführen. — Den Bericht vom Gewerkschaftsstarkeil erstattete Kollege Eberlin. Das Stiftungsfest, welches erst für den 15. Oktober geplant war, muß wegen anderweitiger Besetzung des Lokals schon am 8. Oktober stattfinden. Zur Umzugszeit ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß sich die Arbeiter, welche Fuhrwerk zu Umzügen oder bei anderen Gelegenheiten gebrauchen, sich die vom Transportarbeiterverband herausgegebenen Legitimationskarten vorzeigen lassen.

Bochum. Am 9. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zu derselben waren 30 Kollegen erschienen. Vom Arbeitersekretär Thöne wurde ein Vortrag über „Krankentassen und Arbeiter“ gehalten. Der Referent wies auf die viel zu geringe Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft hin, welche diese den Krankentassen entgegen bringe und forderte in Anbetracht der bevorstehenden Ortskrankentassenwahlen auf eine rege Agitation für die Beteiligung an dieser zu entfalten. Im folgenden Punkte wies der Vorsitzende auf die unsäre Agitationsweise des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes hin. Unter anderem zeigte er, daß die genannte Organisation immer dort Leute organisiere, welche ganz und gar nicht zu ihr gehören, wie dieses bei Mal und Dohd der Fall sei. In Betracht zu ziehen ist hier, daß die betreffende Firma gar keine Mühlenfabrik, sondern eine Kolonial-Großwarenhandlung ist, aber da dort eine größere Mählhandlung mit verbunden ist, sie die Leute für sich beanspruchen und die Leute nach Aussage des Zahlstellenvertreters lieber unorganisiert bleiben, als daß sie sich unserer Organisation anschließen. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß die hiesigen Vertreter des Mühlen- und Brauerverbandes überall dort uns die Leute wegnehmen, wo wir schon längere Zeit in Agitationsarbeit stehen und dieses sei z. B. bei der Kolonialwaren-Großhandlung Kleinow der Fall. Der Vorsitzende forderte nunmehr sämtliche Kollegen auf, ebenso intensiv mit der Agitation vorzugehen und sich füttdeshin nicht mehr von den Mühlen- und Brauereiarbeitern die Leute wegfangen zu lassen. Das Vorgehen und die Agitationsweise glaube Redner mit einem Freiheitsertum vergleichen zu können. Nachdem der Ortsverwaltung noch die Betriebsbesprechungsitzungen vergütet wurden und diese Vergütung auch in Zukunft gezahlt werden soll, wurde die Versammlung geschlossen.

Cottbus. In der am Sonntag, den 17. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Vortrag von der Tagesordnung abgesehen, da selber die Versammlung besonders zu Anfang so schlecht besucht war. Trotzdem der Vortrag, der bis zur nächsten Versammlung verschoben wurde, nicht stattfand, zog sich die Versammlung bis sieben Uhr abends hin. Nach der Aufnahme von neuen Mitgliedern wurde Bericht von der letzten Kassenrevision und der letzten Sitzung des Gewerkschaftsstarkeils gegeben. Anschließend daran entspann sich eine längere Debatte über die in Cottbus geplante Fahrshule. Es wurde dabei wieder zum Ausdruck gebracht, daß das Unternehmen auch das Interesse der organisierten Transportarbeiter verdient, so lange auch die übrigen in Frage kommenden Kreise auf die in der öffentlichen Versammlung geäußerten Wünsche der Arbeiter gebührende Rücksicht nehmen. Die Versammlung stimmt an, daß die im „Cottbuser Anzeiger“ erscheinende Nachricht über die Ungelegenheit auf falscher Information beruht, da doch erst die nächste öffentliche Versammlung endgültig die Frage regeln soll, nachdem die Kommission die erforderlichen Vorbereitungen getroffen hat. — Im Anschluß an den Bericht vom Gewerkschaftsstarkeil wurde auch in eine ausgiebige Besprechung der Vorstandswahl zur Vereinigten Ortskrankentasse eingetreten. Es wurde einstimmig ein Kollege den in Frage kommenden Instanzen vorge schlagen. — Auch über die Vorträge des Gen. Reimes äußerten sich verschiedene Kollegen, es zeigte sich dafür ein eifriges Interesse und meldeten sich sofort acht Kollegen, die sich verpflichteten, an sämtlichen Vorträgen teilzunehmen. In diesem Falle soll den Teilnehmern auf Wunsch die notwendige Ausgabe erstattet werden, doch nur dann, wenn jeder Vortrag besucht wird. Es sei aber nochmals, um jeden Irrtum zu vermeiden, darauf hingewiesen, daß auch jeder andere Kollege das Recht hat, diese vom Bildungsausschuß veranstalteten Vorträge zu besuchen, und zwar mit demselben Recht, wie die Kollegen, die sich bisher gemeldet. Hierauf wurde der Wunsch geäußert, auch in diesem Jahre ein Verbandsvergüngen zu veranstalten. Es wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, keinen Maskenball mehr abzuhalten, sondern nur ein Wintervergüngen, bei dem auch die Frauen und Kinder zu ihrem Rechte kommen. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß hier gerade genug Maskenbälle abgehalten werden und die Zeit nicht dazu angebracht ist, derartige Feste auch noch durch die Gewerkschaften zu veranstalten. In die Kommission wurden die Kollegen Neugebauer, Krause, Kube, Sella, Koal und Freudenthal gewählt, die die nötigen Vorbereitungen treffen sollen. Es wurde aber ausdrücklich von der Versammlung betont, daß bei dem Wintervergüngen kein Brauerverbandsbier aus geschänkt werden darf wegen des unablässigen Kampfes dieser Brauerei gegen die organisierten Kollegen. — Nachdem noch einige Kollegen über vorgekommenen Differenzen sich geäußert hatten, wurde von mehreren Rednern über Vorfälle zwischen der Polizei, den Straßenbahnwagenführern und unsern Kollegen ge

sprochen. Es wurde in dieser Debatte betont, daß wir eine anständige und entgegenkommende Behandlung durch diese Beamten verlangen, daß aber auch jeder Kollege vorkommenden Falles verpflichtet ist, den Beamten in derselben Weise entgegenzukommen. Es sollen dadurch Konflikte auf der Straße vermieden werden, was beiden Teilen nur lieb sein kann. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von einem Kollegen angeführt, daß er in der Kommissionssitzung Konfliktsfälle der Kutscher mit Straßenbahnwagenführern vorgebracht habe und daß daraufhin auch vom Polizeiinspektor zugesichert wurde, daß auch von der Seite der Beamten dazu beigetragen werden soll, daß möglichst alle Differenzen vermieden werden.

Eisenach. Eine öffentliche Versammlung, wie in Eisenach lange keine so gut besucht gewesen ist, war am 19. September. Kollege K. hielt einen Vortrag über „Die Macht der Organisation im wirtschaftlichen Kampfe“. Er gab bekannt, daß die Verhandlung mit der Firma Weinstein ein gutes Resultat gezeitigt hätte. Allerdings sind auch sämtliche dort beschäftigten Arbeiter organisiert. Es wurde für 8 Kollegen eine wöchentliche Zulage von 2 Mk. und 2 Kollegen eine Zulage von 4 Mk. herausgeholt. Kräftige Worte richtete K. an die Expeditionen. Er forderte sie auf, fleißig zu agieren, damit auch endlich einmal in dieser Branche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden können. Sämtliche Lebensmittelpreise sind gestiegen, aber die Löhne nicht. Von selbst geben die Unternehmer nichts. Es muß ihnen durch eine straffe Organisation abgerungen werden. Es gibt Unternehmer hier, die von ihren Arbeitern einen Nevers unterschreiben lassen, daß sie dem Verband nicht angehören und auch nicht beitreten wollen, widrigenfalls kündigungslöse Entlassung. Das ist Brutalität, das ist Terrorismus. Wenn ein Arbeiter sich erlaubt, seine Mitarbeiter aufzuklären, so wird die Hungerpeitsche über ihm geschwungen. Hierauf hielt ein Verbandssekretär aus Berlin einen Vortrag. In klaren Worten bewies er, daß unser Kampf in allererster Linie gegen die Saumlässigkeit und gegen die Interessenslosigkeit geführt werden müßte. Die Arbeiter, die so wenig Erkenntnis für ihre wirtschaftliche Lage hätten, so wenig Trieb, ihre traurige Lage zu verbessern, müssen aufgeklärt werden. Redner führte Beispiele an, wie bei den Besitzenden das Geld verprakt würde, während die Besitzlosen für ihre Kinder nicht satt zu essen hätten. Scharfe Kritik übte der Referent auch an dem Verhalten der Eisenacher Unternehmer, daß es gegen die guten Sitten verstoße, die Arbeiter zu zwingen, einen solchen Nevers zu unterschreiben. Mit kräftigen Worten ersuchte der Kollege die Anwesenden, nicht zu rasten, bis auch der letzte Arbeiter organisiert sei. Und nun, Kollegen, an euch liegt es, bringt ein jeder von den Anwesenden nur einen Unorganisierten in den Verband, so werden wir am Schlusse des Jahres 200 Mitglieder zählen. Wir machen die Kollegen auf unser Stiftungsfest aufmerksam, das am 14. Oktober im Restaurant „Zur Rose“ stattfindet.

Gotha. Die am Montag, den 17. September, arrangierte öffentliche Transportarbeiter-Versammlung war von ca. 80 Mitgliedern und 20 Frauen besucht, für Gotha immerhin eine ansehnliche Zahl. Jedoch ist in Betracht, daß einer unserer Vorstandsmitglieder einen wohl selten wieder zu hörenden Vortrag hielt, mußte die Versammlung von allen 130 Mitgliedern besucht sein. Ausreden, wie „Ich komme zu spät nach Hause“, kann es insofern nicht geben, da die Versammlung erst um 1/2 10 Uhr ihren Anfang nahm. Der Kollege sprach über: „Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie sind und wie sie sein sollten.“ Der Redner sagte, er hätte ein anderes Thema gewählt, und zwar „Das Proletariat als wirtschaftliche und politische Macht“; er würde jedoch im zweiten Teil seines Vortrages auch auf das von uns gewünschte Thema eingehen, wenn sich kein Widerspruch erhebe. Der Vortrag soll heute dazu dienen, die wankelmütigen Kollegen aufzumuntern und ihnen plausibel zu machen, welche wirtschaftliche Macht sie sind, wenn sie alle treu zu ihrer Organisation halten. Wir kämpfen zwar einen schweren Kampf nach zwei Seiten, erstens gegen den Subdifferenzismus der fernstehenden Kollegen und dann gegen die wirtschaftliche Uebermacht unserer Gegner. Deshalb sollte dieses Thema die ständige Aufgabe jedes Agitators sein. Vor allem merkte man den Frauen an, wie sie seinen Ausführungen, besonders, als er den Wert des Geldes, die Saitre von dem Arbeiter und dem Herrlichen und dergleichen mehr zum Besten gab, mit Spannung lauschten. Der Redner gab dann seiner Freude Ausdruck, daß der Jenaer Parteitag fast einmütig die von einigen Heißspornen immer wieder propagierte Massenstreiksidee verworfen habe (Bravo), auch habe der Jenaer Parteitag aufs neue bekräftigt, daß Gewerkschaft und Partei eins seien, und habe deshalb jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter die Pflicht, sich politisch zu organisieren. Vor allen Dingen sei es erste Pflicht, alle bürgerlichen Blätter (in Gotha: das Gothaer Tageblatt. Der Berichterstatter) aus dem Hause hinauszujagen und an dessen Stelle die Parteipresse (für Gotha: das Volksblatt) zu abonnieren. Nur dann, führte Redner aus, wenn unsere Kollegen fest in dem Gedanken der Organisation sind, werden sie mit Leichtigkeit jeden Kampf gewinnen, denn dazu gehört Ausdauer und Disziplin. Wenn die Gothaer Kollegen diese Worte beherzigen und sich merken, dann werden auch für sie andere Verhältnisse den jetzigen folgen. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seinen leichtverständlichen, lehrreichen Vortrag. Eine Diskussion wurde nicht beliebt und trat dann Schluß der Versammlung ein.

Hamburg I. Hausdiener vor der Tür und Kutscher. Mitgliederversammlung am 10. September. Der Branchenleiter berichtet über die Einführung des Delegierten Systems und bringt nach Verlesung des Entwurfs einen Antrag der Obsteute zur Kenntnis, welcher

besagt, daß die Versammlung im Prinzip das Delegierten System anerkennt mit folgenden Veränderungen: § 1 und 2: Die örtliche Generalversammlung wird aus den gewählten Delegierten, der Ortsverwaltung, den Sektionsbranchen- und Distriktsleitungen gebildet. Nur die Gewählten haben Stimmrecht. Scheidweiler, Hänel, Bamberg, Schuster sprechen für, Thälmann, Hansen, Schmoltz und besonders Klee in heftiger Weise dagegen. Nach Annahme eines Schlusstranges wird die Einführung des Systems und auch der Abänderungsantrag abgelehnt. Den Branchenleiterbericht gibt Scheidweiler, hervorhebend, daß die Arbeitseinstellung bei den Norddeutschen Kohlen- und Holzwerken durch Verhandlung beigelegt sei. Für das Abkladen der Kohlen vom Wagen zu Lager und auf den Lagern in Einwärts, ist die Ortsverwaltung bei den Firmen um eine Erhöhung des Lohnes vorstellig geworden. Die Vorschläge der Arbeiter haben die Firmen Berges u. Co., Karl Rohweder, Chr. Hansen und F. Schöndorfer bewilligt, worauf wir die Arbeiterchaft besonders aufmerksam machen. Bisher nicht bewilligt haben die Firmen W. Schwartz, W. Bonnerente, Thele u. Post und W. Seestadt. Beim Westfälischen Kohlenkontor 2 sollte ein Gang nicht wieder beschäftigt werden. Nach der Verhandlung ist eine völlige Einigung nicht erzielt, doch sollen die Kollegen nach Bedarf auch in diesem Betriebe wieder beschäftigt werden. Wie die Kollegen H. und S. mitteilen, sind die acht Kollegen noch jetzt von dieser Arbeit ausgeschlossen. Hoffentlich hebt die Direktion das Verbot der Nichtmitnahme gemäß der Unterredung bald auf, da die Arbeiter im guten Glauben gehandelt haben und daher eine Bestrafung nicht gerechtfertigt erscheint. Der Gang Sch. soll die Arbeit am Segelschiff „Einhorn“ mit 70 Pf. per Tonne von dem Stauer S. Weber angenommen haben, während nach Tarif 95 Pf. zu zahlen sind. S. führt aus, daß die Kollegen den Tarif kannten und daß sie sich vorher mit der Organisation hätten über diese besondere Arbeit verständigen sollen. Die Kollegen haben mit acht Mann gearbeitet; die 18 Zimmer im Raum stellte und bezahlte der Stauer. Mehrere Kollegen beschwerten sich, daß die Firmen C. Hinstedt, Hünge, S. C. Kofen-dahl die Wesperrpause nicht einhalten, und wenn sie ihr Recht verlangen, sie mit Entlassung bedroht werden. Nachdem Scheidweiler die Kollegen noch auffordert, in jedem Betrieb einen Vertrauensmann zu wählen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg I. Branche Frucht- und Getreidearbeiter. Mitgliederversammlung am 13. September. Schilling erstattete Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsartikels und hob hierbei besonders die Entwicklung des Jugendbundes hervor. Der Bund habe zwar recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, jedoch sei auf diesem Gebiete noch manches zu wünschen übrig. Konkretn hätten die Eltern sowie die älteren Kollegen dafür Sorge zu tragen, die Jugendlichen fern zu halten von den bürgerlichen Jugendvereinen, besonders von dem „Volkshelm“, welche tendenziös die Irreführung der Arbeiterjugend verfolgen. Es sei daher unsere Aufgabe, die Jugendlichen der Jugendorganisation zuzuführen. Sonstheim stellt an die Versammlung das Ersuchen, diejenigen Kollegen, welche noch im jugendlichen Alter stehen, dahin zu beeinflussen, daß sie auch an unseren Versammlungen teilnehmen. Schilling ersuchte die Versammlung, auf diejenigen Kollegen, welche man allgemein hin als „faul“ bezeichnen könne, ein besonderes Augenmerk zu richten, und bemüht zu sein, jene an die Organisation zu fesseln. Außerdem forderte er die Kollegen, welche in nächster Zeit zum Militär eingezogen werden, auf, sich ordnungsmäßig abzumelden, damit sie nach Ableistung ihrer Militärpflicht wieder in ihre alten Rechte eintreten könnten. Betreffs der Arbeitsnachweismittlung wurde folgender Antrag angenommen: „Die Enttragung in die Arbeitslosenliste der Fruchtarbeiter darf für diejenigen Kollegen, welche an dem betreffenden Tage gearbeitet haben, erst nach Feierabend (6 Uhr) geschehen.“ Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg I. Hausdiener vor der Tür und Kutscher. Mitgliederversammlung am 12. September. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Delegierten System zur örtlichen Generalversammlung“ erhält der Kollege Klee das Wort. Redner führt etwa folgendes aus: „Es spricht vieles für die Einführung des Delegierten Systems zur örtlichen Generalversammlung. Einmal, daß es bei einem Mitgliederbestande von 30 000 hier am Orte kein Lokal gibt, in dem man eine auch nur einigermaßen besuchte Versammlung abzuhalten imstande wäre. Wiederum wären einige Branchen gar nicht vertreten. Eine kleine Gruppe von Kollegen konnte es fertig bringen, die ihr genehmen Anträge durchzudrücken. Auch ist das Ausdehnungsgebiet unseres Verbandes so groß, daß manche Kollegen, die in einer entfernten Gegend wohnen, unmöglich die Generalversammlung besuchen könnten. Zudem Redner noch betont, daß auch die Ortsverwaltung dem System im Prinzip zugestimmt hätte, richtet er an die Versammelten den Appell, auch ihre prinzipielle Zustimmung zu geben. Thälmann ist entschiedener Gegner des Systems und führt verschiedene Gründe an, die das System nach seiner Meinung vollkommen überflüssig machen. So z. B. operierte man früher damit, daß kein Lokal für den Massenbesuch aufzutreiben wäre. Heute sage man, die Besucherzahl wäre zu klein. Und wie wäre es mit den Delegierten? Auch diese werden schwänzen und nicht vollzählig zur Versammlung erscheinen. Redner führt noch viele Gründe an, die gegen das System sprechen. Er fordert dann die Kollegen auf, dem System nicht ihre Zustimmung zu geben. Groß will das System eingeführt wissen. — Subj. ist dagegen und empfiehlt den Kollegen folgende Resolution zur Annahme: „Die am 12. September im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Haus-

diener vor der Tür und Kutscher und Expeditionskutscher erhebt entschiedenen Protest gegen die von der Mehrheit der Ortsverwaltung geplante Einführung des Delegierten Systems zur örtlichen Generalversammlung. Die Versammelten sehen in dem System eine Entrechtung der Mitglieder, weil dem Einzelnen nicht mehr die Gelegenheit gegeben ist, die örtliche Generalversammlung zu besuchen.“ Nachdem noch die Kollegen Klee und Thälmann das Schlußwort erhalten hatten, wird die Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Hamburg I. Branche Maurer Stein-arbeiter. Extra-Mitgliederversammlung am 17. September. Zum Punkt „Agitation“ führt E. aus, daß die Entfaltung der Agitation nur dann möglich und wirksam sei, wenn nebenbei eine intensive Kontrolle ausgeübt werde. Wenn auch nach Einsetzung der besseren Konjunktur die Agitation mehr betrieben worden sei als bisher, was ja auch die letzten Betriebsversammlungen gezeigt hätten, so genüge dieses aber noch nicht, und deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, nach dieser Richtung hin zu wirken, damit das Organisationsverhältnis noch ein weit besseres werde. Das Delegierten System zur Generalversammlung erläutert E. Redner führt die Ursachen und Gründe an, die für Einführung dieses Systems sprechen, weist auf die Bedeutung und Vorteile hin, die es für die Organisation in sich birgt und ersucht deshalb die Versammlung, diesem System zustimmen. In der nun folgenden Debatte vertraten sämtliche Redner den Standpunkt, daß es dringend notwendig sei, dieses System einzuführen. Es wurde dann das von der Verwaltung ausgearbeitete Reglement zur Diskussion gestellt, worauf das Delegierten System unter folgenden Abänderungsvorschlägen zur einstimmigen Annahme gelangte: § 1. Die örtliche Generalversammlung wird aus der Ortsverwaltung und den Delegierten gebildet. § 3. Das Wort „Vorortsdistrikte“ ist zu streichen. § 6. Die im Verband angestellten Mitglieder und die Revisionskommission haben die Pflicht, an der Generalversammlung teilzunehmen, haben aber kein Stimmrecht, sofern sie nicht als Delegierte gewählt sind. Im § 7 ist zu setzen: Nur Delegierte haben Stimmrecht. § 12 (als Anhang) Nach Ablauf des ersten Jahres hat eine Abstimmung zu erfolgen, ob diese Einrichtung weiter bestehen soll. — E. weist dann noch auf das am Sonnabend, den 14. Oktober stattfindende 25-jährige Organisationsjubiläum hin und ersucht um rege Beteiligung, worauf Schluß der gutbesuchten Versammlung erfolgte.

Hamburg I. Versammlung aller Funktionäre am 15. September. Vor einer gut besuchten Funktionäerversammlung referierte der zweite Verbandsvorsitzende über „Die Entwicklung der Einheitsorganisation“. Der Referent führte etwa folgendes aus: Die Entwicklung unserer Organisation vollzog sich in einer Weise, wie sie wohl kaum erhofft werden konnte. Die höchsten Erwartungen wurden übertroffen. Das deutsche Beispiel fand auch im Ausland Nachahmung, z. B. in Holland und England, wo auch nach deutschem Muster die Organisation ausgebaut wurde. Bis kurz vor dem Zusammenbruch war es zweifelhaft, ob nicht doch noch die Gegner die Oberhand behalten würden. Es waren vorhanden: 1909 Seefente 7227, 1909 Hafenarbeiter 22 036, 1909 D. L. W. 96 623, 1910 D. L. W. 152 954. Ein Ausschußung der Gesamtorganisation von 26 998 Mitgliedern. 1909 wurden 5 239 000 Beitragsmarken, 1910 5 470 878, also 231 000 Beitragsmarken mehr verkauft, also ein bedeutendes Mehr. Auch die Beitragsleistung pro Mitglied erhöhte sich von 42 auf 43,9, also eine bedeutende Besserung der Bezahlung der Beiträge. Es wurden viele Aufnahmen neu vollzogen, allein in Hamburg 20 290. Hamburg steht obenan. Es scheint also, als ob Hamburg der günstigste Entwicklungsboden für die Einheitsorganisation ist. Insgesamt aufgenommen wurden Hafenarbeiter aller Branchen 28 713, Kutscher 13 123, Hilfsarbeiter 11 252, die anderen Gruppen folgen in großen Abständen, 92 172 männliche, weibliche 2789, jugendliche 4649. Der bisherige Verlauf zeigt, daß auch in diesem Jahr das Wachstum anhält. Den Syndikatenlisten gilt nur die große Masse, uns interessiert nebenbei hauptsächlich die Klassenlage, da diese das Rückgrat der Organisation ist. Das Klassenwesen entwickelte sich erfreulich, jedoch befriedigt daselbe nicht völlig. Es wurden ungeheure Summen für Unterstützungen ausgegeben. Es leisteten an Krankenunterstützung: Seefente 1909 pro Kopf und Jahr 77 Pf., Hafenarbeiter 1908 6,22 Mk. und 1909 6,68 Mk. Die Organisation der Transportarbeiter leistete 1909 an Arbeitslosenunterstützung 278 000 Mk. oder pro Beitrag 7,04 Pf., Krankenunterstützung 240 000 Mk. oder 6,10 Pf., Streikunterstützung 101 000 Mk. oder 2,57 Pf.; 1910 an Arbeitslosenunterstützung 260 536 Mark oder 4,76 Pf., Krankenunterstützung 528 449 Mark oder 9,62, Streikunterstützung 246 000 oder 4,51, Gemafregelunterstützung 240 000 Mk. oder 4,39 Pf. pro Beitrag. Die am 1. Januar 1910 eingeführte Erwerbslosenunterstützung an Stelle der bisherigen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung belastete die Klasse sehr schwer. Die Ausgaben für Streiks bewegten sich in normalen Verhältnissen. Es war der Hafenarbeiterverband damit stärker belastet wie der Transportarbeiterverband: 1. Januar 1911 152 954 Mitglieder, 1. April 1911 167 430 Mitglieder, also ein Mehr von 15 524 Mitgliedern in einem Vierteljahr. Es wurden im 1. Quartal 1911 215 668 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt, also 60,8 pCt. der Gesamteinnahme. Im 2. Quartal Arbeitslosenunterstützung 64 658 Mk., Krankenunterstützung 168 478 Mark. Es wurden also im 2. Quartal an Arbeitslosenunterstützung 126 000 Mk., an Krankenunterstützung 47 089 Mk. weniger gezahlt. Jedoch zeigen sich Anzeichen, daß das 3. Quartal nicht sehr günstig für die Erwerbslosenunterstützung abschneiden wird. Die Unterstützungen sind sehr gut angebracht, doch darf die

Organisation nicht zu sehr belastet werden. Es wurden im 2. Quartal 175 215 Mitglieder gezählt, so daß also die gehagte Erwartung, im Jahre 1912 200 000 Mitglieder zu haben, wohl bald in Erfüllung gehen wird. Die Stützkräfte der Organisation hat bedeutend zugenommen, so daß also Aussicht besteht, daß für unsere Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen werden können. Jedoch werden die Zukunftskämpfe große Dimensionen annehmen und es werden große Mittel bereitgestellt werden müssen für diese Kämpfe. Die Werbung neuer Mitglieder und die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens geschieht am besten durch die Kleinarbeit, die von unseren Funktionären geleistet werden muß. Die Agitationsveranstaltungen sind wohl zur Belebung des Organisationsgedankens notwendig, doch die Kleinarbeit ist die wichtigere Arbeit und ist dieselbe hier in Hamburg von den Funktionären erfüllt worden; doch darf diese Arbeit nicht nachlassen. Arbeiten die Kollegen in der bisherigen Weise weiter, so werden wir dem Unternehmertum ein Paroli bieten können zu unserem Besten und zum Besten der Allgemeinheit. Als erster Redner spricht Cohn. Er führt aus, daß das Unterstüthungswesen in den Organisationen zurücktreten und der Kampfscharakter in den Vordergrund treten müsse und daß der Gedanke der Einheitsorganisation jedem in Fleisch und Blut übergehen müsse. Förster geht auf die Entwicklung zur Einheitsorganisation ein und freut sich über die Entwicklung; er wünscht Einschränkung der Unterstüthungen. Sähnel erachtet, das Vertrauensmännersystem besser auszubauen, dann werden wir auch vorwärts kommen. Steinmann erklärt, wenn es notwendig sei, müsse man auch die Frage der Beitragserhöhung ventilieren und die Unterstüthungen beschränken. Feil redet zur Entwicklung der Einheitsorganisation und erklärt, daß die Hamburger stets dafür gewesen seien. Auch ist Medner der Meinung, die Unterstüthungen müssen herabgesetzt werden. N. spricht dafür, daß der Organisierung der Arbeiter mehr Aufmerksamkeit zu widmen sei und erachtet, dahin zu wirken, daß alle Arbeiter dem Transportarbeiterverband zuzuführen sind, die Ewerführer und Quartiersleute können uns viel unterstüthigen. Eggers wünscht ebenfalls Stärkung der Kassen. Hilken wünscht, den Inhalt des Referats den Kollegen zu übermitteln. Die Stärkung der Kassen sei notwendig und müssen eventuell die Unterstüthungseinrichtungen geändert werden. Er wünscht häufiger instruktive Vorträge. In seinem Schlusswort weist Döring auf die Gegensätze in der Unterstüthungsfrage hin, es seien sogar noch Kollegen vorhanden, die die Unterstüthungsfrage erhöhen wollen. Die Entwicklung unseres eigenen Heims macht gute Fortschritte. Es sind die Hausfondsmarken von allen zu entnehmen. Medner erklärt sich von dem Verlauf der Versammlung befriedigt. Es wurde vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß unseren Kollegen auf dem Lande zum Teil keine Säle zur Verfügung stehen. Er ersucht, die Lokale zu meiden, die nicht der Arbeiterchaft zu Versammlungen zur Verfügung stehen. Es sind folgende Lokale gesperrt: In Lomdorf-Lohr: D. Willendorf, Aug. Köster, Hotel Marienthal. Alt-Nahstedt: N. Westphal, D. Eggers, Hotel Stadt Hamburg, Hup, Alt-Nahstedter Park, Goldknecht, Bahnhofshotel Alt-Nahstedt. Wietendorf: Schierhorn, Kohlborn, Säntemilch. Obensfeld-Neurahlstedt: Schilling. Besonders müssen die Kollegen Möbeltransporteure darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Lokale, die der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stehen, strikte zu meiden sind. Auch seien alle Ortsverwaltungen hier am Orte aufmerksam gemacht, daß alle Transportarbeiter, als da sind: Petroleumkutscher, Besatzkutscher, Kolportiere usw. auf die Organisationszugehörigkeit zu prüfen. Der Kontrollrat selbst muß mehr Beachtung geschenkt werden, nicht nur von der Allgemeinheit, sondern in erster Linie von den eigenen Kollegen und vor allem von den Funktionären.

Heidelberg. Wie aus dem Tätigkeitsbericht der hiesigen Ortsverwaltung für das erste Halbjahr 1911 zu entnehmen ist, war dasselbe in agitatorischer Beziehung sehr erfolgreich. Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Jahres 1910: 109 Mitglieder (darunter waren 16 weibliche) und Ende Juni 1911: 128 Mitglieder (31 weibliche). Bis Ende Juli folgten der Mitgliederstand auf 170, somit bis Anfang August eine Zunahme von rund 60 Mitgliedern in sieben Monaten. Das ist ein sehr erfreulicher Aufschwung, zumal auch in Heidelberg die Fluktuation sehr groß ist. Leider mußten auch wegen großen Verstößen gegen die Verbandsstatuten und wegen unkollegialen Verhaltens ihren Arbeitsgenossen gegenüber der Kohlenarbeiter Leonhard Meßenz und dessen Ehefrau aus dem Verband ausgeschlossen werden. Zahlreich haben es diese beiden fertiggebracht, ihre Arbeitsgenossen um einen ansehnlichen Teil ihres Lohnes zu bringen. — Seitdem sich die Betrogenen mit Unterstüthung des Verbandes aufrichten, ist dieser Herrschaft das unseine Handwerk gelegt. Die Versammlungstätigkeit weist 19 Versammlungen (darunter zwei öffentliche) und 20 Sitzungen auf. Auch der Kassenbestand ist günstig; die Einnahmen betragen pro erstes Halbjahr mit Kassenbestand 1811,58 Mk., die Ausgaben an Kranken-, Erwerbslosen-, Hilfe- und Notfallunterstüthungen insgesamt 454 Mk., außerdem sind noch für Rechtschutz 23 Mk. ausgegeben worden. An die Hauptkasse wurden 428,20 Mk. gefandt. Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß die Organisation bestrebt ist, den bedrängten Kollegen in jeder Lage unter die Arme zu greifen und zu helfen. Versäume daher kein Kollege und keine Kollegin, die indifferenten Arbeitskollegen aufzuklären und zum Eintritt in den Verband zu veranlassen. Die eingeleiteten Lohnbewegungen sind durchweg von Erfolg begleitet gewesen, soweit dieselben als abgeschlossen zu betrachten sind. Arbeitskollegen und Kolleginnen im Transportgewerbe aller Berufe zu Wasser und zu Lande 185 000 Mitglieder zählt schon unser Verband und noch stehen Tausende

und Vertausende unserer großen Einheitsorganisation interesselos gegenüber. Noch sehen viele dieser Leute nicht ein, daß nur ein einheitlich geschlossener Faktor imstande ist, sich Macht und Geltung zu verschaffen.

Heilbronn. Die am letzten Samstag (Bann? Neb.) stattgefundene kombinierte Mitgliederversammlung war zahlreich besucht. In größerer Anzahl hatten sich auch die Kollegen des Fuhrvertriebes eingefunden. Der Bevollmächtigte gab bei Eröffnung der Versammlung seiner Freude über den starken Besuch Ausdruck. Ein Kollege aus Berlin verbreitete sich sodann über die Ziele und Aufgaben unseres Verbandes. Er warf einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im allgemeinen und diejenige des Transportarbeiterverbandes im besonderen. Weiter erläuterte er die Unterstüthungseinrichtungen des Verbandes und führte den Kollegen die Leistungsfähigkeit, sowie die bisher geleisteten Entnahmen für Arbeits- und Erwerbslosigkeit, Streiks und Maßregelung unseres Verbandes vor Augen. Am Schlusse seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen forderte er alle Kollegen, welche bisher dem Verband nicht angehört, auf, denselben beizutreten. Der Bevollmächtigte besprach sodann noch die örtlichen Verhältnisse und forderte ebenfalls in eindringlichen Worten die Kollegen auf, sich dem Verband anzuschließen. Erfreulicherweise haben dieser Aufforderung 15 Kollegen Folge geleistet, so daß die Mitgliederzahl jetzt 73 beträgt. Weitere Kollegen haben ihren Beitritt in nächster Zeit zugesichert. Auch an dieser Stelle fordern wir die Mitglieder zur energischen Agitation auf. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in Heilbronn so schlecht, daß es notwendig ist, bald Remedur zu schaffen.

Liegnitz. Mitgliederversammlung vom 4. 9. 11. Der Kartellbericht gab Koll. Lips. Der von der hiesigen Arbeiterschaft geführte Kampf gegen die Milchvertheurer ist weitzuführen. Die Abschreckung vom Kinderfest ergab an Ausgaben 488,30 Mark, Einnahmen 458,32 Mk., so daß ein Defizit von 29,98 Mk. verbleibt. Zur Gaunkonferenz (Breslau) wurden von der Versammlung die Kollegen G. und Z. gewählt. Ein Antrag zur Gaunkonferenz, das Wort „Fakultative“ Unterstüthungseinrichtungen in freiwillige Unterstüthungseinrichtungen umzuwandeln, wurde von der Versammlung abgelehnt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß in kurzer Zeit ein Volkstürsorgeverein ins Leben gerufen wird und die Kollegen ersucht, ihre Kinder nicht in den Volkstversicherungen, wie Victoria, Friedrich Wilhelm etc. einzutragen zu lassen. Auch wurden die Kollegen ersucht, von den Wahlfondsmarken mehr Gebrauch zu machen als bisher.

Löwenberg. Am Sonntag, den 10. September, fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt und zwar zum ersten Male am Orte selbst. Mit großer Mühe war es uns gelungen, ein passendes Lokal für uns zu bekommen. Bisher mußten sich die hiesigen Kollegen nach dem ¼ Stunden entfernten Gasthaus des Herrn Wittner in Görzissen begeben. Kollege N. aus Görzich hielt einen Vortrag über das Thema: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse“ welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Des weiteren wurden zwei Anträge betreffend die Wahl eines Delegierten zur Gaunkonferenz nach Breslau und die eines Schriftführers erledigt. Als Delegierter zur Gaunkonferenz wurde Kollege D. gewählt, als Schriftführer Kollege Sch. Mit der Mahnung, in der Agitation für unsere Sache nicht zu erlahmen, wurde die Versammlung geschlossen. 4 Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verband.

Maschwitz. In der Versammlung vom 3. September für Transportarbeiter referierte ein Kollege aus Breslau über das Thema: „Sind die Arbeitsverhältnisse der Kollegen von Malsch und Umgegend besserungsbedürftig?“ Aus dem Vortrage des Referenten ging hervor, daß die Löhne hier im Transportgewerbe nur 17 Mk. pro Woche betragen, trotz der hohen Lebensmittelpreise. In der Diskussion, welche eine sehr reger war, konnte man erfahren, daß seine Ausführungen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Troßdem die Versammlung gut besucht war, hatten es doch einige Kollegen vorgezogen, den in den nächsten Ortschaften stattfindenden Sebanfeiern und Kriegervereinsfestlichkeiten beizuwohnen. Troß aller Klimbin-Bereine hoffen wir doch, bei der nächsten Versammlung eine Basisstelle für Malsch und Umgegend zu gründen. Erwähnt sei noch, daß zwei Genossen die Vorarbeiten dazu bereitwillig in die Hand genommen haben. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten besprochen und ein Hoch auf die völkerverfreiende Sozialdemokratie ausgebracht wurde, trat Schluß ein.

Würzburg. In den Mitgliederversammlungen vom 5. und 26. August wurde besonders über die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Ortszuschlages diskutiert und beschlossen, ab Oktober 55 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder Wochenbeitrag zu erheben. Da nun die Versammlung am 26. August nicht sonderlich gut besucht war, wurde in der Mitgliederversammlung am 16. September, in der der Arbeiterssekretär Enders einen ausgezeichneten Vortrag über die Rechte des Arbeiters im gewerblichen Arbeitsvertrag hielt, vorgebracht, ein Zirkular zur Begründung der Beitragserhöhung herauszugeben. Dies wurde abgelehnt mit der ganz richtigen Motivierung, daß man dadurch nur die Versammlungsschwänzererei der gleichgültigen Kollegen begünstige. Wer Interesse am Gewerkschaftsleben hat, besucht regelmäßig seine Versammlungen, besetzt dann über alle Vorkommnisse in der Gewerkschaft Aufklärung, so daß er es dann nicht notwendig hat, aus Unkenntnis über gefasste Beschlüsse zu schimpfen. Vom Vorsitzenden wurde zur Beitragserhöhung noch folgendes bekanntgegeben: Durch Beschluß des Verbandes in Hamburg sollte in allen

Orten eine Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. eintreten. Würzburg erhöhte nur um 5 Pf. und ließ dafür den Ortszuschlag wegfällen. Die Berechnungen zeigen nun aber, daß ohne Ortszuschlag nicht auszukommen ist, wenn die Mitglieder nicht eines Tages vor der Tatsache stehen wollen, daß kein Geld in der Ortskasse mehr vorhanden ist. Das 2. Quartal schloß in Würzburg mit einem Kassenüberschuß von 3 Mk. 97 Pf. und einem Ortskassenbestand von rund 590 Mk. ab. Die jetzige Zeit stellt nun aber an die Ortskasse immer größere Anforderungen und es ist schon notwendig, daß Geld vorhanden ist zur Unterstüthung der Mitglieder aus der Ortskasse. Jedes verständige Mitglied sollte mit Begeisterung schaffen, daß ein hoher Bestand der Kasse erzielt wird, denn hohe Kassenbestände und die dadurch notwendige Entrichtung höherer Beiträge zeugen von Intelligenz und Opfermut der Kollegenchaft. In Würzburg wurden seit 1. Januar 1909 bis 1. Juli 1911 allein 4.022,20 Mk. an Unterstüthungen ausgezahlt, ein Zeichen dafür, daß die Organisation ihre volle Schuldigkeit den Kollegen gegenüber getan hat. In ganz Deutschland gibt es keine Basisstelle von der Größe Würzburgs, die keinen Ortszuschlag erhebt und dürfen sich die hiesigen Kollegen von kleineren Basisstellen nicht beschämen lassen an Opfermut für die Gewerkschaft. Zweifellos gibt es manche Kollegen, die eine Beitragserhöhung dazu benötigen, um der Organisation den Rücken zu kehren. Kollegen, die dies vorhaben, sollen es nur ruhig tun, denn die wirtschaftliche Entwicklung zwingt auch diese Kollegen, wieder zum Anschluß an die Organisation, jedoch nicht der Verband, sondern nur sie selbst durch den Verlust ihrer Unterstüthungsberechtigung die Geschädigten sind. Die Mitglieder wurden noch darauf aufmerksam gemacht, daß ab Oktober auch Rückständige nur 80 Pf. bzw. 30 Pf.-Marken entrichten können. Im Oktober soll eine größere öffentliche Versammlung zwecks Selbstaufnahme zur Erneuerung stattfinden, zu der zur kräftigen Agitationsarbeit aufgefordert wurde.

Briefkasten.

Leipzig. Sehen Bericht über L. Pl. entgegen. D. Red.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 28. September 1911 in Hadersleben. Bevollmächtigter: Hans Solvorsen, Osterstraße 46, Rasther: Hans Christensen, Badslücher 10. Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

In Berlin: Wilhelm Mahnenführer, Spt.-Nr. 44 161, eingetr. 3. 7. 10; Edmund Schröder, Spt.-Nr. 72 888, eingetr. 24. 4. 11. In Dresden: Emil Langbein, Spt.-Nr. 153 348, eingetr. 8. 5. 11. In Rattowitz: Karl Brudt, eingetr. 23. 10. 09 in Berlin. In Wiesbaden: Joh. Sartel, Spt.-Nr. 317 126, eingetr. 3. 6. 07. Falls diese Bücher vorgelegt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzuliefern.

Das Mitglied Peter Knöbler, Spt.-Nr. 311 445, eingetr. 27. November 1910 in Straßburg i. El., ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachzukommen. Falls sich Knöbler irgendwo melden sollte, ist ihm das Verbandsbuch abzunehmen und mit der Angabe seiner jeweiligen Adresse dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 10, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Hamburg suchen wir einen tüchtigen Bureauarbeiter, der in schriftlichen Arbeiten gut bewandert, gleichzeitig aber auch zur Agitation befähigt ist. Bewerber müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein. Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und gleichzeitiger Schilderung der bisherigen Tätigkeit bis 21. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.
Der Verbandsvorstand.
J. A.: D. Schumann.

Bekanntmachung.

Die Meldefrist für die in voriger Nummer ausgeschiedene Stellung im Bureau der Seeleute in Hamburg ist bis zum 30. Oktober d. J. verlängert.
Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 32 des „Courier“ vom 6. August d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Mühlhausen (Elsaß) zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Gleichzeitig hat auch die Befegung des in derselben Nummer des „Courier“ ausgeschriebenen Postens eines Angestellten für unsere Mitgliedschaft in Stuttgart ihre Erledigung gefunden.
Die in Nr. 35 des „Courier“ vom 27. August 1911 ausgeschriebene Stelle eines Eintastlers für unsere Mitgliedschaft Bremen ist ebenfalls besetzt.
Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Dichtenberg.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Mauer u. Dimmig, Berlin, Halberstr. 37.